

# Köln 2006

18. Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.



Dokumentation

Liebe Kollegin,

liebe frauenpolitisch Interessierte,

Willkommen zur 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen in Köln. Wie nie zuvor in der über 20-jährigen Geschichte der institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungsarbeit sind „Frauen“ und ihre gesellschaftliche Bedeutung zur Zeit Gegenstand der Betrachtung in Politik und Wissenschaft.

Bei Stichworten wie Demografie, Zuwanderung oder im Rahmen der Diskussion über Familie und Erziehung – stets ist die Rolle der Frau ein wesentliches Element im jeweiligen Erklärungszusammenhang. Die Attraktivität der Mutterschaft, der Fachkräftemangel, die Zuständigkeit für Pflege und Erziehung sowie die sogenannten weichen Standortfaktoren – all dies scheint neuerdings Eingang in Analysen und Debatten gefunden zu haben. Von „Kollateralschaden der Frauenbewegung“ ist da ebenso die Rede wie von ökonomischen und gesellschaftlichen Glücksversprechen, wenn nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser gelänge...



Unser Thema ist „angesagt“ und allgegenwärtig, aber wird es auch in unserem Sinne adäquat behandelt? Sind wir gefragte Expertinnen oder erleben wir eine Art feindlicher Übernahme? Und wie korrespondieren die Finanzmittelkürzungen, vor allem im Sozialbereich, mit der überall beschworenen Frauenfreundlichkeit? Wie bestehen wir im internationalen Vergleich?

Die Bundeskonferenz 2006 bietet mit unterschiedlichen thematischen Impulsen und interessanten Gästen aus Hochschule, Politik und Medien eine Gelegenheit, sich über Ziele und zeitgemäße Strategien der Frauen- und Gleichstellungsarbeit zu verständigen. Gleichzeitig ist sie der elementaren Frage gewidmet, wie die Grundlagen der Arbeit der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten gesichert und zukunftsfest gemacht werden können, im Hinblick auf Rechtsetzung, Verantwortlichkeit und Zielgruppengerechtigkeit.

Die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) freuen sich auf Sie!

# Inhaltsangabe

# Inhaltsangabe

# Vorwort

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Gäste der 18. Bundeskonferenz, liebe Kolleginnen, liebe Leserinnen und Leser!

Mit der nun vorliegenden Broschüre zur 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Köln können wir Ihnen und Euch nicht nur „der Vollständigkeit halber“ ein Dokument übergeben, das – wie wir finden – den Geist der Veranstaltung recht gut widerspiegelt. Wir meinen, dass die Zusammenführung aller Fachbeiträge ein stimmiges, facettenreiches Gesamtbild der aktuellen frauenpolitischen Diskussion zu bestimmten Kernthemen ergibt.

Mit diesem Anliegen der letzten Bundeskonferenz korrespondieren auch die in einem eigenen Kapitel aufgeführten Leitanträge der Landesarbeitsgemeinschaften sowie die entsprechenden Beratungsergebnisse.

Sowohl für alle Teilnehmerinnen als auch für diejenigen Kolleginnen, die leider nicht die Gelegenheit hatten, in Köln dabei zu sein, lohnt es sich, die Standpunkte und Stellungnahmen der unterschiedlichen Expertinnen aus Hochschule, Politik und Medien als Textbeiträge noch einmal nachzulesen.

Wer dabei war, wird sich auch noch an unsere gemeinsame „Schirm-Demo“ erinnern, die der Idee folgte, durch einen starken öffentlichen Auftritt zu zeigen, wer „die Frauen“ eigentlich sind und was sie wollen. Diese Forderungen wurden mithilfe eines Flugblattes unter dem Titel „Frauenpolitik Jetzt!“ während der Straßenaktion veröffentlicht. Wie im mehrfach zitierten Vorwort zum Einladungsflyer bereits gesagt:

Die sogenannte „Frauenfrage“ ist zurzeit in aller Munde, bei der Formulierung von frauengerechten Antworten jedoch sind wir Expertinnen nicht immer und überall zufriedenstellend beteiligt.

Es war das zentrale und legitime Anliegen dieser 18. Bundeskonferenz, uns kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die Gelegenheit für ein unüberhörbares Statement zu den gesellschaftspolitischen Topthemen der Zeit und parallel dazu ein Forum in eigener berufstätischer Sache zu ermöglichen.

Dass dies gelungen ist, zeigte die Medienresonanz zur Veranstaltung, die wir – zumindest für den Bereich der Printmedien – als schlaglichtartigen „Pressespiegel“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit dieser Dokumentation beigefügt haben.

A propos Medien: Nachdem Alice Schwarzer den Veranstaltungsort, das Maritim-Hotel in Köln, betreten hatte und im Foyer die ersten Kontakte mit den Kolleginnen stattgefunden hatten, veränderte sich die Dramaturgie der Veranstaltung, so dass aus dem ursprünglich geplanten „Grußwort“ der EMMA-Herausgeberin eine flammende und – typisch für Alice – frei formulierte Rede wurde. Diese konnten wir noch nicht angemessen „rekonstruieren“, weshalb sie leider nicht als Text in diese Veröffentlichung aufgenommen werden konnte. Wir haben aber beschlossen, den wichtigen und für die gesamte Konferenz inspirierenden Beitrag von Alice Schwarzer unmittelbar nach seiner redaktionellen Freigabe auf unserer Homepage [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de) für euch einzustellen.

Liebe Kolleginnen, liebe frauenpolitisch Interessierte, laßt die Gedanken und die Stimmung der 18. Bundeskonferenz noch einmal auf euch wirken und freut euch schon heute auf unsere nächste Tagung in Frankfurt, bei der wir gemeinsam dort aufsetzen werden, wo wir in Köln geendet haben.

Eure Bundessprecherinnen



Meine sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Stadt Köln, im Namen von Herrn Oberbürgermeister Schramma – aber auch persönlich – begrüße ich Sie ganz herzlich und heiße Sie in unserer Stadt willkommen.

In einer Stadt, in deren Geschichte immer wieder bemerkenswerte Frauen eine entscheidende Rolle eingenommen haben. Es begann mit der mächtigen Agrippina, der Gattin des römischen Kaisers Claudius und Mutter Neros. Sie sorgte mit ihrem Einfluss dafür, dass ihrem Geburtsort Köln die Stadtrechte verliehen wurden.

Auch wenn es nach Agrippina in Köln noch eine Reihe anderer Frauen gab, die sich besonders hervorgetan und Geschichte geschrieben haben, so werden nur wenige von ihnen in der Geschichtsschreibung gebührend erwähnt. Dies wurde besonders deutlich, als vor einigen Jahren über das Figurenprogramm des Kölner Ratsturms diskutiert wurde.

Das war ein bezeichnendes Beispiel für die Auseinandersetzung um die historische Bedeutung von Frauen.

Als die Auswahl für die Besetzung der 124 Konsolen des Turms lediglich fünf Frauenfiguren vorsah, protestierten neben vielen Bürgerinnen auch Ratsfrauen aus allen Fraktionen.

Schließlich wurde die Besetzung von 18 Konsolen mit weiblichen Figuren beschlossen. Sicherlich ein Erfolg für die Frauen, aber von einer Ausgewogenheit der Geschlechter kann man bei einem Verhältnis von 18 Frauen zu 106 Männern wohl nicht sprechen.

Dabei hatte schon im römischen Köln die Frau der Ober-

schicht größere Entscheidungs- und Handlungsfreiheit als anderswo. Als Angehörige führender Familien wurde ihnen ein gewisser Grad an Bildung zuteil. Ehefrauen der Mitglieder des Kölner Stadtrates, also der Oberschicht der römischen Stadt, konnten Lesen und Schreiben. Nicht nur gelegentlich nahmen sie Einfluss auf Entscheidungen ihrer Männer im Rat der Stadt.

Im Spätmittelalter waren Frauen in vielen Zünften vertreten. Köln war die einzige deutsche Stadt, in der es zur Bildung von so genannten Frauenzünften kam, nämlich die der Garnmacherinnen, Goldspinnerinnen, Seidenmacherinnen und Seilspinnerinnen.

In Köln lebten bedeutende Frauen, u.a. Katharina Henoth, eine tüchtige Unternehmerin, die als Hexe auf dem Melaten-Friedhof verbrannt wurde, Mathilde von Mevisen, die mit den Grundstein für die Kölner Frauenbewegung legte, und Alexe Altenkirch, die sich insbesondere für die Fort- und Ausbildung für Mädchen und Frauen in kunstgewerblichen Berufen eingesetzt hat.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewann die Frauenfrage zunehmend an Bedeutung: Die Zahl der auf eigenen Erwerb angewiesenen Frauen war gestiegen, Forderungen nach Bildung und Recht auf Arbeit wurden laut. Zur Durchsetzung dieser Forderungen bildeten sich auch in Köln Vereine, die sich teilweise schon 1865 im Allgemeinen deutschen Frauenverein zusammenschlossen.

110 Jahre später – also 1976 - schaffte der Verein „Frauen helfen Frauen“ - ohne jedwede öffentliche Anschubfinanzierung - in Köln das erste autonome deutsche Frauenhaus. Damit begann der Aufbruch zur autonomen Frauen-Projekt-Bewegung in Köln, die sich in einem, heute fast nicht mehr vorstellbaren atemberaubenden Tempo entwickelte.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Der Kampf der Frauen gegen die klassischen Rollenbilder und für Gleichberechtigung in den verschiedenen Lebensbereichen reicht weit in die Geschichte zurück.

Und auch heute noch geht es darum, die längst überkommene klassische Rollenverteilung zu überwinden und Frauen grundsätzlich in allen Lebensbereichen gleichberechtigt zu beteiligen.

Noch immer ist es erforderlich, das Bewusstsein unserer Gesellschaft in stärkerem Maße für frauenpolitische Themen zu schärfen. Frauenpolitik darf keine Nischenpolitik sein, sie muss Eingang finden in alle Politikbereiche und als Querschnittsaufgabe aufgefasst und betrieben werden.

Die Stadt Köln hat dies früher erkannt als andere und auch entsprechend gehandelt. Bereits im September 1981 hat der Rat der Stadt Köln die Einrichtung einer Frauengleichstellungsstelle beschlossen. Dieses Vorhaben wurde im August des darauf folgenden Jahres realisiert.

Damit war Köln – und das sage ich durchaus mit Stolz - die erste Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Gleichstellungsstelle ins Leben rief.

Das war 1982. Besonders hervorzuheben ist dabei: Die Gründung der Kölner Frauengleichstelle erfolgte freiwillig. Heute sind Gleichstellungsstellen gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabe der Kölner Frauengleichstellungsstelle war es, auf kommunaler Ebene darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gleichstellungsgebot erfüllt wird. Untrennbar verbunden ist mit der Kölner Gleichstellungsstelle der Name Lie Selter. Frau Selter hat den Aufbau der Gleichstellungsstelle seinerzeit wesentlich geprägt und die Einrichtung über viele Jahre hinweg erfolgreich geführt. Darüber hinaus gibt es in Köln seit einigen Jahren den „Runden Tisch der Frauenprojekte und Ratspolitik-erinnen.“ dessen Koordinierung habe ich nach meiner Wahl zur Bürgermeisterin gerne übernommen. Bei unserer letzten Aktion haben wir gemeinsam mit der Kölner Gleichstellungsbeauftragten Christine Kronenberg öffentlich Stellung bezogen gegen weitere finanzielle Kürzungen der Landesregierung im Frauenbereich.

Mit seiner Entscheidung, eine Frauengleichstellungsstelle einzurichten hat der Rat der Stadt Köln Maßstäbe gesetzt! Für Köln, für andere Städte und Gemeinden, aber auch für Behörden auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene.

Heute kann man sagen: Die zahlreichen Frauenprojekte, Frauenbüros und Gleichstellungsstellen haben wichtige gesellschafts- und frauenpolitische Arbeit geleistet. So konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden.

Als Beispiele nenne ich:

- das Elternzeit- und das Teilzeitgesetz,
- das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (=Gleichstellungsgesetz)
- die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten,
- das Gewaltschutz- und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Frauen sind heute in der Regel nicht nur selbstbewusster als noch vor 30 Jahren, sie haben inzwischen auch bessere berufliche Chancen. Sie sind rechtlich endlich in den meisten Bereichen den Männern gleichgestellt.

Allein erziehende Mütter sind akzeptiert. Scheidungen stürzen Frauen nicht mehr zwangsläufig in Existenznot. Männer, die ihre Frauen und Kinder schlagen, müssen die Wohnung verlassen. Vergewaltigung in der Ehe ist ein Strafdelikt.



Es gibt inzwischen Pfarrerrinnen und Museumsdirektorinnen, Pilotinnen und Chefärztinnen, Schreinerinnen und langsam, aber zunehmend Frauen in tatsächlichen politischen Machtpositionen. Wir haben sogar erstmals eine Bundeskanzlerin.

Das alles zeigt: In der Vergangenheit ist viel erreicht worden!

Klar ist aber auch: Damit dürfen wir Frauen uns nicht zufrieden geben! Wir wollen mehr!

Denn gerade im Erwerbsleben und bei der traditionellen Rollen- und Aufgabenverteilung ist eine faktische Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht hergestellt. Die wirtschaftliche Situation von Frauen ist ernüchternd. Oft verzichten Frauen wegen der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit und Karriere. Sie sind häufiger teilzeitbeschäftigt, haben die schlechter bezahlten Jobs und sind öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Folge sind geringere Rentenansprüche, die oft kaum zum Leben reichen.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit sind die Chancen für Frauen, eine unbefristete, Existenz sichernde Vollzeitstelle zu finden, so schlecht wie nie. Zu befürchten ist, dass viele Frauen wegen der hohen Arbeitslosigkeit gar nicht mehr den Mut haben, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Sie tauchen dann in der Arbeitsmarktstatistik gar nicht mehr auf.

Sie sehen: Es gibt noch viel zu tun! – Und wir packen es an.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Bundeskonferenz viel Erfolg.



Liebe Kolleginnen,  
sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa,  
sehr geehrter Herr Minister Laschet,  
liebe Gäste,

im Namen der Bundessprecherinnen heiÙe ich Sie herzlich willkommen. Ich begrüÙe Sie und eröffne unsere 18. Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Über 400 Kolleginnen sind aus allen Teilen der Republik angereist.

Ganz besonders freuen wir uns, dass Sie sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa, als Leiterin der Abteilung Gleichstellung im BMFSFJ heute unser Gast sind. Wir begrüÙen Sie, sehr geehrter Herr Minister Laschet, Minister für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns über die Gäste aus den Landtagen

- dem nordrheinwestfälischen Landtag: von der Grünen Fraktion Barbara Steffens
- aus dem Thüringer Landtag: von der Linkspartei Gabi Ohler und Katja Wolf
- aus dem Landtag Sachsen-Anhalt: von der SPD-Fraktion Renate Schmidt

Wir begrüÙen VertreterInnen aus Landesministerien

- aus Nordrhein-Westfalen:

- aus dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen Frau Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwarz
- aus dem Innenministerium in NRW (Dr. Ulrike Kraus)
- aus Hessen, Gisela Wülffing von der Stabsstelle Frauenpolitik
- aus der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Frau Brigitte Pleß,
- aus Sachsen Frau Barbara Gathe

Wir begrüÙen

- die Frauenministerin a.D. und Vertreterin des Deutschen Olympischen Sportbundes, Ilse Ridder-Melcher
- die Gäste der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Elisabeth Stiefel,
- Birgitta Radermacher von der Frauenunion NRW,
- und die Referentin des Deutschen Städtetages Frau Sabine Drees

Wir freuen uns über das Interesse und den Besuch von Gästen aus Kommunalpolitik und Verwaltung der Stadt Köln. Schon gestern haben wir einen Eindruck von der Gastfreundschaft der Stadt Köln erhalten und sind wunderbar auf die heutige Konferenz eingestimmt worden. Seien Sie, sowie alle weiteren Gäste, herzlich willkommen.

### ***Erfolgreich zwischen allen Stühlen - Frauenpolitik jetzt***

Ein paar Worte zu unserem diesjährigen Motto – was verbinden wir damit zunächst „Erfolgreich“:

Wir leben in spannenden Zeiten. Tut sich was in der Bundesrepublik?

- Wir haben seit gut einem Jahr die erste Kanzlerin.
- Vorgestern hat der Bundesrat das Elternzeitgesetz gebilligt. Damit findet die Bundesrepublik jetzt erstmals Anschluss an eine zeitgemäÙe Familienpolitik andere europäischer Länder: mit einem zeitgemäÙen Verdienstaustausch und einem Anreizsystem für Partner, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist in Kraft. Die Institutionalisierung der Frauenpolitik ist eine Erfolgsgeschichte. Angesichts von demographischem Wandel, Integration, Bildungsnotstand und Arbeitslosigkeit sind Gleichstellungsbeauftragte notwendiger denn je. Für viele Verwaltungen sind hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte inzwischen unverzichtbar.

Wir brauchen nicht über das Eva-Prinzip sprechen. Übrigens inzwischen ein Ladenhüter. Für viele überraschend waren jedoch die vehementen Proteste von vielen Frauen, die längst anders leben, als Eva Herrmann es propagiert, und einen damit erstmals wieder die Forderung nach einem „neuen“ Feminismus verbanden.



All das hat auch mit unserer Arbeit als kommunale GB zu tun. Für vieles haben wir Impulse gegeben und dazu beigetragen, dass sich gesellschaftliche Realität wandelt.

### **Warum erfolgreich „zwischen allen Stühlen?“**

Was wollten wir damit zum Ausdruck bringen? Zunächst einmal kennzeichnet dieses „zwischen allen Stühlen“ unsere Arbeit. Wir wirken an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen. Wir nehmen Impulse aus den verschiedenen Bereichen auf, denken und arbeiten quer und implementieren erneut. Das kennzeichnet unsere Qualität und Professionalität.

Das macht aber die Fragilität der Stellen aus, dieses sich zwischen den Stühlen bewegen. Was nicht heißen soll, dass wir nicht oft genug auch welche einnehmen. Eine Journalistin sagte – wie ich meine- treffend: Gleichstellungsarbeit wäre manchmal auch unsichtbar ...und damit erscheint sie überflüssig ist in Zeiten, in denen knappe Kassen als Vorwand zum Abbau von professioneller Gleichstellungsarbeit benutzt werden.

Wir leben in ambivalenten Zeiten: Bei allen Erfolgen unserer Arbeit, in mehreren Bundesländern wird immer mehr Kommunen die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten freigestellt, und das leider gerade auch in strukturschwachen, ländlichen und kleinen Kommunen. Also Räumen, in denen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte mehr gebraucht werden als in großen Kommunen. Seit Inkrafttreten des AGG boomen Fortbildungen für Personalabteilungen, wie das AGG am besten zu umgehen ist.

Soweit nur einige Schlaglichter- morgen mehr in unserer politischen Rede:

Deshalb bleibt es dabei: Frauenpolitik Jetzt!: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Erfolgreich zwischen allen Stühlen – Frauenpolitik Jetzt!. Diese Fragen und viel mehr wollen wir heute und morgen gemeinsam beleuchten. Wir freuen uns auf das Referat zur Gleichstellungspolitik von Prof. Barbara Holland-Cunz und über den Impuls von Alice Schwarzer am heutigen Vormittag .

Liebe Kolleginnen, liebe Gäste, neben diesen Hauptvorträgen werden wir heute Nachmittag in fünf Foren zu den Themen Reproduktion von Ungleichheit im Bildungssystem, Stalking, garantiertes Grundeinkommen, innovative Konzepte von Gleichstellungspolitik und last but not least Familienpolitik diskutieren. Hierzu erwarten wir spannende Fachvorträge und ich möchte an dieser Stelle schon einmal Frau Dr. Clarissa Kucklich aus Essen, Frau Prof.

Dr. Luise Greuel aus Bremen, Dr. Roswitha Pioch aus Essen-Duisburg, Frau Prof. Dr. Ulrike Gräßel aus Zittau und Frau Prof. Dr. Luise Ahnert aus Köln begrüßen.

Morgen nach der politischen Rede der Bundessprecherinnen, die Christel Steylaers halten wird, erwarten uns weitere Foren zu den Themen AGG, Bilder des Weiblichen, demographischer Wandel und Gender Mainstreaming. Erstmals werden wir morgen eine gemeinsame Aktion durchführen. Unter dem Titel „Frauen stromaufwärts“ werden wir aktuelle frauenpolitische Forderungen an die Öffentlichkeit richten. Dann folgt unsere Antragsberatung und schließlich die Wahlen der neuen Bundessprecherinnen. Wir Bundessprecherinnen, die bei dieser Bundeskonferenz verabschiedet werden, freuen uns auf neue, kompetente und engagierte Kolleginnen in unserem Gremium.

Das Bundessprecherinnengremium ist die eine Säule der Lobbyarbeit der BAG.

Eine andere bildet unsere Geschäftsstelle in Berlin. Die dritte Säule ist jeweils die Stadt, die unsere Bundeskonferenz ausrichtet. Es ist Zeit zu danken.

Liebe Kolleginnen, liebe Gäste, wir danken unseren Förderinnen, allen voran dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Bundesministerium hat uns in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden, vor allem wenn es um finanzielle Fragen ging und diese Konferenz großzügig unterstützt. Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa stellvertretend ganz herzlich.

Ebenso herzlich möchten wir dem Land Nordrhein-Westfalen danken, unserem zweiten Zuschussgeber. Wir danken Ihnen ausdrücklich, sehr geehrter Herr Minister Laschet.

Ein außerordentlich großer Dank geht jedoch auch dieses Mal an die ausrichtende Stadt, für die finanzielle und die personelle Unterstützung und für den unermüdlichen Einsatz des Teams in Köln. Stellvertretend dir vielen Dank, Christine Kronenberg. Wir freuen uns auf deine Worte im Anschluss.

Und nun, liebe Kolleginnen, lasst uns beginnen. Ganz im Sinne unserer Konferenz. Erfolgreich zwischen allen Stühlen – Frauenpolitik Jetzt – Den Herausforderungen unserer Zeit begegnen! Ich danke für die Aufmerksamkeit.



## Kölnerinnen

“

Stellen Sie sich vor, Sie parken Ihren schwarzen Jaguar in der Domgarage auf einem Frauenparkplatz und finden abends einen Zettel an der Scheibe: „Dieser Parkplatz ist für Frauen reserviert!!!“ Das ist die Gegenwart: denn so ist es einer Kölner Vorstandsfrau Marina Attawar geschehen

Stellen Sie sich vor, ein eigenwilliges 13 jähriges Mädchen wird zwangsverheiratet und schafft es durch zielgerichtetes Taktieren Kaiserin zu werden. Das ist Vergangenheit und die Story von Agrippina.

Stellen Sie sich vor, es ist Gipfeltreffen am Rosenmontag in Köln: Das weibliche Dreigestirn lädt zum traditionellen Frühstück ein: Neben der Oberbürgermeisterin, der Bundespräsidentin reist die amerikanische und die französische Staatspräsidentin an und alle fahren auf dem Roten-Funken-Wagen mit.

Das ist Vision! Dann hätten wir den Durchbruch in Köln, in Deutschland, in Europa, in Amerika und im Kölner Karneval geschafft. Fragt sich nur noch in welcher Reihenfolge.

*Liebe Bürgermeisterin,  
liebe Frauen, und vereinzelt, liebe Männer,*

Köln hat Sie eingeladen und auch ich begrüße Sie ganz herzlich!

Wir sind zu einen Frauenkongress in Köln und was liegt näher, als über Kölnerinnen zu reden:

- über die mit Vergangenheit
- über die in der Gegenwart
- über die mit Visionen??

...und Ihr werdet sehen/hören: Diese Stadt ist nicht nur von einer Frau gegründet, sondern dieser Boden ist kampferprobt. Agrippina steht als Tochter eines Imperators, als Schwester, Gattin, Mutter von Kaisern einzig da. Ich googlete Agrippina und stieß zunächst auf Sätze wie: ... und Agrippinas Erfahrung zeigte, dass Sex ihre beste Waffe im Spiel um Macht war. (verständlich bei männlicher Geschichtsschreibung)

Also: Wir schreiben das Jahr 14 n. Chr. Und die Geschichte, sie wird euch gefallen, geht so:

Kaiser Tiberius herrscht in Rom. Die Gemahlin seines Neffen, bekannt als Agrippina die Ältere, gebar hier am Rhein eine Tochter, die als Agrippina die Jüngere mit 13 Jahren (zwangs-)verheiratet wurde.

Nachdem sie zwei vermögende Ehemänner, die Geburt ihres Sohnes Nero und die Verbannung durch ihren Bruder, überlebt hatte, griff die sowohl reiche als auch attraktive und ehrgeizige Witwe nach der höchsten Würde: sie heiratete ihren Onkel, Kaiser Claudius, wofür eigens die römischen Ehegesetze geändert wurden.

Agrippina erlangte eine außergewöhnliche (außerfräuliche) Machtstellung und ihre bemerkenswerte Stärke lag in der Absicherung ihrer Ziele. So agierte sie nicht wie bei „Gattinnen“ sonst üblich, aus dem Hintergrund, sondern durch offenes Auftreten als Regentin. Sie schaffte es, (50 n. Chr.) ihren hier gelegenen Geburtsort in „Colonia Claudia Ara Agrippinensium“, im frühen Mittelalter verkürzt „Köln“, umzubenennen.

Weiteren Eindruck bei mir machte sie auch dadurch, dass Agrippina als erste Römerin das Münzrecht erlangte. Es wurden Münzen geprägt, auf denen sie alleine als Herrscherin abgebildet ist.

Die Münzen, die euch von den heutigen Agrippinas ausgehändigt wurden, sind daher mit unserem Wunsch verbunden: „... die Macht ist mit euch!“

### **Wie geht die Geschichte weiter?**

Seit Gender Mainstreaming konsequent in der Kriminologie angewendet wird, wissen wir, dass Frauen anders morden als Männer. So auch Agrippina. Mit einem (finalen) Pilzragout beendete sie die Kaiserschaft und das Leben ihres Gatten Claudius. Der Mord verschaffte Agrippina die vorläufige Herrschaft, denn ihr Sohn aus erster Ehe, Nero, war erst 17 Jahre alt. ... sie brachte es wohl fertig, ihrem Sohn den Thron zu erringen, aber nicht, sich vor dem Gekrönten zu verbeugen; Die Folge: Muttermord! Nero (der Nero, der in Rom die Feuerschutzbestimmungen nicht beachtete, ihr erinnert euch) ließ Agrippina umbringen, heimtückisch unter dem Vorwand der Versöhnung und durch Hintermänner.

Das Ende der Erfolgsstory:

Dieses Weib war skrupellos und gerissen, sie hatte zweckbestimmte Verhältnisse und kalkülorientierte Raffinesse. Unsere Stadtväter entschieden: Kein Grab, kein Denkmal, kein Vorbild!!!

Die nächste ist keine Mörderin, sondern:

Eine Heilige!!! ... und damit haben männliche Entscheidungsträger, selten Probleme.

### **Ursula**

Ihre Legende entstand im 4. Jahrhundert. Ursula war eine britannische Königstochter, die ihr Leben Christus geweiht und Jungfräulichkeit gelobt hatte. Als jedoch der heidnische König von Anglia sie als Frau für seinen Sohn will, geht sie zum Schein auf den Antrag ein. Bis zur Hochzeit begibt sie sich mit 11 000 Begleiterinnen auf eine Schiffsreise nach Rom. Auf der Heimreise landen sie in Köln. Die Stadt ist von Hunnen belagert und die wilden Horden ermorden Ursula und ihre Begleiterinnen auf brutale Weise. Ursula zu Ehren wird eine Kirche errichtet und sie wird Kölns Schutzpatronin. Bis heute erinnern im Kölner Stadtwappen die elf schwarzen Flammen an die 11.000 Jungfrauen, neben den Kronen der heiligen drei Könige. Damit ist unser Stadtwappen gegendert.

Liebe Gäste, vor, neben und nach Agrippina und Ursula gab's in Köln auch noch Kaiserin Theophanu, Hexen, Kloster- und Trümmerfrauen, Pionierinnen für Frauenrechte, Feministinnen und, und...

Wer sich an die Vergangenheit nicht erinnern will, ist verdammt, sie zu wiederholen. (George de Santayana) Und genau deshalb erinnern wir heute und immer wieder an alle diese Frauen, ihre Leistungen und ihr Wirken.

### **Kommen wir zum Jetzt: Sie erinnern sich?**

Der schwarze Jaguar in der Domgarage (Marina Attawar) Eine kurze Biographie: Die studierte Literaturwissenschaftlerin ging der Liebe wegen nach London, bewarb sich auf einen Job, den sie nicht wollte. Sie verlangte mehr Geld, bekam es und wurde eingestellt. Ohne Banklehre und Wirtschaftsstudium schaffte Marina Attawar den Aufstieg an die Spitze eines von ihr mit gegründeten Kölner Handelsunternehmens. Ihr Rat: Mach den Mund auf und fordere. Du bekommst mehr, als du denkst.“

Erfolgreiche Kölnerinnen, es gibt sie!

Wir finden sie zwischen, aber auch auf den Stühlen, wie in jeder Stadt. Aber in der Öffentlichkeit?

2005 stellten wir den Internationalen Frauentag unter das Motto: Domstadtkarrieren. Uns wurde dabei allen bewusst, wo die wirklichen Schätze der Domstadt verborgen sind:

...und hier unsere sichtbaren Karrieren:

Medien: (WDR, RTL, VIVA): Hella von Sinnen, Anne Will, Bettina Böttinger, Renan Demirkan, Gaby Köster, Cordula Stratmann, Anke Engelke, Elke Heidenreich  
Sport: Ulrike Meyfarth, Heike Drechsler, Tina Theune-Meyer, Franziska Gude, Brigitte Kraus,  
Politik: Dorothea Willms, Anne Lüttkes, Katharina Focke, Anke Brunn

Für Frauen: Monika Hauser, Lie Selter,

Es mangelt uns in Köln, wie in jeder Stadt, nicht an weiblichen Persönlichkeiten und „Stars der Geschichte“, die viel riskiert und Hervorragendes geleistet haben. Aber, Frauen wird die Wahrnehmung als „vorbildhaft“ meist zu Lebzeiten verwehrt. (Alice Schwarzer)

...nicht alle Frauen haben deshalb etwas mit dem schwarzen Jaguar in der Garage, aber mit der Macht der Vorbilder, zu tun. Ihnen gebührt Hochachtung und sie gehören als Vorbilder immer wieder in die Öffentlichkeit, das ist die These mit der wir seit 2005 agieren. .. damit eure Töchter und meine Kölner Nichten: Alexandra, Theresa, Antonia und Sophia sagen können: Wenn wir groß sind, dann, weil wir auf den Schultern unserer Ahninnen stehen.

***Zur Zukunft oder unsere Visionen:  
Mit einer Kanzlerin ist die Vision Wirklichkeit  
geworden.***

Bei allen erwähnten erfolgreichen Kölnerinnen und mit allem feministischem Ernst: es gibt genug zu tun!!!! Von der Gleichstellung sind auch wir weit entfernt und sie ist bekanntlich erst dann erreicht, wenn es so viele Frauen in wichtigen Positionen gibt, dass wir die Hälfte getrost schrecklich finden können.

Ja, wir sind mutiger, klüger geworden, wir haben von unseren Ahninnen viel gelernt und auch unsere Fähigkeiten liegen in der Absicherung von Zielen:

Die neue F-Klasse stellt sich gerade „Gott sei Dank“ wieder auf: ... und selbst aus Amerika wird der Feminismus neu artikuliert.

“Er fragt nach der gesellschaftlichen Teilhabe der Frauen an Ressourcen und politischen Entscheidungsprozessen. Und er definiert die Frage von Gewalt neu. Ressourcen und Macht - auf dieser Plattform könnten sich alle Teile der Frauenbewegung begegnen, so unversöhnlich sie sich in der Vergangenheit auch gegenüber standen.”

Um es ganz konkret zu machen:  
Unsere Zielscheiben in Köln sind:

- 1. Eine Oberbürgermeisterin (einschließl. Kämmerin),
- 2. Eine Kardinälin
- 3. Eine Präsidentin für den 1. FC Köln
- 4. Eine Regierungspräsidentin, eine Polizeipräsidentin,
- 5. Die Leitung von Ford, REWE, VIVA undRTL
- 6. Eine WDR - Intendantin
- 7. Ein weibliches Dreigestirn

Dieser Boden ist kampferprobt!

Wenn Frauenförderpläne nicht reichen, kochen wir Pilzgerichte. Wir werden uns trauen und die Zeit ist reif, denn auch aus folgendem Fehler haben wir gelernt:  
Der schlimmste Fehler von Frauen ist ihr Mangel an Größenwahn. Irmtraud Morgner  
In diesem Sinne: Die Macht ist mit Euch!  
Ich bedanke mich!!!

““



**Rede des Ministers für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Armin Laschet**

## **Erfolgreich zwischen allen Stühlen - Frauenpolitik jetzt!**

Meine sehr geehrten Damen,  
für die Einladung zum 18. Bundeskongress der BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros bedanke ich mich recht herzlich. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihre Veranstaltung mit einem Grußwort zu begleiten. Erlauben Sie mir zunächst ein paar Worte zu meiner Person. "Wie können Sie als Mann Frauenminister sein?", diese Frage ist in meiner inzwischen mehr als einjährigen Amtszeit in vielen Facetten kommentiert worden. Ich beantworte sie gerne mit einem Zitat, das ich in der Zeitschrift EMMA fand: "Es sollte nicht merkwürdiger sein, wenn ein Mann sich als Feminist bezeichnet, als wenn ein weißer Mensch sich gegen Rassismus ausspricht." Gesagt hat das die schwedische EUParlamentarierin Maria Carlshamre.

Und unabhängig davon, wie sich 'Feminist' nun definiert, hat sie damit jedenfalls auf den Punkt gebracht, was auch mein Selbstverständnis im Amt ausmacht. Die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes ist eine Aufgabe, die alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte betrifft, und für die selbstverständlich Männer und Frauen gemeinsam Verantwortung tragen. Es geht hier um eine elementare Norm unseres Grundgesetzes, der wir alle verpflichtet sind, und deren

Verwirklichung jedem Bürger und jeder Bürgerin, aber erst recht jedem Träger staatlicher Gewalt ein Anliegen sein muss! Ich will aber noch einen Schritt weitergehen. Frauenpolitik bedeutet tatsächlich ja weit mehr als die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Moderne Frauenpolitik ist längst aus dem individuellen Ansatz möglicher Benachteiligung herausgetreten und ist untrennbar mit den zentralen Fragestellungen und Herausforderungen unserer Gesellschaft verbunden.

Von daher ist auch der Zuschnitt meines Ressorts - Generationen, Familie, Frauen und Integration - kein Zufall, sondern logische Konsequenz aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Wir sind stolz darauf, hier in Nordrhein-Westfalen als einzigem Bundesland ein Ministerium zu haben, das zwei wichtige Politikfelder der Zukunft unter einem Dach bündelt.

Dabei geht es zum einen um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern, zum anderen geht es um den demografischen Wandel. Frauen kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

### *Demografischer Wandel*

Wir haben heute die bestqualifizierte Frauengeneration, die wir je hatten. Wenn wir erfolgreich sein wollen, brauchen wir die Innovationskraft und das Erfahrungswissen von Frauen. Wir müssen ihre Potentiale in einer älter werdenden Gesellschaft besser nutzen und ihnen jegliche Chancen in unserer Gesellschaft geben.

Dafür kann und muss die Politik die Rahmenbedingungen setzen, auch und gerade in Zeiten knapper Kassen. Bereits heute müssen wir die Gesellschaft von morgen und übermorgen gestalten. Wichtige Weichenstellungen erfolgen jetzt. Natürlich stehen dabei zunächst Fragen der sozialen Sicherung, etwa der Belastbarkeit unserer Sozialversicherungssysteme, im Vordergrund. Allein darauf zu schauen, griffe aber wesentlich zu kurz. Erforderlich ist vielmehr ein ganzheitlicher Blick auf eine komplexe und differenzierte Situation.

Wie wollen wir zukünftig miteinander leben? Wie wollen wir eine Gesellschaft gestalten, in der es sehr viel mehr alte Menschen, mehr Frauen als Männer und mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geben wird?

Das sind für mich die Zukunftsfragen. Denn an ihnen entscheidet sich, ob es gelingt, den Zusammenhalt der Gesellschaft im demografischen Wandel aktiv zu gestalten und eine neue Kultur des Füreinander und Miteinander zu etablieren.

Gerade weil die demografische Entwicklung mehr denn je die Nutzung der Kompetenzen von Frauen im Arbeitsleben verlangt, haben wir hier eine Neuausrichtung der Politik vorgenommen.

### ***Aktuelle Rahmenbedingungen 'Frau und Beruf'***

Wie sind heute die Rahmenbedingungen?

Ein engmaschiges gesetzliches und institutionelles Netz trägt heute dazu bei, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu fördern.

So müssen in unserem Land schon heute Frauen in allen Instrumentarien der Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen beteiligt werden. Seit 1994 gibt es das 2. Gleichstellungsgesetz des Bundes und seit 1999 ist das nordrheinwestfälische Gleichstellungsgesetz in Kraft. Ebenfalls seit 1999 muss der Ansatz des Gender-Mainstreamings bei der Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern beachtet werden. Und bereits seit 1998 gibt es in jeder Arbeitsagentur eine hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern werden in nahezu allen beruflichen Förderprogrammen unseres Landes berücksichtigt. Hinzu kommt eine umfangreiche Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und europäischem Gerichtshof, die das Gleichstellungsgebot präzisiert haben. Dies sind Fortschritte, die wir nicht gering achten sollten.

Auf der anderen Seite ist die Arbeitsmarktsituation seit langem angespannt, noch hat Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich die zweitniedrigste Frauenerwerbsquote. Hier wollen und müssen wir aufholen.

### ***Maßnahmen der Landesregierung***

Wo setzen wir an?

In Führungspositionen sind Frauen immer noch erheblich unterrepräsentiert. Sie allen kennen die Zahlen. Das ist fatal aus frauenpolitischer, aber erst recht aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Denn im Hinblick auf den demografischen Wandel wird für die nächsten zehn Jahre ein Fach- und Führungskräfemangel prognostiziert, der sich bereits jetzt ankündigt.

### ***Mentoring-Programm 'Personal Partnership'***

Mit dem Mentoring-Programm 'Personal Partnership', das sich an junge, aufstiegsorientierte Frauen in kleinen und mittleren Betrieben richtet, hat das Frauenministerium ein erfolgreiches Instrument zur Förderung des weiblichen Führungsnachwuchses entwickelt.

Dieses Programm führen wir fort und ergänzen es durch

ein weiteres, das die Unternehmen stärker in die Pflicht nimmt. Frauen und technisch-naturwissenschaftliche Berufe. Nicht nur in den oberen Hierarchieebenen sind Frauen viel zu selten - wir finden sie auch kaum in Technikbereichen. So liegt der Frauenanteil in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen unter 20 Prozent. In der industriellen Forschung sind es sogar nur 12 Prozent Frauen.

Gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden wollen wir die Situation von Forscherinnen und Ingenieurinnen verbessern. Auch junge Mädchen wollen wir stärker für technisch-naturwissenschaftliche Berufe begeistern. Wir werden gemeinsam mit dem Schulministerium Schulen im Rahmen eines Wettbewerbs auffordern, Berufswahlkonzepte vorzustellen, mit denen Mädchen für Technik interessiert werden. Es geht uns darum, alltagstaugliche Konzepte und Praxisbeispiele bekannt zu machen und andere Schulen zur Nachahmung anzuregen.

Ich freue mich, dass darüber hinaus auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung von bisher jährlich 3,4 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro aufstocken möchte.

Ab 2007 sollen in jedem Jahr 15 Prozent der im Zukunftspakt garantierten Fondsmittel 'zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur an den Hochschulen' für die Förderung von Wissenschaftlerinnen bereitgestellt werden.

### ***Frauen als Gründerinnen***

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, den Frauenanteil an Unternehmensgründungen zu erhöhen, der seit Jahren bei etwa 30% stagniert. Hier arbeiten wir eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammen, unter anderem im Rahmen der von dort eingerichteten STARTERCENTER NRW.

### ***Frauen mit Zuwanderungsgeschichte***

Unser besonderes Interesse gilt dabei Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Gruppe nehmen wir auch bei der Ausbildung nun besonders in den Blick.

Auffällig ist, dass bei Mädchen und jungen Frauen dieser Gruppe eine gute Qualifikation - sie ist deutlich besser als bei jungen Zuwanderern - nicht automatisch zu besseren beruflichen Chancen führt. Das liegt auch daran, dass diese jungen Frauen in der Familie und im sozialen Umfeld, auf dem Ausbildungsmarkt und im Betrieb größere Vorbehalte und Hindernisse überwinden müssen als ihre deutschen Altersgenossinnen.



Um diese Barrieren abzubauen, werden wir jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ein Mentoring an der Schwelle von der Schule in den Beruf anbieten.

### ***Vereinbarkeit von Beruf und Familie***

Ein wichtiges Hemmnis für die Berufstätigkeit von Frauen ist nach wie vor eine mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier sind Lösungen gefordert, die Unternehmen und Verwaltungen, Schulen und Betreuungseinrichtungen mit einbeziehen. Sie alle müssen dazu ihren Beitrag leisten.

Die Landesregierung wird den Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für unter Dreijährige vorantreiben. Ein weiteres Ziel ist es, die Angebote besser auf den Bedarf der Eltern auszurichten.

Der Aufbau der neuen Familienzentren ist eine wichtige Weichenstellung, ebenso wie unser Beitrag zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. Aber auch die Arbeitgeber sind gefragt - und zwar in ihrem ureigenen Interesse. Denn familienfreundliche Angebote steigern die Motivation, die Zufriedenheit und schließlich die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Frauen, die nach einer beruflichen Unterbrechung wieder in den Job einsteigen wollen, werden wir auch in der neuen ESF-Förderperiode besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir arbeiten daran, eine Hotline für Wiedereinsteigerinnen auf den Weg zu bringen, die dieser Zielgruppe Erstberatung und Orientierung bietet.

### ***Integration***

Ist die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen gerade im Kontext der demografischen Entwicklung unverzichtbar, so spielen Frauen auch bei der zweiten großen gesellschaftlichen Herausforderung, der Integration, eine wichtige Rolle.

Nordrhein-Westfalen hat eine lange, lebendige Zuwanderungs- und Integrationsgeschichte. Etwa 4 Millionen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen leben in unserem Land. Diese Vielfalt birgt Risiken, aber auch Chancen. Zuwanderung ohne Integration ist riskant für alle Beteiligten - genau deshalb ist eine aktive Integrationspolitik unverzichtbar. Denn es hat sich als falsch herausgestellt, anzunehmen, das Zusammenleben werde sich problemlos, spätestens in der nächsten oder übernächsten Generation, einspielen. Wir wissen, dass das so nicht eingetreten ist.

### ***Gewalt gegen Frauen / Zwangsheirat***

In den letzten Jahren haben insbesondere Frauen mit Zuwanderungsgeschichte darauf aufmerksam gemacht, dass es Probleme gibt, Missstände, Menschenrechtsverlet-

zungen, die ein aktives Handeln des Staates unabdingbar machen. Es gilt also Versäumnisse der Vergangenheit wettzumachen und die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Es muss darum gehen, sich auf einen gemeinsamen verbindlichen Rahmen von Werten und Regeln zu verständigen, der nicht zur Disposition gestellt wird. Ein solcher Wertekanon ist in unserer Verfassung niedergelegt, aber auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. So stellt etwa Zwangsheirat, die deutlich von der zu akzeptierenden arrangierten Ehe zu unterscheiden ist, eine Grundrechts- und Menschenrechtsverletzung dar.

Es ist schwierig, konkrete Zahlen zu nennen, denn es gibt ein großes Dunkelfeld. Doch wir wissen, dass hier mitten in Deutschland Zwangsverheiratungen stattfinden. Dies fordert unser Handeln heraus. Die Rechtsverletzungen innerhalb der Gemeinschaft der Zugewanderten, auf die sich in den letzten Jahren die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit richtet, betreffen in einem großen Maße Frauen.

Die Verwirklichung des Art. 3 des Grundgesetzes muss in der Diskussion um eine gemeinsame Leitkultur, einen möglichen gemeinsamen Wertekanon, einen besonderen Stellenwert haben. Frauenrechte sind Prüfsteine eines solchen noch zu entwickelnden Grundkonsenses. Deshalb erarbeitet Nordrhein-Westfalen ein Handlungskonzept, um Schutz und Hilfe für jene Frauen zu verbessern, die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

### ***Frauen als Motor der Integration***

Andererseits wäre es eine Verzerrung, würden wir bei der Frage 'Frauen und Integration' nur auf solche Phänomene wie Zwangsheiraten oder gar Ehrenmorde schauen. Der letzte Internationale Frauentag hier in Nordrhein-Westfalen, den wir zu einem Dialog zwischen Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte genutzt haben, hat einen Eindruck von der Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensentwürfe gegeben.

Integration, das heißt auch: Wir als aufnehmendes Land müssen bereit sein, selbst etwas zu lernen. Es gibt inzwischen viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, auch und gerade Frauen, die sehr erfolgreich bei uns leben. Eine oft bewegte Vita und die Notwendigkeit sich in einer völlig fremden Gesellschaftsordnung und Kultur zu behaupten, haben Kompetenzen wachsen lassen, die wir für unsere Zukunft dringend brauchen - etwa Mehrsprachigkeit, besondere Flexibilität, die Fähigkeit, zwischen fremden Kulturen zu vermitteln und so weiter.

Frauen, die in der Regel für die Bewältigung der Alltagsfragen und für das Knüpfen sozialer Kontakte zuständig sind, haben für eine gelingende Integration eine Schlüsselfunktion. Spricht die Mutter Deutsch, wird dies für die Kinder selbstverständlich.

Nicht zuletzt deshalb haben wir Frauen mit Zuwanderungsgeschichte auch bei unseren Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung als besonders wichtige Zielgruppe im Blick.

Wie wird die Frauenpolitik der Zukunft aussehen? Eine wichtige Strategie wird sicher sein, noch mehr als bisher auf Kooperationen in Bund, Land und Gemeinden zu setzen. Sie als kommunale Gleichstellungsbeauftragte wissen, dass Separatismus, Schubladendenken und unkoordiniertes Nebeneinander nicht zielführend sind.

Ich möchte Sie daher darin bestärken, weiterhin als Mittlerinnen zwischen den unterschiedlichen Organisationen und Interessengruppen zu fungieren, den gemeinsamen Austausch zu koordinieren und die Vernetzung vor Ort weiter mit allen Kräften voranzubringen.

Nur so wird es gelingen, dass die Chancen, die die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen bieten, sich tatsächlich auch als Chancen für Frauen erweisen und von Frauen genutzt werden können. Als "Agentinnen des Wandels", wie Sie einmal bezeichnet wurden, sind Sie in einer Zeit der Umbrüche besonders gefordert. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Verlauf Ihres 18. Bundeskongresses und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.





Rede von Frau Maria Welskop Deffaa  
Abteilungsleiterin für den Bereich  
Gleichstellung im Bundesministerium.

Werte Bundessprecherinnen,  
sehr geehrte Frau Kronenberg (Gleichstellung Köln)  
sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Frau Schwarzer,  
sehr geehrte Gleichstellungsbeauftragte,

Ihr Konferenztitel „Erfolgreich zwischen allen Stühlen  
- Frauenpolitik jetzt!“ bringt mich ins Grübeln: ohne Ort,  
quasi in der Luft hängend – und das erfolgreich...???

Wie dem auch sei, unsere Frauen- und Gleichstellungs-  
politik ist als Erfolgsstrategie angelegt: zukunftsgerichtet,  
auf festem Boden, konsequent voran, oft mit vielen klei-  
nen Schritten, nur manchmal mit starkem Rückenwind.

Kennzeichen unserer modernen Gleichstellungspolitik ist  
es, bei unseren Maßnahmen die ganze Vielfalt des Frauen-  
und Männerlebens im Blick zu haben.  
Es geht um gleiche Chancen von Frauen und Männern  
mit und ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebens-  
phasen ebenso wie in besonderen Lebenssituationen.

Diese herzustellen ist unser Auftrag. Es wird Sie nicht  
wundern, dass wir als Hauptursache der gleichstellungs-  
politischen Defizite die überkommenen Rollenklischees  
identifiziert haben: die geschlechtsspezifische Arbeits-  
teilung in Familie und Erwerbsleben, die geschlechtsspe-  
zifische Berufswahl, die geschlechtsabhängigen Aufstiegs-  
chancen.

Wir gehen diese Defizite auf verschiedenen Wegen an.  
Und - um eine Ihrer Sorgen gleich vorweg auszuräumen -  
wir machen nicht nur eine gleichstellungsorientierte Fami-  
lienpolitik, wir machen auch darüber hinaus eine eigen-  
ständige Frauen- und Gleichstellungspolitik!

Wir sollten aber nicht den Versuch machen, Familien- und  
Frauenpolitik hier scharf trennen und in unterschiedliche  
Schubladen sortieren zu wollen. Ist es nicht eine uralte  
Forderung der Frauenbewegungen, die Frauen in der Fami-  
lie zu entlasten und die Sorge um die Kindererziehung  
nicht mehr der Frau allein zuzuschreiben? Wenn es heute  
oft als Familien- oder Kinderpolitik verstanden wird, für  
bessere und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zu  
sorgen, so ist dies doch auch Erfüllung frauenpolitischer  
Forderungen und kommt es doch vor allem auch Frauen  
zugute!

Und war es nicht immer eine Forderung der Frauenver-  
bände, sicherzustellen, dass Männer und Frauen glei-  
chermaßen einer sozial abgesicherten und ihre Existenz  
sichernden Arbeit nachgehen können? Da ist das neue  
Elterngeld ein ganz entscheidender Schritt in die richtige  
Richtung – ich komme darauf später noch einmal zu  
sprechen. Hier nur so viel: Als Lohnersatz für den redu-  
zierenden Elternteil nimmt das Elterngeld Abschied von  
der Vorstellung, ein Elternteil – der Mann – könne und  
solle die Familie allein ernähren, mit den Partnermonaten  
nimmt es ausdrücklich die Väter mit in die Pflicht, wenn  
es um die Kinderbetreuung geht.

An dieser Stelle möchte ich die Grüße von Frau Ministerin  
von der Leyen überbringen, die der BAG dankt für die  
frühe und nachdrückliche Unterstützung des Elterngeldes,  
das Sie in Ihrem Brief im Februar klar als Gleichstellungs-  
politik erkannt und befürwortet haben. Sie haben damals  
aber auch die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbe-  
handlungsgesetze (AGG) angemahnt.

Am 18. August ist es nun in Kraft getreten.

Ziel des AGG ist es, Diskriminierungen aus Gründen  
der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des  
Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer  
Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu  
verhindern oder zu beseitigen.

Der Schwerpunkt des AGG liegt im Bereich Beruf und  
Beschäftigung. Betroffen ist auch das Zivilrecht, also  
Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen, insbesondere  
Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern und Vermietern.

Wir gehen davon aus, dass ein einheitliches und kohären-  
tes Antidiskriminierungsgesetz transparenter und damit  
anwendungsfreundlicher auch im Hinblick auf einen  
Diskriminierungsschutz wegen des Geschlechtes sein wird.  
Bislang waren die Vorschriften dazu im BGB und im  
Beschäftigtenschutzgesetz eher versteckt.

Das AGG sieht auch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beim BMFSFJ vor. Die Stelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Ausbau der Stelle folgt im Verlauf des Jahres.

Die Errichtung dieser Stelle erleichtert den Betroffenen den Zugang zu Unterstützung durch eine zentrale Anlaufstelle. Kernaufgabe der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist die unabhängige Unterstützung von Personen bei Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen.

Die Antidiskriminierungsstelle hat durch das AGG auch den Auftrag einer umfassenden Vernetzung mit verschiedenen Akteuren. Neben Nichtregierungsorganisationen und Stellen anderer EU- Mitgliedstaaten sind dies auf Landes - bzw. kommunaler Ebene beispielsweise Landesministerien, Ausländer- oder Bürgerbeauftragte und v.a. Sie als kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Diese Vernetzungsmöglichkeit mit verschiedenen Stellen ist wichtig, damit Betroffenen unbürokratisch und ortsnah Beratungsmöglichkeiten durch verschiedene Stellen in Benachteiligungsfragen vermittelt werden kann.

Ebenso wie Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen greifen Gewalterfahrungen in das Leben von Frauen ein. Unsere Untersuchungen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen haben deutlich gemacht, dass Frauen, die von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht sind oder diese erleiden, kein freies, selbst bestimmtes Leben führen können.

Deshalb ist es Ziel unserer Politik Gewalt einzudämmen oder zu eliminieren. Ein Meilenstein zur Erreichung dieses Ziels war der 1. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Mit diesem wurde ein abgestimmtes Gesamtkonzept vorgelegt und inzwischen vollständig umgesetzt. Der Aktionsplan machte deutlich, dass es um strukturelle Veränderungen gehen muss, nicht um vereinzelte, punktuelle Maßnahmen, die die Komplexität des Gewaltgeschehens außer Acht lassen.

Wir werden mit den Erfahrungen aus dem 1. Aktionsplan und den Schlussfolgerungen aus den Studien zur Gewalt einen 2. Aktionsplan vorlegen – und mit neuen Schwerpunkten, Zielen und Projekten die Gewalt noch effektiver bekämpfen. Die häusliche Gewalt wird dabei in jedem Fall ein großer Schwerpunkt bleiben. Es gilt in diesem Bereich starke Netze zu knüpfen und die bewährte Zusammenarbeit von Polizei, Frauennotrufe und Frauenhäusern zu stärken und zu erweitern, etwa mit Blick auf die Ärzte und Ärztinnen. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu bei der Wahrnehmung und Bekämpfung von häuslicher

Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder! Ich gehe davon aus, dass wir im ersten Quartal 2007 den neuen Aktionsplan vorstellen können.

Ich möchte noch einmal auf das eingangs angesprochene Elterngeld zurückkommen:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein zentrales gleichstellungspolitisches Anliegen: Ohne eine Aufhebung der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Verantwortlichkeiten in Familie und Beruf und ohne die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen ist Gleichstellung nicht durchsetzbar.

Frauen wie auch Männer müssen in die Lage versetzt werden, einseitige Rollenbindungen aufzugeben und ihre Lebensentwürfe ohne staatliche Bevormundung auch verwirklichen zu können.

Mit dem Elterngeld ab 1.1.2007 kommt eine neue Qualität in die Gleichstellungspolitik.

Nicht mehr bloße Appelle in Richtung Väter, sondern konkrete und am Familienbudget spürbare Maßnahmen werden – so hoffen wir – zu ähnlich positiven Effekten wie in Norwegen oder Schweden führen.

Bislang nehmen fünf Prozent der Väter den Erziehungsurlaub wahr. Die anderen begründen ihre Abstinenz mit einem sonst nicht ausreichenden Familieneinkommen. Dieses Argument fällt mit der Einführung des Elterngeldes nun weg.

Denn das Elterngeld sichert die Familienzeit in einer ganz entscheidenden Lebensphase finanziell ab. Der Staat honoriert die Erziehungsleistungen der Eltern und unterstützt sie mit dem Elterngeld, sich Zeit für das Neugeborene zu nehmen.

Wer sich auf das neue Angebot, besonders auf die für den anderen Elternteil reservierten Partnermonate, einlässt, gewinnt in doppelter Hinsicht: im intensiven Umgang mit dem Kind werden unwiederbringliche Erfahrungen gemacht und es entsteht ein hoher Respekt vor der Erziehungsarbeit, zu der nur wenige Väter bisher Zugang hatten.

Das Elterngeld nimmt Frauen den Druck, als der – im Allgemeinen geringer verdienende Elternteil – zu Hause zu bleiben und die Väter sind von der Ernährerverantwortung entlastet.

Das wird – so meine Prognose – erheblich zu einer Aufweichung verfestigter Rollenklischees beitragen.

Auch die Wirtschaft muss ihren Teil beisteuern, um Frauen und Müttern bessere berufliche Perspektiven zu eröffnen - und zwar aus purem Eigeninteresse.

Frauen sind gut ausgebildet, sie sind motiviert und

leistungsstark. Wer auf ihre Potenziale verzichtet, geht ein unternehmerisches Risiko ein. Dies hat Staatssekretär Hoofe beim Treffen der Gleichstellungsminister und -ministerinnen in Helsinki vor wenigen Wochen noch einmal nachdrücklich betont.

Die Wirtschaft will und kann ihre Mitarbeiterinnen fördern, unterstützen, mit attraktiven Angeboten Eltern davon überzeugen, dass sie tatsächlich an der aktiven Teilhabe von Vätern und Müttern interessiert ist.

Am 2. Juli 2001 wurde die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurde ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vollzogen. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft verpflichteten sich erstmals zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Gemäß der Vereinbarung sind die in den Unternehmen festzustellenden Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und alle zwei Jahre zu bilanzieren.

Inzwischen liegen uns nun zwei solcher Bilanzen vor. Was haben sie im Wesentlichen ergeben? War die Umsetzung erfolgreich? Wurden die Ziele, die in der Vereinbarung festgelegt sind, erreicht?

Bereits die erste Bilanz zeigte, dass die formale Bildung von Mädchen und Frauen inzwischen einen hohen Stand erreicht hat. Es bestehen aber immer noch geschlechtsspezifische Unterschiede beim Berufswahlverhalten und beim Übergang in den Beruf.

Es muss noch wesentlich mehr dafür getan werden, damit Mädchen und junge Frauen verstärkt das gesamte Spektrum der Berufe bei ihrer Berufswahl in Erwägung ziehen.

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig: Mit einer gesamtdeutschen Frauenerwerbstätigenquote von 59,2 % lag Deutschland 2004 im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern der EU im oberen Mittelfeld.

Diese Zahl sagt allerdings wenig über Umfang und Qualität der Arbeit: Es verbergen sich dahinter, wie wir alle wissen, zu nicht unerheblichen Teilen Teilzeit- und Minijobs. In der Tat ging das Arbeitsvolumen der Frauen in den vergangenen Jahren sogar zurück, wenngleich in geringerem Umfang als bei den Männern. Dies ist eine Entwicklung, die wir sorgfältig beobachten müssen. Wir alle wissen, dass hier auch ein Zusammenhang besteht mit den bisher un-

günstigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem in Deutschland traditionell noch favorisierten Ernährermodell.

Auch die zweite Bilanz zeigt, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Balance von Familie und Beruf in den letzten zwei Jahren durch gezielte Maßnahmen von Politik und Wirtschaft in vielen Bereichen gefördert und vorangetrieben wurden, aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht. Besonders weit reichende positive Ansätze und Ergebnisse gibt es bei den Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Hier ist mit den Allianzen mit der Wirtschaft, die soeben auch noch einmal im Kanzleramt bekräftigt wurden, ein wirklicher Erfolgsweg beschritten. Der eine Strang der freiwilligen Vereinbarung – die Vereinbarkeit – ist seit 2001 kräftig entwickelt und in vielen Erfolgsprojekten umgesetzt. Der 2. Strang der Allianz-„Doppelhelix“ – die Chancengleichheit – ist als eigenständiges Thema dabei gelegentlich weniger prominent erschienen. Wir Unternehmen hier aktuell neue Anläufe.

Um die Entwicklung der Chancengleichheit genauer zu messen und beurteilen zu können, wurden aufgrund der Vereinbarung verschiedene neue Beobachtungsinstrumente geschaffen. Hierzu gehören seit 2002 die zusätzlichen Erhebungen und Auswertungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels zu Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in den Betrieben und seit 2004 zusätzliche Daten zur Führungsstruktur in Betrieben.

Die Wirtschaft erkennt zunehmend, dass es in ihrem eigenen Interesse ist, die weiblichen Fachkräfte von morgen rechtzeitig zu interessieren. Sie leistet daher zusammen mit der Bundesregierung bei diesem Such- und Auswahlprozess Unterstützung. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Aktionen und Einzelmaßnahmen – auch mit Projekten in so genannter Public-Private-Partnership. Ein besonders gutes Beispiel ist der sehr erfolgreiche Girls' Day, der zusammen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften durchgeführt wird.

Die zweite Bilanz der Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Privatwirtschaft, die im Frühjahr 2006 vorgelegt wurde, hat das Thema „Frauen in Führungspositionen“ in den Vordergrund gestellt.

Eine dazu durchgeführte Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beschreibt den heute noch üblichen Verlauf von Frauenkarrieren: Frauen unter 30 sind mit 43 Prozent noch fast genauso stark in Leitungspositionen vertreten wie gleichaltrige Männer. Ihr Anteil

sinkt jedoch mit der Familiengründung bis zum Alter von 40 Jahren auf knapp über 20 Prozent und bleibt dann, unter anderem da Angebote an Kinderbetreuung fehlen, auf niedrigem Niveau, den die bisher erfolgreichen Frauen auch nicht mehr in späteren Jahren aufholen.

Die Erkenntnis in der Wirtschaft wächst, dass es aufgrund des absehbaren Fachkräftemangels ein absolutes Muss ist, das hoch qualifizierte Potenzial von Frauen in den Blick zu nehmen. So hat kürzlich auch der Vorstandsvorsitzende der DaimlerChryslerAG, Dr. Dieter Zetsche auf den Nachholbedarf bei Frauen in Führungspositionen hingewiesen und dabei Formulierungen gewählt, die deutlich machen, dass es hier nicht um etwas ungefähres, nicht nachprüfbares geht, sondern dass mit Zielvereinbarungen hier messbare Quoten erreicht werden sollten und das in überschaubarer Zeit.

Wir müssen diese Tendenz aufgreifen und die bestehende Vereinbarung mit der Wirtschaft als Ausgangspunkt eines zielorientierten Dialogprozesses mit der Wirtschaft nutzen. Ziel dieses Prozesses soll es insbesondere sein, das Verständnis für den ökonomischen Nutzen einer nachhaltigen Verwirklichung von Chancengleichheit im Erwerbsleben zu stärken.

Wir wollen den Austausch über vorbildliche Vorgehensweisen zur Förderung der Chancengleichheit in den Unternehmen verbessern und sollten dabei zu möglichst konkreten Vereinbarungen zur Förderung der Chancengleichheit kommen.

Ich bin überzeugt, dass dies ein Erfolg versprechender Weg ist. Die Bundesregierung und die Wirtschaft werden 2008 eine dritte Bilanz der Vereinbarung ziehen und wir werden gemeinsam sehr genau hinschauen, wie sich die Situation der Frauen im Erwerbsleben bis dahin entwickelt hat.

Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, bis dahin die Passagen der freiwilligen Vereinbarung mit Leben zu füllen, die auf die Besonderheiten verschiedener Branchen und Unternehmensgrößen zielen. Ich erhoffe mir, in der Wirtschaft Mitstreiter und Mitstreiterinnen zu finden, die mit ähnlichem Nachdruck Frauenförderung zum Teil ihrer Unternehmenskultur machen wie Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Von Seiten des BMFSFJ haben wir mit der Entscheidung über die Fortführung der Homepage frauenmachenkarriere.de deutlich gemacht, dass wir eine strukturelle Vernetzung zu diesem Thema nachhaltig unterstützen. Wir haben uns kontinuierlich für die Verbesserung der Situation von Frauen als Unternehmensgründerinnen eingesetzt und freuen uns, dass im Juni 2007 der Global

Summit in Deutschland stattfindet, ein Treffen von fast 1000 Unternehmerinnen und Managerinnen aus aller Welt, das durch seine Themen – Public Private Partnership – Strategien wie die Allianz-Strategie der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Der Global Summit beginnt mit dem Ministerial Roundtable, einem Treffen von weiblichen Ministern aller Kontinente. Wir freuen uns auf dieses Ereignis, das uns im europäischen Jahr der Chancengleichheit die Möglichkeit gibt, sehr vernehmlich für die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau im Erwerbsleben einzutreten.

Es kann und muss sich noch vieles ändern. Es muss sich natürlich auch in der Verwaltung und Politik etwas ändern. Die Vorbereitungen auf den ersten Erfahrungsbericht zum Bundesgleichstellungsgesetz, den wir in Kürze vorlegen werden, haben zutage gefördert, dass wir in der Bundesverwaltung 20% Frauen in Referatsleiterfunktionen haben, etwas mehr als 14 % bei den Unterabteilungsleitungen und ca. 15% bei den Abteilungsleitungen. Das ist in allen Fällen erkennbar mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums – das ist allerdings in keinem Fall zufrieden stellend.

Die Barrieren für Frauen beim beruflichen Aufstieg liegen bereits bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen. Im Rahmen der Aktion Girls' Day besuchten seit 2001 über eine halbe Million Mädchen in rund 25.000 Veranstaltungen Unternehmen mit technischer Ausrichtung. Sie wurden erfolgreich für neue Berufsfelder interessiert. Der Girls' Day leistet seinen Anteil an der Überwindung eingefahrener Berufswahlmuster.

Inzwischen haben wir ergänzend gleichstellungspolitisch interessante Männer- und Jungenprojekte aufgelegt, die neue Optionen für Jungen und Männer eröffnen und männliche Rollenstereotype überwinden helfen. Mit dem Projekt „Neue Wege für Jungs“ hat die Bundesregierung im Februar 2005 ein bundesweites Vernetzungsprojekt ins Leben gerufen, das sich an den Bedürfnissen von Jungen beim Übergang von Schule in den Beruf orientiert.

Ziel des Projektes ist, das Berufswahlspektrum von Jungen zu erweitern, männliche Rollenbilder zu flexibilisieren sowie die Sozialkompetenz von Jungen zu stärken.

Jungen sollen in diesem Projekt eher männeruntypische Berufsfelder in der Praxis kennen lernen können, wie z. B. in Sozial-, Pflege-, Erziehungs-, aber auch Dienstleistungsberufen. Darüber hinaus werden gesellschaftliche, teils überholte Rollenbilder, wie die des Mannes als alleiniger Ernährer der Familie, durch das Projekt aufgegriffen und reflektiert.

Die Anfang September 2006 begonnene Posterkampagne „Coole Jungs“ soll männlichen Jugendlichen vermitteln, dass ein neues Rollenverständnis auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet.

Im generationsübergreifenden Projekt „Soziale Jungs“ im Rahmen des Modellprogramms zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ erhalten Schüler die Möglichkeit, sich in sozialen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, der Behinderten- und Altenarbeit oder in Kindertagesstätten zu engagieren und Praxiserfahrungen in Tätigkeiten zu sammeln, bei denen ein Bedarf an männlichen Bezugspersonen existiert.

Diese Erfahrungen können das Interesse für neue Berufsfelder wecken und bei der beruflichen Orientierung helfen. Gleichzeitig wird die persönliche Entwicklung der Jugendlichen unterstützt. Tradierte Rollenbilder können dadurch aufgebrochen werden.

Ich komme zu einem weiteren Thema aus dem Bereich der beruflichen Gleichberechtigung, das alles andere als unerheblich ist.

Frauen in Deutschland verdienen rund 78 % (2002) dessen, was Männer verdienen: (76 % in West- und 92 % in Ostdeutschland - Quelle: 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, BMFSFJ 2005). Hier zu mehr Gerechtigkeit zu kommen, ist eine der größten gleichstellungspolitischen Aufgaben.

Dank eindeutiger Rechtslage geht es inzwischen dabei kaum noch um direkte Lohndiskriminierungen von Frauen, sondern wie in anderen Ländern auch um viele oft sehr versteckte Ursachen, die entsprechend schwierig nachzuweisen sind.

Ursachen für die bestehenden Unterschiede sind:

- Geschlechtsspezifische Trennlinien am Arbeitsmarkt, die sich in den Betrieben fortsetzen.  
Hier ist vor allem die Berufswahl ein wichtiger Punkt, aber auch die Aufstiegsmechanismen in den Betrieben.
- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei der Kindererziehung.  
Die erwarteten familienbedingten Unterbrechungen von Frauen werden bei der Lohnfindung von den Arbeitgebern „eingepreist“, gerade auch bei den Einstiegsgehältern.
- Die Bewertung der Arbeit von Frauen und Mechanismen potentieller Diskriminierung.  
Hier geht es vor allem um die Unterbewertung von frauendominierten Tätigkeiten in tariflichen und betrieblichen Regelungen und Praktiken.

Es ist Ziel der Bundesregierung, die Tarifparteien zu gemeinsamen Initiativen anzuregen. Deshalb werden wir unseren Leitfaden zur Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit neu auflegen. Mit dem Leitfaden soll Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, einzelnen ArbeitgeberInnen und Personalverantwortlichen eine aktuelle Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen erleichtern kann, das Grundrecht der Entgeltgleichheit in Tarifverträgen, betrieblichen und individuellen Vereinbarungen zu gewährleisten. Der Leitfaden soll zugleich eine Orientierung für InteressenvertreterInnen und BeraterInnen sein sowie für Personen, die möglicherweise selbst von Entgeltdiskriminierung betroffen sind.

Die Bundesregierung setzt sich mit ihrer gesamten Gleichstellungspolitik für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen und damit insbesondere auch für die Verringerung von Entgeltunterschieden zwischen Frauen und Männern ein.

Ein ganz anderes Thema will ich nicht vergessen: In wenigen Wochen vollziehen wir den neuen Auftakt für unsere Infobörsen für Frauen. Ich kündige dies heute an, weil es eine Überleitung zu meinen letzten Thema Migrantinnen ist, aber auch eine Möglichkeit, Dank an kommunelle Gleichstellungsbeauftragte zu richten. Sie haben an vielen Orten Deutschlands in den vergangenen Jahren Infobörsen im Rahmen der Grundkonzeption unseres Hauses ausgerichtet und sie so zu einem lokalen Erfolgskonzept gemacht. Sie haben so Frauenpolitik und Frauennetzwerke zu einem regionalen Thema mit überregionaler Ausstrahlung gemacht. Dafür herzlichen Dank!

Die neuen Infobörsen knüpfen in vieler Hinsicht an das Ihnen vertraute Konzept an, verbinden dies aber mit einigen neuen Elementen, insbesondere mit dem Versuch, Frauen mit Behinderung und Frauen mit Migrationshintergrund aktiver als Zielgruppe anzusprechen als bisher.

In den letzten Monaten ist die Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund immer mehr ins Blickfeld der Politik geraten. Mit dem Integrationsgipfel hat insbesondere die Bundeskanzlerin im Sommer einen Prozess gestartet, der Probleme und Chancen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund aufgreift und nach gemeinsamen Lösungen sucht. Dabei achten wir ganz besonders auf die Belange von Migrantinnen, deren Lebenssituation häufig einerseits von besonderen Problemen und Benachteiligungen gekennzeichnet ist, deren Lebenswirklichkeit andererseits aber auch unter unsachgerechten Einzelfall-Skandalisierungen gelegentlich nicht unerheblich leidet.

Maßnahmen des BMFSFJ – insbesondere der Abteilung Gleichstellung - schaffen für Migrantinnen Brücken in unsere Gesellschaft und helfen Vorurteile beider Seiten abzubauen. Unser Ziel ist es dabei auch, die Datensituation zu verbessern, um so gesellschaftliche Diskussionsprozesse zu versachlichen. Ich möchte auf zwei Projekte näher eingehen.

Das Thema Zwangsverheiratung ist ein in der öffentlichen und parlamentarischen Debatte viel diskutiertes Thema. Zwangsverheiratungen stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, die es zu ahnden gilt. Die Bundesregierung prüft derzeit alle Möglichkeiten, wie Zwangsverheiratungen effektiv verhindert werden können. Voraussetzung hierfür sind verlässliche qualitative und quantitative Analysen des tatsächlichen Geschehens, die bisher aber in großem Umfang fehlen. Es gibt z.B. keine validen Zahlen zu Zwangsverheiratungen in Deutschland.

Um die Datenlage und die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas zu verbessern, hat das BMFSFJ eine Studie zur Evaluierung der Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung vergeben.

Zudem soll voraussichtlich bis Mai 2007 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Reader zum Thema entstehen. Hier sollen Zwischenergebnisse aus der Praxisevaluation präsentiert und Beiträge von Autoren und Autorinnen, die im Themenbereich Zwangsverheiratung gearbeitet haben, aufgenommen werden. In diesen Beiträgen soll z.B. auf Phänomene und Ursachen der Zwangsverheiratung, Aspekte der Geschlechterdimension, rechtliche Rahmenbedingungen und auf Präventions- und Interventionsmöglichkeiten eingegangen werden.

Wir planen außerdem den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten im deutsch-französischen Vergleich aus der Geschlechter-Perspektive näher zu betrachten. Während Frauen, insbesondere der zweiten und dritten Migrantengeneration sich vielfach an den Rollenleitbildern deutscher Frauen orientieren, d.h. für sich durchaus eine qualifizierte Berufsausbildung und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, scheinen die Männer mit Migrationshintergrund sich eher an den tradierten Rollenleitbildern der Herkunftsländer zu orientieren. Diese Ungleichzeitigkeiten im Integrationsprozess, also das unterschiedliche „Tempo der Geschlechter“, wollen wir Ende nächsten Jahres im Rahmen einer deutsch-französischen Konferenz in Genshagen in den Blick nehmen. Neben einem ersten analytischen Teil sollen auf der Konferenz in einem zweiten Teil „best-practice“-Projekte aus Deutschland und Frankreich vorgestellt werden.

Deutschland übernimmt in der ersten Hälfte des kommenden Jahres die EU-Ratspräsidentschaft. Damit haben wir als erstes Land die Chance, eine EU-Ratspräsidentschaft als Teampräsidentschaft zu gestalten. Wir wollen mit Portugal und Slowenien gemeinsam die im „Fahrplan für die Gleichstellung“ genannten Maßnahmen unterstützen, um bis zur Zwischenbilanz Mitte 2008 konkrete Erfolge vorweisen zu können.

Daher planen wir im Mai 2007 ein gemeinsames Treffen der Gleichstellungs- und Familienministerinnen und -minister. Wir werden bei diesem Treffen vier Themen jeweils aus dem Blickwinkel sowohl der Gleichstellungs- als auch der Familienpolitik diskutieren. Wir wollen das Thema Frauen in Führungspositionen beleuchten, und dabei auch die Situation von Vätern in Führungspositionen in den Blick nehmen.

Dieses Thema hängt eng zusammen mit einem weiteren: Der Wandel der Rollenbilder der Geschlechter und die Herausforderungen, die dieser Wandel mit sich bringt.

Darüber hinaus wollen wir erörtern, welche Rolle Allianzen mit der Wirtschaft für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Karriereaussichten von Frauen und Männern spielen können.

Die deutsche Präsidentschaft fällt zusammen mit dem Beginn des Europäischen Jahres der Chancengleichheit. Die Veranstaltung zur Eröffnung des Jahres wird im Januar in Berlin stattfinden. Wir werden das Jahr der Chancengleichheit nutzen, um durch Maßnahmen und Projekte unter diesem Dach gemeinsam mit der Förderung der Vielfalt in unserer Gesellschaft die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen.

Wir planen daher auch eine Fachkonferenz zu Chancen und Nutzen von Gender Budgeting. Denn: Chancengleichheit hat viel damit zu tun, dass und wie bei der Vergabe von öffentlichen Geldern die unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen zielgenau berücksichtigt werden.

Erfolgreich zwischen allen Stühlen?

Erfolgreich über Tische und Bänke! – das würde ich mir als Motto unserer Gleichstellungspolitik wohl eher aussuchen...

Wie dem auch sei: In jedem Fall aber sind wir jetzt dabei, die Voraussetzungen des Erfolgs, die strukturellen Voraussetzungen der Gleichstellungspolitik zu verbessern. Denn: Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Strukturen.

# Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert

Vortrag Bundeskonferenz Köln November 2006

## 1. Der erstaunlich profeministische Zeitgeist unklaren Ursprungs

Irgendwie, frau weiß eigentlich nicht so recht wie, ist Feminismus zur Zeit offensichtlich in, "angesagt" (Flyer Bundeskonferenz). Thea Dorn erklärt auf der Frankfurter Buchmesse sogar, dass sie Feminismus sexy machen möchte (vgl. Frankfurter Rundschau, 07.10.06, S. 10); die ZEIT (24.08.06) macht Quote mit einer eigentlich undenkbaren Überschrift und ist von der positiven Resonanz selbst völlig überwältigt; prominente Kabarettisten ereifern sich nicht etwa wie üblich über "Emanzen", sondern über Eva Herman; konservative Politikwissenschaftler erklären sich mit dem „ZEIT-Feminismus“ einverstanden; Talkshows laden freche junge Frauen ein, die sich zur Frauenbewegung bekennen; jeder politische Kommentar von einer, die etwas auf sich hält, gerät gegenwärtig zu einem mindestens halb-feministischen Bekenntnis; Bücher wie "Die neue F-Klasse" (Dorn 2006) verkaufen sich gut; die "Bibel in gerechter Sprache", soeben erschienen, neu übersetzt vor allem von feministischen TheologInnen, ist bereits vor der Auslieferung zur Hälfte verkauft, die Erstauflage (20.000) zehn Tage nach Erscheinen fast vergriffen; junge Frauen bekennen in EMMA und anderswo, dass sie sich mit ihrer bislang antifeministischen Haltung gründlich geirrt haben; die Tagesschau beurlaubt eine ihrer beliebtesten Sprecherinnen; der (nicht mehr so ganz) neue SPD-Vorsitzende Kurt Beck erklärt Gleichstellung "zur Chefsache" (zweiwochendienst 231/2006, S. 6); und selbst Edmund Stoiber kommt das Wort "Kanzlerin" mittlerweile fast flüssig über die Lippen...

Was ist los? Was passiert momentan in dieser Gesellschaft eines eher konservativen Patriarchalismus? Gerade eben dachten wir doch noch, dass Feminismus gesellschaftlich out sei. Wortreich wurde uns erklärt, dass die Gleichheit verwirklicht, die Freiheit erreicht, die Frauenbewegung überholt, weil erfolgreich "abgearbeitet" sei. Zumal in Zeiten von Kanzlerinnen. Feminismus, das war doch gerade eben noch eine Bewegung für die Ewig-Gestrigen, die noch nicht verstanden hatten, dass Unfreiheit und Ungleichheit längst erledigt sind. Und nun das: ein angeblich neuer Feminismus, der sexy ist und sexy macht, eine Welle der Zustimmung, der Anerkennung, der freudigen Bekenntnisse, der Solidarisierung gegen Eva-Prinzipien...



Das macht mich misstrauisch, um genau zu sein: Es macht mich sehr misstrauisch! Und tatsächlich gibt es ja auch die kaum verhohlene Unterseite dieser profeministischen Woge freudiger Zustimmung. Der Frauenanteil im Bundestag und im Europäischen Parlament ist gegenüber der voran gegangenen Legislaturperiode (leicht) zurückgegangen, bundesweit werden Gleichstellungsstellen geschlossen, der Diskurs zum demographischen Wandel ist offen frauen- und haarsträubend Feminismus-feindlich, Eva Hermans Buch (2006) steht trotz allem auf der Spiegel-Bestseller-Liste, die Exzellenzinitiative in der Wissenschaft hat ein unvorstellbares Hauen-und-Stechen an den Universitäten ausgelöst, mit dem Ergebnis, dass sich die Netzwerke der old boys gerade re-installieren, die von Jahr zu Jahr steigende intellektuelle Leistungsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen spiegelt sich keineswegs auf dem Arbeitsmarkt wieder.

Das gesellschaftliche Bild in Sachen Freiheit und Gleichheit für Frauen ist widersprüchlich. Einige unsystematische Beispiele: Angela Merkel ist Kanzlerin, doch Frauen in Politik und Medien werden mit dem Verweis auf die Frau an der Spitze guten Gewissens ruhig gestellt. Eva Hermans zusammen-gestoppeltes Buch geht von der richtigen Erkenntnis aus, dass in einer patriarchalen Berufs- und Familienwelt die Anstrengungen, die Frauen abverlangt werden, ganz enorm sind; die Ursachen, die Herman dafür ausmacht (Biologie und Feminismus) und die Folgen, die sie beschreibt (Unglück und Haarausfall) sind allerdings wirklich dumm. Die typische antifeministische Medien-Konstruktion aus Feminismus-Hetze, Haarausfall-Diagnose und Unglücklichsein hat Susan Faludi (1993) bereits 1991 unübertroffen scharfsinnig analysiert. Thea Dorns (2006) auf den ersten Blick Feminismus-freundliche Darstellung kommt nicht ohne eine deutliche Distanzierung aus: Auf der Rückseite des Buchs wird dem überholten Feminismus von Virginia Woolf, Simone de Beauvoir und Alice Schwarzer der Feminismus des 21. Jahrhunderts in Person von Thea Dorn gegenübergestellt. Selbst wenn ich wohlmeinend unterstelle, dass diese Anpreisung die Marketing-Abteilung des Verlags alleine zu verantworten hat, spiegelt es doch den widersprüchlichen Zeitgeist: Selbst ein offensives profeministisches Bekenntnis kommt heute nicht ohne Antifeminismus aus.

Vielleicht ließe sich die aktuelle Zeitgeist-Diagnose so zuspitzen: Feminismus ist sexy, wenn ein bisschen Antifeminismus drin steckt, Antifeminismus ist sexy, wenn ein kleine Prise Feminismus dabei ist. Die interessantere Frage scheint mir jedoch folgende zu sein: Wie entstehen die grundlegenden Konstruktionen, nach denen Feminismus und Frauenpolitik seit mehr als 200 Jahren mal in, mal out, mal sexy, mal dröge, mal modern, mal anachronistisch, mal schick, mal old fashioned, mal cool, mal doof sind? Und was können wir tun, jenseits des unverdrossenen, unbeirrbar Engagements für die Freiheit und Gleichheit der Frauen, ... was können wir tun, um den „Zeitgeist“, den Trend längerfristig auf unserer Seite zu halten? Frech sein, klar sein, uns nicht einlullen lassen - weder von den antifeministischen noch von den profeministischen Sonntagsreden und schon gar nicht von den seltsamen Mischungen aus beidem. Vor allem letztere sollten wir sehr genau beobachten und analysieren.

Dazu braucht es eine gleichstellungspolitische Hellhörigkeit, eine gewisse Sorgfalt im Hinhören und Beobachten, eine analytische Anstrengung, eine gesellschaftsbezogene Wachsamkeit. Wir, die wir Feminismus zu unserem Beruf machen konnten, müssen wachsam sein, wenn sich neue gesellschaftliche Themen/Fragen/Debatten etablieren, um von Anfang an in der Diskussion dabei sein zu können. Hier sehe ich ein Defizit während der vergangenen Jahre. In einigen neuen zentralen gesellschaftlichen Diskussionen kommen die geschlechterpolitischen Dimensionen kaum vor oder sie werden von anderen thematisiert: von nicht wenigen konservativen Männern und einigen ihnen gleichgesinnten Frauen. Gleichstellungsaktivistinnen haben sich vor lauter Alltagsverpflichtungen zu sehr an den Rand drängen lassen. Es sind „große“ gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen: erstens der Konflikt zwischen den Kulturen und der erstarkende Fundamentalismus, zweitens die demographische Frage, drittens PISA, die Bildungspolitik und die so genannte Wissensgesellschaft, viertens der Klimawandel und seine sozialen Folgen.

Dem ließe sich sofort mit einigem Recht entgegen, dass die geschlechterpolitischen Dimensionen dieser Themen/Fragen/Debatten aus feministischer und gleichstellungspolitischer Sicht gar nicht wirklich neu und dass auch die alten Fragen noch immer höchst akut sind: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für Frauen prekär wie eh und je, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird noch immer - bestenfalls - als Frauenproblem betrachtet, die familienpolitischen Leistungen werden aufgrund des demo-

graphischen Wandels allenfalls zaghaft modernisiert, die Prozentzahlen für die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen in der Politik, an wirtschaftlichen, medialen und wissenschaftlichen Führungspositionen sind nach wie vor skandalös niedrig, das Gewaltschutzgesetz ist ein Fortschritt, aber es verhindert nicht die noch immer vorhandene Gewaltbereitschaft gegen Frauen und Mädchen, die besseren Leistungen von Mädchen im Bildungssystem und ihre schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe ich bereits angesprochen. Es scheint nichts Neues zu geben, dem wir unsere Wachsamkeit schenken müssen.

## ***2. Eine kurze Bestandsaufnahme zu den klassischen Fragen der Gleichstellungspolitik***

Als im Jahre 1982 hier in Köln die erste kommunale Frauenbeauftragte ihre Arbeit aufnahm, waren die gleichstellungspolitischen Hoffnungen groß - trotz zahlreicher Bedenken gegen eine Institutionalisierung feministischer Anliegen. Nach fast einem Vierteljahrhundert sind die einschlägigen Daten jedoch ernüchternd, denn auf drei klassischen Feldern frauenpolitischen Engagements - Arbeit, Partizipation und Gewaltschutz - sind die Erfolge nicht so weitreichend, wie erhofft. Auf zwei wichtigen Feldern sind Frauenbewegung und Gleichstellungspolitik dennoch vorangekommen: Junge Frauen heute sind Repräsentantinnen der am besten qualifizierten Frauengeneration, die es je gab; und ihre biographischen Möglichkeiten sind so vielfältig wie nie zuvor, der Lebensweg ist nicht mehr festgelegt. Diese beiden immensen Fortschritte eröffnen eine Freiheit, die zugleich Gestaltungschance und „Stress“ bedeutet. Ganz konkret zeigt sich dies am ebenfalls klassischen Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das immer noch als Frauen-, nicht als Elternproblem betrachtet wird. Da auf den Themenfeldern Arbeit und Partizipation die Fortschritte eher bescheiden ausfallen, können die sich aus höherer Bildung und diversifizierter Biographie ergebenden Chancen nur bedingt realisiert werden. Fortschritt und Stagnation auf den klassischen frauenpolitischen Themenfeldern lassen die aktuelle Lage in vieler Hinsicht zwiespältig aussehen. Unterdessen ist sogar die Frauenbeauftragung selbst (nach einem Höhepunkt im Jahr 2005 von ca. 1900 Büros auf heute ca. 1400 (1)) unter den Druck von Sparzwängen und Verwaltungsmodernisierungsprozessen (2) geraten. Das dringend notwendige Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft wurde von der rot-grünen Bundesregierung nicht verabschiedet. Das Instrument des Gender Mainstreaming bleibt umstritten und dient im schlimmsten Falle dazu, Frauenbeauftragung als anachronistische Institution erscheinen zu lassen.

Clarissa Rudolph und Uta Schirmer haben in ihrer 2004 erschienenen Studie zur kommunalen Frauenpolitik (qualitative Methoden plus Totalerhebung in den Bundes-



ländern Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt; vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 20-23) festgestellt, dass nach wie vor die Themenfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stichwort: pro Kinderbetreuungsplätze) sowie Erwerbschancen (Stichwort: gegen Frauenerwerbslosigkeit) die wichtigsten Arbeitsfelder kommunaler Gleichstellungspolitik darstellen, ersteres vor allem im Westen, letzteres als Fokus in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 38, 44, 46f.). Auch die schon lange kontrovers diskutierte Frage nach den Chancen und Grenzen der Verrechtlichung von Frauenpolitik wird in der von Rudolph und Schirmer durchgeführten Befragung ausführlich erörtert (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 3. Kapitel). Die gewonnenen Ergebnisse entsprechen dem langjährigen Trend: a) Die zahlreichen gleichstellungspolitischen Verrechtlichungen haben nicht dazu geführt, dass der Frauenanteil an Führungspositionen wesentlich erhöht werden konnte; b) „Missachtungen und Verletzungen“ der ohnehin beschränkten rechtlichen Möglichkeiten sind bis heute an der Tagesordnung; c) Dienststellenleitungen glauben sehr viel eher als „ihre“ Frauenbeauftragten an einwandfreie Verfahren; d) von Frauenbeauftragten wird häufig erwartet, durch persönliche soziale Kompetenzen (z.B. angenehme Kommunikationsatmosphäre schaffen) statt durch Gesetze zu überzeugen; e) männliche Seilschaften sind immer wieder für Misserfolge in der Frauenpolitik verantwortlich; f) „Ansichten“ zum Geschlechterverhältnis sind u.U. wirkmächtiger als gesetzliche Regelungen (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 82f., 89, 96, 90, 91f., 97, 102). Aus diesen konkreten Erfahrungen ergibt sich, wenig verwunderlich, eine ambivalente Haltung gegenüber der Verrechtlichung der Frauenpolitik. Die Befragten in der von Rudolph und Schirmer vorgelegten Untersuchung sind zu knapp 50% der Meinung, dass rechtliche Normierungen Effektivität und Wirksamkeit der Frauenpolitik steigern und sogar fast 90% meinen, dass erst gesetzlich definierte Sanktionen zur vollen Wirkung der Frauenpolitik führen können (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 102f.). Immerhin gut zwei Drittel der Befragten meinen allerdings auch „Es geht nicht um ein Mehr an rechtlichen Regelungen, sondern um die Bewusstseinsveränderung von Frauen und Männern“ (Rudolph/Schirmer 2004: 103).

Das hoch konfliktreiche Spannungsfeld zwischen rechtlichen Normierungen, beschränkten Sanktionsmöglichkeiten, erwarteten Verwaltungsloyalitäten, habituellen Anforderungen und dem persönlichen Profil jeder Einzelnen ist nicht neu, vielmehr begleitet diese schwierige Konstellation den „Berufsfeminismus“ seit seinem institutionalisierten Beginn. Es liegt gleichsam in der „Natur“ der Sache, dass eine Entspannung der politischen Lage hier nicht erwartet werden darf. Rudolph und Schirmer (2004: 100-114) resümieren: Der Tendenz zur Individualisierung und

Personalisierung gleichstellungspolitischer Fragen wird von Frauenbeauftragten mit einem strategischen Mix aus Kooperation und Konsens begegnet; Konfrontation darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, da sie die Erfolgchancen durch Widerstandserzeugung eher mindert; klassische feministische Argumente, die die Frauenbewegung seit 200 Jahren immer wieder ins Feld führt, bleiben deshalb bis heute aktuell, insbesondere der Appell an Gerechtigkeitsgefühle und die Nützlichkeit feministischer Fortschritte für die ganze Gesellschaft und gerade auch für Männer. Das zentrale Problem beschreiben Rudolph/Schirmer (2004: 100) prägnant so: „Zugespitzt könnte man formulieren, dass die Auseinandersetzungen und das Aufbrechen des patriarchalen Systems nur unter der Anleitung und den Vorgaben des Patriarchats geschehen dürfen.“

War kommunale Gleichstellungspolitik also - insgesamt betrachtet - erfolgreich? Dazu muss die schwierige Frage beantwortet werden, was frauenpolitisch unter Erfolg zu verstehen ist. Auf der einen Seite stehen die Institutionalisierung der Frauenbüros, die Verrechtlichung der Gleichstellung, die Diversifizierung der Frauen-Biographien, die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, die gestiegenen Bildungschancen, die wenn auch beschränkte Zunahme weiblicher Führungspositionen, der gesellschaftlich verankerte Glaube an die Gleichheit - auf der anderen Seite stehen der aktuelle Abbau von Gleichstellungsstellen, die fehlenden rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten, die noch immer in erster Linie den Frauen aufgebürdeten Lasten der Vereinbarkeit, Frauenerwerbstätigkeit als Teilzeitarbeit, Frauen als „stille Reserve“ des Arbeitsmarktes, die noch immer bestehende drastische Lohnungleichheit, die dem Bildungsstand nicht entsprechenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt, die die Ungleichheit verschleiernde gesellschaftliche Ideologie der Gleichheit: Ist das gleichstellungspolitische Glas demnach halb voll oder halb leer? Dies ist eine zentrale Frage, die sich viele Feministinnen und Gleichstellungsaktivistinnen immer wieder stellen, so auch Rudolph/Schirmer (2004: 202).

Ich möchte diese Frage an meinem eigenen gleichstellungspolitischen Bereich, der Hochschulpolitik, noch einmal kurz illustrieren. Wie lassen sich Fortschritte präzise messen? Wie sind die einschlägigen Zahlenverhältnisse zu bewerten? 1990 betrug der Frauenanteil bei den C4-Professuren drei Prozent, Anfang des neuen Jahrtausends liegt er bei sieben Prozent, d.h. in einem guten Jahrzehnt hat sich die Zahl der C4-Professorinnen mehr als verdoppelt (vgl. Pasero/Ohlendieck 2003: 33). Dokumentieren die äußerst geringen Prozentzahlen einen Misserfolg oder ist

die Verdoppelung des Frauenanteils an den C4-Professuren ein Erfolg? Zwischen 1985 und 1997 ist der Frauenanteil bei den PräsidentInnen und RektorInnen deutscher Hochschulen von 1,2 Prozent auf 5,1 Prozent angestiegen (vgl. Roloff 1998: 22), 2001 liegt der Frauenanteil bei den RektorInnen bei 7,7, den PräsidentInnen bei 8,3 Prozent (vgl. Kahlert 2003: 87). Ist die in fünfzehn Jahren erreichte Versiebenfachung bei den Hochschulleitungen ein großer Erfolg oder sind die geringen Prozentzahlen und die gut anderthalb Jahrzehnte ein Skandal? Als Bewertungsmaßstab für Erfolg bzw. Misserfolg könnten Prozentzahlen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen herangezogen werden, etwa ein klassischer Wert aus dem Bereich der konventionellen politischen Partizipation. Der Anstieg des Frauenanteils im Deutschen Bundestag von 20,5 Prozent im Jahr 1990 auf heute knapp 33 Prozent signalisiert, dass die auf die Quote zentrierten Gleichstellungspolitiken der Parteien Folgen zeitigen (vgl. Holland-Cunz 2003: 157 mit Bezug auf Beate Hoecker). Die Steigerungsrate im Bundestag ist geringer als die Steigerungsrate bei den C4-Professuren, der heute messbare Frauenanteil liegt im Parlament allerdings fast fünfmal so hoch wie bei den C4-Stellen. Ist die Höhe des Frauenanteils ein Erfolg in der Politik oder die Verdoppelung bei der Steigerungsrate ein Erfolg in der Wissenschaft?

Bereits diese wenigen ausgewählten Daten aus dem eng umgrenzten Politikfeld "Gleichstellung an den Hochschulen" dokumentieren die unabwiesbare Schwierigkeit, festzustellen, ob Gleichstellungsbemühungen erfolgreich waren und sind. An den Zahlen selbst ist die Entscheidung oft kaum zu treffen. Als einen statistisch nicht quantifizierbaren Bewertungsmaßstab für Erfolg bzw. Misserfolg könnte man/frau jedoch das Verhältnis von politischem Engagement und dem Stand geschlechterpolitischer Veränderungen einführen. Dann fiel die Einschätzung eindeutig deprimierend aus, denn wer den politischen Aufwand betrachtet, mit dem die genannten Steigerungsraten generiert wurden, wird zu der Einschätzung gelangen müssen, dass die einschlägigen Fortschritte eher mit dem Begriff des Misserfolgs angemessen zu bewerten sind.

Für jede Kommune dieser Republik ließen sich sicher vergleichbare "Zahlenspiele" entwerfen. Und manchmal scheint es mir so, als seien eher das Persönlichkeitsprofil der Einzelnen oder ihre jeweilige politische „Tagesform“ der Ursprung rückblickender Einschätzungen. Ich habe jedenfalls noch immer keinen wissenschaftlich seriösen Maßstab gefunden, um die Frage nach Erfolg versus Misserfolg angemessen beurteilen zu können.

### **3. Neue Herausforderungen für die gleichstellungspolitische Wachsamkeit**

Es scheint also tatsächlich nichts Neues zu geben, dem wir unsere Wachsamkeit schenken müssen, denn die klassischen Fragen sind noch lange nicht erfolgreich "abgearbeitet". Trotzdem möchte ich widersprechen und die Aufmerksamkeit auf neuere gesellschaftliche Entwicklungen lenken, die für eine Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert perspektivisch zentral sein werden. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen, diese neuen Themen/Fragen/Debatten finden jedoch im Wesentlichen ohne Feministinnen, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsaktivistinnen statt, obgleich diese Diskurse Fragen aufwerfen, die die nächsten Jahrzehnte bestimmen werden und die außerordentlich stark mit dem Geschlechterverhältnis und den Chancen und Grenzen von Frauen-Leben "aufgeladen" sind.

Vier „große“ gesellschaftliche Fragen/Herausforderungen habe ich eingangs bereits angesprochen und komme nun auf sie mit Blick auf ihre geschlechterpolitischen Dimensionen zurück. In die Konflikte zwischen den Kulturen in und außerhalb unserer Gesellschaft und den weltweit erstarkenden Fundamentalismus gehen massiv und ausdrücklich reaktionäre bis tödliche Vorstellungen über die Freiheit und Gleichheit von Frauen ein; der Debatte um den demographischen Wandel liegen Tendenzen zu einem explizit formulierten Antifeminismus, einer enttabuisierten Bevölkerungspolitik und der Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen durch eine langfristige staatliche Steuerung zu Grunde; in die permanente politische Beschwörung der so genannten Wissensgesellschaft einschließlich aller heftig debattierten Fragen zu Bildung/Erziehung/Wissen/Wissenschaft gehen implizit die künftigen Bildungs- und Berufschancen aller Frauen und die Refeudalisierung der akademischen Ausbildung ein. Nur das Wetter scheint geschlechtergerecht... Die drei anderen nationalen Debatten, die interkulturelle, die bevölkerungspolitische und die wissenschaftspolitische, haben hochgradig geschlechtsspezifische Folgen und finden auch auf der lokalen Politikebene ihren unmittelbaren Niederschlag: von der zunehmenden Segregation in Städten und Stadtteilen über die Verteilungskämpfe bei den finanziellen Anreizen fürs Kinderkriegen bis zu den Ganztagschulen als Versuch, das Bildungssystem vor Ort zu modernisieren und damit zugleich den Vereinbarkeitswünschen entgegen zu kommen. Welche denken sollte, dass diese Themen nichts mit kommunaler Gleichstellungspolitik zu tun haben, irrt.

Ich möchte nur zwei der hier genannten "großen" Fragen aufgreifen: die bevölkerungspolitische und die wissenschaftspolitische. Was passiert in der Diskussion um die

Demographie? Die seriösen Bevölkerungs-Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes geben für das Jahr 2050 eine Prognose für die deutsche Bevölkerung von 67 Millionen bis 81 Millionen Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2003: 6; vgl. auch Bothfeld u.a. 2005: 11-55), die Schwankungsbreite der in Rede stehenden Daten ist also ganz erheblich (3). Das Lenkungsinstrumentarium ist dagegen beschränkt: Formen positiver Diskriminierung wie Geldleistungen, Rentenvorteile, Betreuungsgarantien haben bislang (auch im historischen und internationalen Vergleich betrachtet) nicht zum Erfolg geführt, die Summe von vielen Milliarden Euro familienbezogener Leistungen jährlich hat die seit Jahrzehnten extrem niedrige Geburtenrate in Deutschland nicht in die Höhe schnellen lassen. Aus dem Vergleich mit anderen europäischen Ländern wissen wir, dass geldliche Transferleistungen keineswegs wichtiger sind als ein Klima pro Mütter-Erwerbstätigkeit. Geburtenrate-steigernde Effekte gehen von einer emanzipatorischen an Stelle einer konservativen Frauen- und Familienpolitik und einer weniger patriarchalen politischen Kultur aus. Diese notwendigen Bewusstseinsveränderungen scheinen hierzulande aber weder möglich noch gewollt zu sein. Noch immer existiert in der Öffentlichkeit die nachweislich irrierte Vorstellung, dass ein Zurück an "Heim-und-Herd" und ein Zurück in Zeiten vor der Neuen Frauenbewegung die Geburtenrate steigern könnte. Tatsächlich ist Feminismus nicht der Ursprung des Problems, sondern seine Lösung.

Da die sichere Steigerung der Geburtenrate auf dem emanzipatorischen Weg aber offenkundig politisch nicht gewollt ist, muss sie nun anders gesteigert werden: durch eine offen antifeministische und alarmistische Struktur in der öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel. Betrachten wir für einen kurzen Augenblick die einschlägigen medialen Bilder: schrumpfende Städte, leere Kinderbetreuungseinrichtungen, leere Schulen, die nach und nach in Alten- und Pflegeheime umgewandelt werden, menschenleere Straßen, menschenleere Bahnhöfe, menschenleere Landstriche, zunehmende soziale Unsicherheit, steigende Kriminalität, zunehmende Armut durch abnehmende Erwerbsbevölkerung, versagende Sozialsysteme, eine Gesellschaft von GreisInnen, die pflegebedürftig sind, soziale Verelendung, Einsamkeit für die vielen alten Frauen, eine völlig überforderte jüngere Generation etc. Solche und ähnliche Bilder dominieren die zum Teil gespenstische Diskussion. Die Schwankungsbreite der seriösen Prognosen wird in völlig übersteigerte mediale Bilder übersetzt und die in den Daten berechneten starken regionalen Unterschiede werden stets zugunsten des Extremfalls vereindeutigt. Selbst wissenschaftliche Darstellungen sind häufig nationalistisch orientiert; konservative Kulturkritik und Feminismusschelte erweisen sich als gängige Argumentationsmuster.

In der Debatte zum demographischen Wandel wird Frauenpolitik zu Gunsten einer neuen Familienpolitik marginalisiert. Mit dem Diskurs werden zudem zentrale gesellschaftliche Zukunftsoptionen gerade neu ausgehandelt: Einkommensverteilungen, Bildungschancen und Partizipationsmöglichkeiten, bezogen auf Geschlechter- und Klassenverhältnisse, auf Alters- und Generationenfragen (vgl. ausführlich Auth/Holland-Cunz 2006 und Holland-Cunz 2006). Dass die "Neuerfindung" der wegen des Nationalsozialismus zu Recht so lange verpönten Bevölkerungspolitik gegenwärtig nur ausnahmsweise unter kritischer frauenpolitischer Beteiligung stattfindet, ist erschreckend und auch nicht recht erklärbar, denn die unter dem Stichwort "demographischer Wandel" verhandelten Fragen reproduktiver Selbst- oder Fremdbestimmung markieren ein 200 Jahre altes klassisches frauenpolitisches Feld.

Aber auch das regierungsamtliche Dauer-Plädoyer für die so genannte Wissensgesellschaft berührt die Chancen und Grenzen zukünftiger Gleichstellungspolitik. In den einschlägigen Sonntagsreden und in den entsprechenden wissenschaftlichen Diskussionen wird die Wissensgesellschaft in unserem ressourcenarmen Land zur einzigen Chance ausgerufen, im globalisierten Wettbewerb nicht unter die Armen zu geraten. Wie wird die Wissensgesellschaft charakterisiert? Die Konturen dieser "neuen" Gesellschaft lassen sich so beschreiben: Die Wissensgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der die Handlungsweisen, die die Forschung strukturieren (Recherche, Innovation, Experiment, Hypothese), zunehmend die gesamte Gesellschaft durchdringen werden. Die Wissenschaft als bislang vor allem universitäres System löst sich aber nicht in die Gesellschaft hinein auf, büßt allerdings ihre exklusive Rolle in der Herstellung des gesellschaftlich notwendigen Wissens ein. Die Orte der Wissensproduktion vervielfältigen sich, die Anzahl der Männer und Frauen, die mit Wissen arbeiten, wird sich erheblich erhöhen. Die Wissensgesellschaft ist deshalb eine Gesellschaft, in der die Einzelnen dazu verpflichtet sein werden, sich zeit ihres Lebens weiter zu bilden, lebenslang zu lernen, mit der Aneignung, Verarbeitung und Anwendung von neuem Wissen nie zu einem Ende zu kommen. Aus-, Fort- und Weiterbildung werden zu Dauerbeschäftigungen, denn die Einzelnen müssen sich stets für neue Herausforderungen präparieren. Die Wissensgesellschaft wird in der Forschung zudem als eine Gesellschaft diskutiert, in der nicht nur Wissen, sondern auch Nichtwissen und Risiko eklatant zunehmen werden. Die Wissensgesellschaft ist eine Gesellschaft, die in erheb-

lichem Umfang nicht nur durch Wissen, sondern auch durch wissenschaftliche Risikoproduktion gekennzeichnet ist, bereits heute sichtbar an den kontroversen Diskussionen um das therapeutische Klonen und all die anderen Frankenstein-Visionen der Biopolitik. Die etablierten Relationen zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft werden sich entsprechend neu ordnen. Der prominente Wissenschaftssoziologe Peter Weingart (2001, 2003) prognostiziert sowohl eine Verwissenschaftlichung von Politik, Ökonomie und Medien als auch eine Politisierung, Ökonomisierung und Medialisierung der Wissenschaft (zum Diskurs über die Wissensgesellschaft und seinen Protagonisten vgl. ausführlich Holland-Cunz 2005).

Das Geschlechterverhältnis steckt überall "mitten" in der Wissensgesellschaft: a) Während die höheren Schulabschlüsse überdurchschnittlich von Mädchen erworben werden, haben sie noch immer nicht den gleichen Zugang zu den entscheidenden Positionen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Wenn, wie prognostiziert wird, Forschung und Wissenschaft die gesamte Gesellschaft durchdringen werden, könnten auch die extrem ungleichen wissenschaftlichen Geschlechterverhältnisse die Gesellschaft durchdringen. b) Mädchen verlassen, trotz besserer Leistungen, die Schulen mit einem Selbstvertrauensdefizit gegenüber ihren Altersgenossen. Dies beeinflusst nicht unwesentlich ihre Berufs- und Studienwahl. Die Ausbildungs- und Studiengänge der "Wissensgesellschaft" in den Natur- und Technikwissenschaften werden sehr viel häufiger von Jungen als von Mädchen gewählt. c) In den Exportproduktionszonen der globalisierten Welt arbeiten jedoch ganz überwiegend junge Frauen; sie stellen unter skandalösen Bedingungen die technischen Geräte her, die die Wissensgesellschaft braucht. d) Wissenspolitische Entscheidungen werden in Gremien getroffen, die, wie der Bundestag, im besten Falle zu einem Drittel mit Frauen besetzt sind. Auch wenn derzeit eine Frau das Bundesforschungsministerium leitet, ist Forschungspolitik traditionell ein Ressort, das nicht zu den "weichen" und damit häufig von Frauen besetzten Politikfeldern gehört.

Mindestens diesen beiden Herausforderungen (Bevölkerungspolitik und Wissenspolitik) müssen sich Feministinnen, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsaktivistinnen stellen. Einige positive Erfahrungen aus den vergangenen zwei Jahrzehnten könnten hilfreich sein, die 200 Jahre alten neuen Fragen zu bearbeiten. In der bereits präsentierten Studie von Rudolph und Schirmer finden sich auch vereinzelt Hinweise auf Strategien, die sich als

durchgängig erfolgreich erwiesen haben, so beispielsweise die institutionalisierten Kooperationen im Bereich der Gewaltprävention oder die an die Betroffenheit als Frauen appellierenden, persönlich geknüpften Bündnisse mit Politikerinnen in den Kommunalparlamenten (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 57-61). Strategische Kooperationen mit institutionellen PartnerInnen sind immer wieder Garanten für gleichstellungspolitische Erfolge. Auch die weitgehend eigenständige Pressearbeit, die 85% der Befragten vollständig oder teilweise machen dürfen (vgl. Rudolph/Schirmer 2004: 87), bietet Chancen für eine Gleichstellungspolitik, die der viel beschworenen "Modernität" des 21. Jahrhunderts entspricht. Gleichstellungsarbeit braucht thematische und strategische Innovationen: thematische, die sich an den neuen Herausforderungen orientieren und strategische, weil die Frauenbüros oft einen der letzten wirklich lebendigen Orte des Feminismus innerhalb einer Kommune darstellen. Die alten Grabenkämpfe zwischen institutioneller und autonomer Frauenpolitik gehören der Vergangenheit an, da sowohl Erschöpfung als auch Spezialisierung die Grenzen zwischen beiden frauenpolitischen Formen vollkommen verwischt haben. Klassische gleichstellungspolitische Themenfelder wie Arbeit, Vereinbarkeit, Gewaltschutz und neue Themen wie Bevölkerung, Wissen/Bildung, Interkulturalität liegen nicht weit auseinander. Gerade diese Nähe eröffnet Perspektiven für eine Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert.

Zurück zu meinen Ausgangsfragen: Wie entstehen die grundlegenden Konstruktionen, nach denen Feminismus und Frauenbewegung seit mehr als 200 Jahren mal in, mal out, mal sexy, mal dröge, mal modern, mal anachronistisch, mal schick, mal old fashioned, mal cool, mal doof sind? Und was können wir jenseits des unverdrossenen Engagements tun, um den Zeitgeist längerfristig auf unserer Seite zu halten? Das gesamte Instrumentarium der verrechtlichten Gleichstellung und die gesellschaftliche Gleichheitideologie haben den Mythos entstehen lassen, dass es keiner politischen Anstrengungen mehr bedarf, da Freiheit und Gleichheit für Frauen bereits Wirklichkeit seien. Wir dürfen uns nicht scheuen, die unangenehme Wahrheit auszusprechen, dass dies falsch ist. Dazu braucht es auch den Mut, Misserfolge einzugestehen; dies ist deshalb nicht unproblematisch, weil gerade Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Kommune ihre frauenpolitische Legitimität mit Erfolgen belegen müssen. Die verwaltende Form der Gleichstellung konterkariert deshalb u.U. die eigene Gleichstellungspolitik, da Verwaltung (rückblickend) ein schönes Bild (des Erfolgs) braucht, während politisches Handeln im Gegenteil auf einen kritischen Antrieb angewiesen ist, um vorwärts kommen zu können. "Berufsfeministinnen" müssen gleichsam selbst dazu beitragen, dass sich der falsche Mythos verwirklichter Gleichheit

gesellschaftlich verbreitet - ein Dilemma, das ich nicht auflösen kann. Allenfalls seine fragile Ausbalancierung scheint mir möglich zu sein: Sie könnte darin bestehen, stets neue und alte „Frauenfragen“ zugleich zu thematisieren und deren Verwobenheit in das eigene politische und Verwaltungshandeln einzubeziehen.

Einen letzten Gedanken möchte ich skizzieren, obgleich ich sicher bin, dass er im gleichstellungspolitischen Kontext abseitig klingen könnte. An diesem Gedanken möchte ich auch, soweit möglich, kenntlich machen, wie die Verwobenheit alter und neuer Perspektiven Gleichstellungspolitik „frisch“ halten könnte.

Eine fundamentale Herausforderung jedes Politikfeldes wird in den kommenden Jahren die Klimapolitik sein (und das sage ich ausdrücklich nicht auf dem Hintergrund der aktuellen medialen Ereignisse, vgl. die Klimakonferenz in Nairobi und den Film „eine unbequeme Wahrheit“). Klimapolitik ist nicht nur eine Frage internationaler Verhandlungen und transnationaler Vereinbarungen. Klimapolitik ist immer auch lokal: vom Deichbau bis zu den kommunalen Energieressourcen. Für kommunalpolitisch Verantwortliche - wie es Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind - sollte es kein zentrales politisches Themenfeld geben, das grundsätzlich als irrelevant betrachtet wird. Die geschlechterpolitischen Dimensionen kommunaler Klimapolitik sind mir noch unklar, wir wissen noch zu wenig darüber. Doch Stadtentwicklung und Verkehrsplanung gehören zu den klassischen Themenfeldern kommunaler Frauen- und Gleichstellungspolitik (vgl. aktuell Rudolph/Schirmer 2004: 38), sind also „alte“ Fragen und bekannte Politikfelder, die zur Politisierung der „neuen“ Klimafrage genutzt werden könnten.

Auch wenn unser Wissen derzeit unvollständig ist, so gibt es doch einige Hinweise auf geschlechterpolitische Dimensionen der Klimafrage: a) Frauen benutzen sehr viel häufiger den ressourcenschonenden öffentlichen Nahverkehr als Männer, b) Frauen sind die Managerinnen der privaten Haushaltsentscheidungen, einschließlich Heizung, Müllsortierung etc., c) Frauen interessieren sich für Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit, d) Frauen leisten in Krisensituationen die psychische Stabilisierung des sozialen Nahraums, e) Frauen engagieren sich für umweltpolitische Belange, f) Frauen sind diejenigen, die mehrheitlich (privat und öffentlich) Kranke pflegen. All diese Tätigkeiten und Einstellungen werden in den kommenden Jahrzehnten klimapolitisch höchst bedeutsam sein, sei es die Krankenpflege für all die neuen, von Süden nach Norden wandernden Krankheiten, seien es die Haushaltsentscheidungen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß vielleicht in letzter Minute noch verringern können.

Die Erfahrungen der vergangenen knapp anderthalb Jahrzehnte mit den Bündnissen zur Lokalen Agenda 21 haben darüber hinaus gezeigt, dass lokale Frauenpolitik sehr gut in Politik-Kontexte passt, die sich mit ökologischen Fragen befassen. Viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben sich hier engagiert. Es ist deshalb nicht nötig, vielleicht sogar ein wenig anachronistisch, an die siebziger Jahre zu erinnern, als Feministinnen in der internationalen Ökologie- und Friedensbewegung theoretisch und praktisch eine bedeutende Rolle spielten. Damals galten alle gesellschaftlich relevanten Fragen als Frauenfragen, eine Einengung auf die unmittelbare Verwaltung des weiblichen Lebenszusammenhangs zwischen Familie und Beruf hatte noch nicht stattgefunden. Die Breite der politisierten Fragen trug wesentlich zur Attraktivität des Feminismus bei. Wenn ich am Schluss also auf eine scheinbar so abwegige Frage wie die einer kommunalen feministischen Klimapolitik verweise, so deshalb, weil ich daran erinnern möchte, dass Frauenpolitik sich allen gesellschaftlich bedeutsamen Fragen zuwenden darf und zuwenden sollte. Es existiert kein einziges Politikfeld, das nicht geschlechterpolitisch strukturiert ist, selbst wenn wir noch nicht genau wissen wie. Sich neuen „großen“ Fragen zuzuwenden und in ihnen (auch alte) geschlechterpolitische Dimensionen aufzuzeigen, führt nicht zu einem konventionellen Abschlussbericht über „Erfolge“ im abgelaufenen Jahr. Sich neuen „großen“ Fragen klar und wachsam zuzuwenden, könnte aber vielleicht sexy und angesichts wichtiger Herausforderungen längerfristig in und „angesagt“ sein. Und das wiederum interessiert Verwaltungen, die Kommunalpolitik ja vermarkten wollen.

#### Anmerkung

(1) Ich danke Gabriele Wenner für diese Information.

(2) Rudolph/Schirmer 2004: 140 formulieren zum Prozess der Verwaltungsmodernisierung ein interessantes Ergebnis, das die Einschätzungen der betroffenen Frauenbeauftragten so zusammenfasst: „Aus Sicht der Frauen und der FGB haben sich nicht so viele negative Veränderungen ergeben, wie befürchtet - aber auch nicht so viele positive, wie erhofft.“

(3) Das gilt sogar für die eben neu vorgelegte Vorausberechnung, deren Spannbreite zwar geringer, aber immer noch vorhanden ist.

## Literatur

- Auth, Diana/ Holland-Cunz, Barbara (Hrsg.): Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen: Budrich 2006, im Erscheinen.
- Bothfeld, Silke/ Klammer, Ute/ Klenner, Christina/ Leiber, Simone/ Thiel, Anke/ Ziegler, Astrid: WSI-FrauenDaten-Report 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin: ed. sigma 2005.
- Dorn, Thea: Die neue F-Klasse. Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird, München/Zürich: Piper 2006.
- Faludi, Susan: Die Männer schlagen zurück. Wie die Siege des Feminismus sich in Niederlagen verwandeln und was Frauen dagegen tun können, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1993.
- Herman, Eva: DAS EVA-PRINZIP. Für eine neue Weiblichkeit. Unter Mitarbeit von Christine Eichel, München/ Zürich: Pendo 2006.
- Holland-Cunz, Barbara: Die alte neue Frauenfrage, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2003.
- Holland-Cunz, Barbara: Die Regierung des Wissens. Wissenschaft, Politik und Geschlecht in der "Wissensgesellschaft", Opladen: Budrich 2005.
- Holland-Cunz, Barbara: Alarmismus. Die Struktur der öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel in Deutschland, in: Diana Auth/ dies. (Hrsg.): Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen: Budrich 2006, im Erscheinen.
- Kahlert, Heike: Gender Mainstreaming an Hochschulen. Anleitung zum qualitätsbewussten Handeln, Opladen: Leske + Budrich 2003.
- Pasero, Ursula/ Ohlendieck, Lutz: Gender Trouble im Wissenschaftssystem: Europäische Beispiele - Probleme der Beobachtung, in: Hildegard Matthies/ Ellen Kuhlmann/ Maria Oppen/ Dagmar Simon (Hrsg.): Gleichstellung in der Forschung. Organisationspraktiken und politische Strategien, Berlin: edition sigma 2003, S. 33-47.
- Roloff, Christine: Hochschulen in Veränderung. Wo stehen die Frauen in der gegenwärtigen Umbruchphase?, in: dies. (Hrsg.): Reformpotential an Hochschulen. Frauen als Akteurinnen in Hochschulreformprozessen, Berlin: edition sigma 1998, S. 11-36.
- Rudolph, Clarissa/ Schirmer, Uta: Gestalten oder Verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung, Wiesbaden: VS 2004.
- Statistisches Bundesamt (2003): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2003.
- Weingart, Peter: Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2001.
- Weingart, Peter: Wissenschaftssoziologie, Bielefeld: transcript 2003.



## Reproduktion von Ungleichheit in der Bildungspolitik

### *Bildungspolitik und Wissenschaftstheorie*

Wie der Begriff „Bildungspolitik“ schon deutlich macht, ist die Frage nach der Gestaltung und Vermittlung von Bildung in vielfältige gesellschaftspolitische Überlegungen eingebunden. Aus bildungskritischer Sicht bedarf es daher einer Reflexion des Verhältnisses von Macht und Bildung unter humaner, sozialer und emanzipatorischer Würdigung des Menschen.

„Weil jede Bildung auch Momente enthält, die sich der gesellschaftlichen Kontrolle entziehen, besteht die Möglichkeit, Bildung über ihren bloßen Qualifikationsaspekt hinauszutreiben und auf dieser Basis ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln. Die Bildung, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt, kann also gleichsam gegen sie selbst gewendet werden. Dieser Umstand begründet den Widerspruch von Bildung und Herrschaft: Bildung wohnt ein Potenzial an geistigem Widerstand inne, das keine Gesellschaft auslöschen kann. Bildung ist also ein Vorgang, der intellektuellen Selbstermächtigung des Menschen“.

### *Die grundsätzliche Frage lautet also: Wozu dient die Bildung?*

„Hältst du das Wissen für etwas Herrschendes?“ – fragte Sokrates den Sophisten Protagoras. Der konnte die Frage gar nicht anders als mit Ja beantworten, schon aus professionellen Gründen. Die Sophisten sind historisch die ersten, die Wissen als etwas gesellschaftlich Nützlichem anboten und dieses Angebot in Geld umsetzten. Ein durchaus aktuelles Thema unserer „Wissensgesellschaft“ und eines, das die Frage aufwirft: Wozu dient die Bildung? Die zunehmende Vermarktung und Instrumentalisierung von Bildung unterwirft Bildung ökonomischen Prinzipien. Rentabilität, Zeitersparnis, Gewinnmaximierung signalisieren den „Warencharakter“ der Bildung, das zeigt gerade die Betonung von Bildung als Humankapital einer Gesellschaft. Dieser Begriff spiegelt die gesamte Widersprüchlichkeit in ihrer politisch-ökonomischen Programmatik.

Wovon im eigentlichen Sinne die Rede ist, ist den Synergieeffekt zwischen Bildung und Ausbildung zugunsten der Ausbildung zu etablieren. „Der Doppelcharakter von Bildung wurde bereits an den gegensätzlichen Positionen von Philanthropismus und Neuhumanismus verdeutlicht: Einerseits ist Bildung Vorbereitung auf das berufliche

Ich möchte mich in meiner Einleitung zum Thema: „Reproduktion von Ungleichheit in der Bildungspolitik“ zunächst auf drei Aspekte beschränken:

- Kritische Bildungstheorie
- Bildungspolitik und Wissenschaftstheorie
- Wozu dient die Bildung

### *Kritische Bildungstheorie – Ansatz:*

Die kritische Bildungstheorie ist aus der Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Bildungsideal, d.h. mit der Vorstellung, dass Bildung dazu beiträgt, den gesellschaftlichen Fortschritt ungebrochen und linear vorantreiben zu können, hervorgegangen. Sie teilt nicht den Gedanken einer vernünftig strukturierten Gesellschaft und zeigt ihre Widersprüchlichkeit und Irrationalität im Umgang mit der Natur und dem Menschen auf. Die mit dem technischen Fortschritt produzierte zweite Natur des Menschen in der Verleugnung seiner Abhängigkeit von diesem Vergesellschaftungsprozess, zeigt sich insbesondere durch eine immer deutlicher werdende soziale Ungleichheit innerhalb unserer gesellschaftlichen Entwicklung, durch eine „ungerechte globale Weltwirtschaftsordnung“ und einem sich zuspitzenden gesellschaftlichen Konkurrenzkampf.

Versucht man den Bildungsbegriff aus seiner gesellschaftlichen Verwertbarkeit zu retten, so zeigt dieser sein kritisches Potential in der Widerständigkeit. „Bildung als Widerstand“ (Gernot Böhme), als kritisches Urteilsvermögen, eine Form des Vermögens, gesellschaftliche Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen, diese ursprüngliche Kraft der Macht des Wissens zu retten, bleibt Garant für eine auf Emanzipation zielende humane Gesellschaft.

Vgl. Bernhard, Armin: *Pädagogisches Denken*, 2006, S. 66

Leben in einer neuen, von Verwertungs- und Konkurrenzdrängen durchdrungenen Gesellschaft, andererseits ist sie die Voraussetzung, sich dem gesellschaftlichen „Verfügungsdruck“ zu entziehen“. Sie benötigt daher eine Allgemeinbildung, die die Heranwachsenden in die Lage versetzt, diese Dialektik zu begreifen und zu durchdringen. „Wo dieses Bewusstsein fehlt, liegt der Bildung ein verkürzter Anspruch zugrunde“. Adorno spricht in diesem Zusammenhang von einer „Halbbildung als gesellschaftliche Verfallsform“.

### 1. These:

**Die Bildungspolitik unterstützt „die gesellschaftliche Verfügung des Menschen (Heydorn)“, und transportiert lediglich eine Illusion der Chancengleichheit.**

Ich werde in diesem Abschnitt nicht empirische Daten zur Bildungsplanung und Bildungsforschung (vgl. Klemm/Bellenberg, van Ackeren, Blossfeld, Böttcher u.a.) referieren, sondern vielmehr Phänomene aufzeigen, die diese Untersuchungen untermauern.

Die Ergebnisse der PISA-Studien zeigen nicht nur die Defizite innerhalb des Deutschen Bildungssystems, sondern führen zugleich „zum Fokus einer internationalen Debatte um die Konkurrenzfähigkeit und Effizienz westlicher Bildungssysteme und Wissenschaftsstandorte“. Die marktwirtschaftlich orientierten Bildungsreformen seit den 60iger Jahren zeigen, dass die „Bildungsfrage...zum ökonomischen und sozialen Ausgangspunkt gesellschaftlicher Modernisierung erklärt“ wurde. Mit dieser sozialpolitisch begründeten Ausrichtung sollte zugleich der Zugang zur Bildung für Alle initiiert werden. Schlagworte wie „Chancengleichheit“, „Antidiskriminierung“, „Gleichbehandlung der Geschlechter“ prägten und prägen die bildungspolitischen Überlegungen.

„Im Mittelpunkt steht, nach Offe, (aber) vielmehr die Aufrechterhaltung der Fiktion staatsbürgerlicher Gleichheit, die es, im Interesse der Systemlegitimation, gegenüber

den allgegenwärtigen Erfahrungen der Ausbeutung und Unterprivilegierung notwendig aufrechtzuerhalten gilt. Das heißt, die versprochene Herstellung von Chancengleichheit außerhalb der Marktprozesse ist keineswegs gegeben, beziehungsweise ist weiterhin den ökonomischen Verwertungsinteressen untergeordnet“.

Auch die nunmehr eingeführten Studiengebühren, die eine Ausgrenzung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen noch verschärfen und dazu zwingen, ein Studium ökonomisch zu planen und zu verwerten oder gar überhaupt aufzunehmen, sind ein eindeutiges Signal.

Gleichzeitig bremst die Arbeitsmarktsituation den Übergang von der Schule/Hochschule in den Beruf aus. Besonders betroffen sind hier die Frauen. Haben sie seit den 90iger Jahren ihre männlichen Hochschulabsolventen nahezu eingeholt, so zeigen sich im Übergang in das Berufsleben deutliche Selektionsmechanismen.

„Retardierend wirkt vor allem, dass Frauen nach der Schule vornehmlich in niedriger entlohnten Dienstleistungsberufen eine Ausbildung aufnehmen. Die Selektionschwelle hat sich also nur verlagert, von der Schule in die berufliche Qualifikation. Die Benachteiligung von Frauen ist keineswegs aufgehoben. Hinzu kommt, dass die Mutterschaft nicht selten eine Bruchstelle in der Erwerbsbiographie darstellt. Im Prinzip wirkt ein explizit weibliches Lebensplanungsmuster fort, das nach einer ersten Phase der Berufstätigkeit eine Unterbrechung vorsieht. Entsprechende Rückschläge in der Erwerbsbiographie sind in der Regel die Folge“.

Strukturelle Diskriminierung im Sinne eines „restriktiven Struktureffekts von Bildung“ führt zur Institutionalisierung von sozialer Ungleichheit, insbesondere auf Kosten der Frauen. Es bleibt bei der formalen Gleichstellung, die in der politischen Praxis durchgängig auf Förderungsprogramme zur Gleichbehandlung setzen, ohne zu erkennen, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, diese Gleichstellungsabsichten an der Realität scheitern.

*Bernhard, Armin, a.a.O., S. 75, vgl. auch: Euler/Pongratz 1995, Bernhard 2001.*

*Böhme, Gernot: Bildung als Widerstand, in: Die Zeit Nr. 38 1999, S. 1*

*Bernhard, Armin, a.a.O., S. 73f.*

*Pfeiffer, Ursula: Bildung als Widerspruch. Pädagogik und Politik bei Heinz-Joachim Heydorn, Berlin 1999, S. 111*

*Adorno, Th. W.: Theorie der Halbbildung, in: ders. Soziologische Schriften I, Frankfurt/Main 1979 (1. Auflage), S.*

*93f.*

*Merkens, Andreas: Ungleichheit für Alle. Bildungsreform und gesellschaftlicher Widerspruch, in: Utopie kreativ,*

*H. 140 (Juni 2002), S. 526*

*Ebd.*

*Offe, Klaus: Bildungssystem, Beschäftigungssystem und Bildungspolitik – Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungssystems, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission 50, Bonn 1975*



Sie scheitern, weil in der Arbeitswelt die Familienarbeit nachrangig konnotiert wird. Mit jedem Schritt der Bildungsreformen und Bildungsexpansion wachsen die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis.

„Sozial und geschlechtlich diskriminierende Größen werden durch Bildung also nicht aufgehoben, sondern wirken ungebrochen auf die Lebensläufe der Individuen. Die Vorstellung, dass dem Bildungssystem in der Zuteilung gesellschaftlicher Chancen die Position eines quasi autonomen Stellrades zukommt, muss daher zurückgewiesen werden. Der allgemeine Niveauanstieg schulischer Bildung entspricht in seiner strukturellen Wirkung auf soziale Ungleichheiten vielmehr einer restaurativen Modernisierung, einer Fortschreibung bestehender Ausgrenzung“.

Für den Übergang von der Schule/Hochschule in den Beruf entlarvt sich diese „restaurative Modernisierung“ insbesondere in der Tabuisierung der Familienarbeit durch eine männlich geprägte Ideologisierung der Arbeitswelt, durch die ihre Hegemonie aufrecht erhalten werden soll und wird. Hinzu tritt das Streben nach einer Verwertbarkeit der Bildung, die offenbar im Bereich der Familienarbeit als zweitrangig eingestuft wird. Diese verspricht keine Karriere im ökonomischen Sinne und ist auch nicht Bestandteil eines gesellschaftlichen Aufstiegs.

So verwundert es nicht, dass die alltägliche Vereinbarung von Familie und Beruf kulturell immer noch in Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern verankert ist, wobei der Kosten-Nutzen-Faktor von den Eltern selber gesteuert wird und in eine mehr oder weniger reflektierte alltägliche Praxis geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung eingebunden ist. Dieses habitualisierte Verständnis von Familienarbeit bietet ungleiche Gelegenheiten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung, zu Kommunikation und Fürsorge sowie Bildung und Weiterbildung. Hinzu tritt, dass die Forderungen nach verlängerten Arbeitszeiten kontraproduktiv zur Verteilung der Familienarbeit stehen und insofern als eine frauen- und familienfeindliche Ausrichtung zu verstehen sind.

Was haben wir im Vergleich dazu erreicht? Das Elterngeld wurde beschlossen. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Es verbessert nicht die Lebenssituation von Frauen mit Kindern. Auch mit dem Elterngeld, sollen überwiegend Frauen die Möglichkeit erhalten, ein Jahr in Teilzeit zu arbeiten, um diese mit der Familienarbeit besser verbinden zu können. Die Verlängerung um zwei weitere Monate, gedacht für den anderen Elternteil

*Friebel, Harry: Bildungsbeteiligung: Chancen und Risiken, Hamburg 1999, S. 76f.*

*Merkens, Andreas, a.a.O., S. 528*

– meistens für die Väter – signalisiert im Grunde die geschlechterstereotype Ausrichtung und die gesellschaftliche Verfügung des Menschen durch dieses Gesetz. Die Rollenzuweisung zwischen Frauen und Männern bleibt dem Grunde nach unberührt. Zudem benachteiligt es insbesondere nicht Berufstätige und Geringverdiener, zu deren Gruppe überwiegend Frauen zählen.

## 2. These:

### **Die beiden wichtigsten Faktoren, die Ungleichheit beschreiben, sind Einkommen und Bildung**

Während in Amerika das Bedingungsverhältnis von Einkommen und Schulverlauf der Kinder gut erforscht ist, gibt es empirische Studien in Deutschland kaum. Studien mit Einkommensangaben für Deutschland basieren i.d.R. auf den Daten des sozio-ökonomischen Panels und beschränken sich auf die alten Bundesländer (für Ostdeutschland siehe Becker 1999).

So ist es auch heute noch „kein öffentliches Thema und auch selten eines der aktuellen Bildungsforschung, dass Scheitern und Erfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Individuen abhängen. Dieser Tatbestand scheint sozial und offenbar auch soziologisch nicht en vogue zu sein. Dabei ist es soziologisch nach wie vor interessant zu fragen, welchen Beitrag das Bildungssystem zur Reproduktion sozialer Ungleichheit leistet und insbesondere zu untersuchen, auf welcher wirkungsvollen Weise soziale Vererbung durch dieses System mit den höchsten legitimatorischen Weihen der aufgeklärten liberalen Gesellschaft – in stillem Einvernehmen mit der hierüber schweigenden Soziologie versehen wird“. Angesichts der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Krise, die zugleich auch als eine Bildungskrise zu bezeichnen ist, verschärfen sich die Bedingungen der Teilhabe am Bildungssystem im System. Konnte sich in den 80er Jahren die „schichtenspezifische Sozialisationsforschung“ noch innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses behaupten, so wird heute allein die Erinnerung an schichtenspezifische Paradigmen bildungspolitisch verdrängt. „Gerade das Ignorieren der sozial bedingten Ungleichheit führt in der Logik des Bildungswesens zur ihrer Verschärfung“. Damit unter-

*Vgl. Schneider, Thorsten: Der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Schulwahl, DIW Berlin: German Institute for Economic Research, zitiert nach: www.diw.de, S. 4*  
*Frommelt, Bernd, Klemm, Klaus, Rösner, Ernst, Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Schule am Ausgang des 20. Jahrhunderts. Gesellschaftliche Ungleichheit, Modernisierung und Steuerungsprobleme im Prozeß der Schulentwicklung, München 2000, S. 18f.*  
*Ebd., S. 23.*

stützen das Bildungssystem und die Bildungspolitik die vorherrschende Wahrnehmung, dass Erfolg und Anerkennung jedes Individuum erreichen kann, dass Scheitern also ein persönliches Problem darstellt. Mit dieser Deutung von Begabung und individuellem Verdienst wird die formale Gleichheit legitimiert. Durch das Ausblenden sozialer, ökonomischer und kultureller Bedingungsfaktoren, bleiben bildungspolitische und bildungstheoretische Überlegungen zur Chancengleichheit daher auch nur äußerlich.

Einkommen und Status als die Grundlagen von Bildung und Herrschaft bestimmten die Verteilung der Bildungschancen. Diese ist durchgängig ideologisch geprägt.

### 3. These:

***Der Widerspruch zwischen Bildung und Herrschaft kann nur durch eine Gesellschafts- und Bildungskritik aufgebrochen werden.***

Ich habe bereits auf die Verdinglichung der Bildung durch das Bildungssystem und die Bildungspolitik hingewiesen. Ihre gesellschaftliche Einbindung unter ökonomischen Prinzipien lässt den Verdacht aufscheinen, dass der allgemein bildende Aspekt, in dem die Kunst und Kreativität, die Phantasie und Bildungskraft von großer Bedeutung ist, verfällt. Auf diese Verfallsstrukturen verweist die kritische Bildungstheorie. Sie weist über die Funktionalität des Subjekts hinaus, indem sie die Bedeutung der emanzipativen Kraft der Subjektwerdung zielt. „Gegenstand einer kritischen Theorie der Bildung ist die emanzipative Subjektwerdung des Menschen im widerspruchsvollen Beziehungsgeflecht von Individualgenese und gesellschaftlicher Reproduktion“.

Dieser Anspruch muss von der Theorie in die Praxis übergeleitet werden. Insbesondere für die Lehrerbildung ergeben sich daraus vielfältige, innovative Überlegungen:

*Bernhard, Armin, a.a.O., S. 67*

*Böttcher, Wolfgang, Klemm, Klaus in: Schule am Ausgang des 20. Jahrhunderts, a.a.O., S. 24*

1. Das deutsche Bildungssystem muss sich aus der pädagogischen Tradition des dreigliedrigen Schulsystems verabschieden. Wir brauchen homogenere Strukturen für den Schulverlauf, d.h. eine qualitativ hochwertige Vorschule, eine Grundschulzeit von mehr als 4 Jahren (vergleiche das Schulsystem in Finnland – dort sind es 9 Jahre). Eine von Kopfnoten und Leistungsdruck befreiende Schullaufbahn, die Platz bietet für eine kulturelle Vielfalt. Diese würde die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wesentlich beeinflussen. Eine Schulstruktur eben, deren Bildungsziel die Chancengleichheit ist.

2. Eine Schule kann nur so gut sein, wie ihre Lehrer: Es kann nicht sein, dass „die Schule ... sich ... weigert, die Techniken und das Wissen zu vermitteln, das Kinder aus bildungsfernen Schichten zu Hause eben nicht erworben haben“. Eine Ganztageschule sollte eine gezielte individuelle Förderung in Lerngruppen für Schüler mit Lerndefiziten in Kooperation mit Dolmetschern, Sozialarbeitern, Psychologen und Eltern anbieten, die damit über eine „pädagogische Betreuung“ hinauszielt. Dies kann nur gelingen, wenn die Lehrerbildung im Unterrichtsfach Pädagogik gestärkt wird, das Studium einen größeren Praxisanteil beinhaltet und eine interdisziplinäre Verknüpfung zwischen Pädagogik und Fächerkombination angestrebt wird.

3. Im Übergang von der Schule ins Studium oder in den Beruf muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Förderung von Frauen hinausgehen. Die Wertigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird solange kein gesellschaftliches und politisches Bildungsziel, solange nicht Qualifizierungsangebote für diese bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe etabliert werden. Das bedeutet, dass insbesondere die Väter mehr gefördert und in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden müssten. Eine Möglichkeit wäre es, diese Qualifizierungsaspekt als Nachweis für den Einstieg in eine berufliche Laufbahn vorzuweisen. Eine wichtige Frage bei Einstellungsgesprächen müsste also lauten: Welchen Beitrag haben sie für die Familienarbeit geleistet bzw. sind sie bereit zu leisten. In diesem Kontext sind insbesondere die Industrie und Wirtschaft sowie die Wissenschaft gefordert.

Lassen Sie mich abschließend betonen: Es kann nicht sein, dass die Tatsache, dass Frauen die Kinder gebären, zugleich verleugnet, dass diese Kinder nur im Zusammenspiel beider Geschlechter die Welt erblicken.

Dieser männliche Verdrängungsakt ist wohl die erste Form der Reproduktion von Ungleichheit.

Literaturverzeichnis:

Adorno, Theodor W.: Theorie der Halbbildung, in: ders. Soziologische Schriften I, Frankfurt/Main 1979

Bernhard, Armin: Pädagogisches Denken. Einführung in allgemeine Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Baltmannsweiler 2006

Böhme, Gernot: Bildung als Widerstand, in: Die Zeit, Nr. 38 1999

Friebel, Harry: Bildungsbeteiligung: Chancen und Risiken, Hamburg 1999

Frommelt, Bernd, Klemm, Klaus, Rösner, Ernst, Tilmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Schule am Ausgang des 20. Jahrhunderts. Gesellschaftliche Ungleichheit, Modernisierung und Steuerungsprobleme im Prozeß der Schulentwicklung, München 2000

Merkens, Andreas: Ungleichheit für Alle. Bildungsreform und gesellschaftlicher Widerspruch, in: Utopie kreativ, H. 140, 2002

Offe, Klaus: Bildungssystem, Bildungsbeschäftigungssystem und Bildungspolitik. Ansätze zu einer gesamtgesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Bildungssystems, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission 50, Bonn 1975

Pfeiffer, Ursula: Bildung als Widerspruch. Pädagogik und Politik bei Heinz-Joachim Heydorn, Berlin 1999

Schneider, Thorsten: Der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Schulwahl, DIW Berlin: German Institute for Economic Research 2004, zitiert nach: [www.diw.de](http://www.diw.de)

Angaben zur Autorin: Dr. Clarissa Kucklich, Universität Duisburg-Essen, Standort Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften: Allgemeine Pädagogik.

Arbeitsschwerpunkte:

- Bildungsphilosophie und Anthropologie
- Kritische Bildungstheorie
- Erziehung und Bildung
- Genderforschung

Von 1990 bis 1995 Gleichstellungsbeauftragte der Universität Duisburg. Zudem Leiterin der Bundesweiten Sommeruniversität für Frauen in Naturwissenschaft und Technik bis Juli 2006. Initiatorin des Probestudiums: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Natur- und Technikwissenschaften. Beide Projekte sind jetzt im ABZ der Universität Duisburg-Essen angesiedelt, was ich sehr begrüße.

## Garantiertes Grundeinkommen, Mindestsicherung und Mindestlohn – Neue Perspektiven für den Sozialstaat



Vortrag auf der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen, Köln, 5.-7. November 2006

### *1. Das Grundeinkommen in der Diskussion*

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens ist wieder aktuell. Diese Idee wurde in der Sozialstaatsdebatte in Deutschland schon Anfang der achtziger Jahre diskutiert zu Zeiten der Friedens- und Ökologiebewegung - damals als die grüne Raupe durchs Land zog und mit neuen Vorschlägen den ökosozialen Umbau des Sozialstaates forderte und für die Gründung der Grünen Partei warb. Im Wahlprogramm der Grünen zur Bundestagswahl 1986 wurde das garantierte Grundeinkommen als langfristiges Ziel der Sozialpolitik zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger propagiert. Die Idee eines garantierten Grundeinkommens wird manchmal auch bedingungsloses Grundeinkommen, oftmals auch Bürgergeld genannt oder technischer als Negative Einkommensteuer oder in Anlehnung an den englischen

Terminus Basic Income als Basiseinkommen bezeichnet. All diesen Bezeichnungen ist die Idee gemeinsam, dass von einem politischen Gemeinwesen ein Einkommen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. Diese Grundidee eines von Arbeit entkoppelten Einkommens für alle Gesellschaftsmitglieder findet man schon in alten Sozialutopien formuliert, wie beispielsweise in Thomas Morus: Utopia. Milton Friedman, der jüngst im Alter von 96 Jahren verstorbene amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger hat in den sechziger Jahren die liberale Idee einer Negativen Einkommensteuer formuliert. Friedmans liberalem Gedankengut zufolge müsse der Markt, damit er funktionsfähig bleibt, von sozialstaatlichen Interventionen frei gehalten werden. Zur Vermeidung von Armut und zur Absicherung des freien Spiels der Kräfte auf dem Markt solle jedoch eine Negative Einkommensteuer eingeführt werden. Bei der Negativen Einkommensteuer zahlt der Staat Geld an die Bürger, deren Erwerbseinkommen unterhalb einer bestimmten Lohnhöhe liegt. Die Zahlungen des Staates an die Bürger sind für den Staatshaushalt negativ und werden deshalb negative Steuern genannt. Der Staat zahlt Bürgern ohne jegliches Erwerbseinkommen ein Grundeinkommen. Mit ansteigendem Erwerbseinkommen verringert sich dieser vom Staat gezahlte Betrag, bis eine politisch festgelegte Einkommensgrenze erreicht wird, ab der positive Steuern vom Bürger an den Staat zu entrichten sind.

In der Sozialstaatsdiskussion der Bundesrepublik wurde mit Aufkommen der Grünen Partei die Idee eines garantierten Grundeinkommens als Ziel des ökosozialen Umbaus des Sozialstaates heftig diskutiert. Eine Grundrente für alle über 65-Jährigen wurde von den Grünen und den Grauen Panthern gefordert. Diskutiert wurde auch, unter welchen Bedingungen die Einführung eines garantierten Grundeinkommens die Erwerbsarbeit der Frauen fördert oder ob es nur die von Frauen geleistete Haus- und Reproduktionsarbeit billig alimentiert. Die Vision der einen wurde von anderen entsprechend stark bekämpft. Vor allem Gewerkschaftsvertreter sprachen sich, ihrer Stammklientel verpflichtet, gegen ein von Arbeit entkoppeltes Grundeinkommen aus. Sie befürchten eine Entwertung der Lohnarbeit und der Arbeitswelt bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die FDP griff den liberalen Gedanken einer Negativen Einkommensteuer zwar auf, hielt in ihrem Konzept des Bürgergeldes jedoch an der Verpflichtung zur Arbeit fest. Die in den achtziger

Jahren bis Anfang der neunziger Jahre bisweilen erhitzt geführte politische Debatte hatte sich Mitte der neunziger Jahre erledigt. Die Rot-Grüne Regierungskoalition schlug mit der Agenda 2010 eine völlig andere Reformrichtung ein. Auch die Programme der Grünen propagierten allenfalls noch das Ziel einer bedarfsgerechten Grundversicherung zur Vermeidung von Armut im Sozialstaat. Vom Grundeinkommen redete in der politischen Debatte kaum einer mehr. Allenfalls in eher wissenschaftlichen Kreisen wurde in nationalen Netzwerken und internationalen Zusammenschlüssen, wie dem BIEN (Basic Income European Network), an der Idee festgehalten, wurden weitere philosophische Begründungen angeboten und technisch ausgefeilte Umsetzungskonzepte diskutiert. Nun ist es wieder soweit: „Ein Gespenst geht um in Europa. Die Idee eines garantierten Grundeinkommens ...“, wie Peter Glotz es für die achtziger Jahre formulierte. Das Gespenst spukt wieder, beharrlich und von allen Seiten. In jüngster Zeit hat die Idee eines garantierten Grundeinkommens in der Diskussion über die Gestaltung und Reformmöglichkeiten des Sozialstaates in Deutschland an bemerkenswerter politischer Brisanz gewonnen, neue Befürworter gewonnen und jene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die schon damals über diese Idee nachgedacht haben, wieder zu Wort kommen lassen. Die Idee des garantierten Grundeinkommens wurde anlässlich der Bundestagswahl 2003 von einer kleinen Initiative: „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ in Umlauf gebracht. Die Wissenschaft organisierte sich zum „Netzwerk Grundeinkommen“. Zeitgleich griff der erfolgreiche und für seine sozialen Ansprüche bekannte Unternehmer der Drogeriemarktkette dm, Götz Werner, die Idee öffentlichkeitswirksam auf und verbreitete sie weit über anthroposophische Kreise hinaus. Selbst Teile der PDS/Linke trennten sich von ihrer alten Forderung eines Rechts auf Arbeit zugunsten der Idee eines Rechts auf Einkommen. Mittlerweile hat die Idee eines garantierten Grundeinkommens die Öffentlichkeit in einem solchen Maße wieder erreicht, dass gesellschaftliche Vereinigungen, die en vogue sein wollen, trendgemäß diese Idee aufgreifen. Dafür sei beispielhaft nur auf eine Diskussion in der honorigen Jungen Akademie der Wissenschaft, auf die Trend-Zeitschrift brand eins oder auf den 18. Bundeskongress der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit speziell dem Grundeinkommen gewidmeter Resolution hingewiesen. Das Wiederaufflammen der Grundeinkommensdiskussion überrascht nicht, wenn man in den Blick nimmt, dass der Sozialstaat gegenwärtig immer größere Schwierigkeiten bekommt, die herkömmliche enge Anbindung der Sozialleistungen an die Erwerbsarbeit weiter aufrechtzuerhalten. Von Vollbeschäftigung kann keine Rede mehr sein. Schon jetzt lässt sich eine zunehmende Entkoppelung von Arbeit und Einkommen in Deutschland feststellen. Diese

Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Aber sie lässt sich mit einem garantierten Grundeinkommen sozialpolitisch gestalten.

## ***2. Die Verkoppelung von Arbeit und Einkommen im deutschen Sozialstaat***

Der Sozialstaat in Deutschland hat seine historischen Wurzeln in der Bismarck-Zeit. Er richtet sich vornehmlich an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die soziale Sicherung in Deutschland besteht im Wesentlichen aus den fünf Sozialversicherungen für Erwerbstätige: der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und seit 1995 der gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit diesen Sozialversicherungen sollen die Arbeitnehmer vor den mit ihrer Erwerbsarbeit verbundenen Risiken geschützt werden. Das größte Risiko der abhängigen Erwerbsarbeit als reguläre Einkommensquelle ist der Verdienstausfall durch Krankheit, Unfall oder Alter und der Verlust des Arbeitsplatzes, der den Status des Erwerbstätigen selbst in Frage stellt. In Deutschland hat sich die Vorstellung verfestigt, dass der Sozialstaat die Aufgabe übernimmt, den einzelnen Arbeitnehmer bei Eintritt des mit seiner Erwerbstätigkeit verbundenen Risikofalls vor Einkommensverlust kollektiv zu schützen. In der Not soll nicht nur der völlige Einkommensverlust kompensiert werden, sondern der Arbeitnehmer soll sozialstaatliche Leistungen entsprechend seines vorherigen Status auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Der deutsche Sozialstaat ist ein an Erwerbsarbeit orientierter Sozialstaat, er ist auf die soziale Absicherung der Erwerbstätigen ausgerichtet. Entsprechend ihrer Ausrichtung auf Erwerbstätige werden die Sozialversicherungen im Wesentlichen aus Beiträgen aus den laufenden Erwerbseinkommen der Arbeitnehmer finanziert. Der deutsche Sozialstaat kennt auch für Nicht-Erwerbstätige Sozialleistungen, wie die Sozialhilfe für Menschen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nachweislich nicht arbeiten können oder das Arbeitslosengeld II für langfristig Arbeitslose. Diese Sozialausgaben für Nicht-Erwerbstätige unterliegen einer Bedarfsprüfung. Sie werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Der deutsche Sozialstaat umfasst noch weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen in der Familienpolitik, wie z. B. das Kindergeld und das neu eingeführte Elterngeld, die zum sozialen Ausgleich der Familien beitragen sollen. Leistungen für Asylbewerber, Leistungen des Lastenausgleichs für Vertriebene und Kriegsgeschädigte, Leistungen der vermögensbildenden Sparförderung, der Eigenheimzulage sind ebenfalls steuerfinanzierte Maßnahmen, die spezifischen Personen-

gruppen im Sozialstaat zukommen. Im Kern jedoch baut der deutsche Sozialstaat auf den Sozialversicherungen für Arbeitnehmer auf. Die soziale Sicherung ist eng an die Erwerbsarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Diese Arbeitnehmerzentrierung des deutschen Sozialstaates sowie die enge Verkoppelung von sozialer Sicherung und Arbeitsmarkt wird nicht nur durch die Finanzierung durch Beiträge der Arbeitnehmer, sondern auch durch drei spezifische Zugangsvoraussetzungen zu den Leistungen der Sozialversicherungen hergestellt. Erstens gilt im Sozialversicherungswesen, dass leistungsberechtigt nur eine solche Person ist, die zuvor Erwerbsarbeit geleistet hat. Anspruchsberechtigt in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist nur, wer zuvor reguläre Erwerbsarbeit geleistet hat. Auch die gesetzliche Krankenversicherung richtet sich zunächst nur an den Arbeitnehmer und ließ erst später die Mitversicherung von Familienmitgliedern, nicht aber die von Lebenspartnern zu. Es gilt hier die biblische Regel: Erst arbeiten, dann essen. Nur wer Vorleistungen auf dem Arbeitsmarkt erbracht hat, ist anspruchsberechtigt. Zweitens gilt der Grundsatz im deutschen Sozialversicherungswesen: Man muss Lohnarbeitsbereitschaft zeigen, damit man Leistungen beziehen kann. Die Arbeitslosen müssen durch Bewerbungen und der Teilnahme an Eingliederungskursen ihre Arbeitswilligkeit demonstrieren. Die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit wird auch regelmäßig von der Sozialbürokratie überprüft. Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt der Grundsatz: Wer krank gemeldet ist, muss alles dafür tun, seine Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen. Der Vorrang der Erwerbsarbeit wird drittens dadurch hergestellt, dass die Sozialversicherungsansprüche in ihrer Höhe aus der zuvor geleisteten Erwerbsarbeit abgeleitet werden. Das Äquivalenzprinzip, nach dem die Lohnhöhe und das Sozialleistungsniveau in einem Entsprechungsverhältnis stehen, dient dem Statuserhalt der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Falle des Sozialleistungsbezugs. Der- oder diejenige, der auf dem Arbeitsmarkt viel geleistet und viel verdient hat, soll auch höhere Sozialleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit oder im Rentenalter bekommen. Geringverdiener beziehen entsprechend ein niedrigeres Arbeitslosengeld und eine niedrigere Rente. Durch diese drei Grundsätze im deutschen Sozialstaat wird die Vorrangigkeit des Arbeitsmarktes als Einkommensquelle gegenüber dem Sozialleistungsbezug institutionell und normativ verankert. Dem Arbeitsmarkt kommt die Priorität als Einkommensquelle zu. Sozialleistungen sind diesem nachgeordnet. Zum anderen werden

die Sozialleistungsempfänger auf den Arbeitsmarkt hin ausgerichtet. Sie sollen dorthin schnellst möglich zurückkehren. Der Sozialleistungsbezug ist nur für den Ausnahmefall vorgesehen.

Mit der Vorstellung, der Arbeitsmarkt diene als vorrangige Einkommensquelle, ist die Annahme eines Normalarbeitsverhältnisses verbunden. Ein solches Normalarbeitsverhältnis ist eine abhängige Erwerbsarbeit, die in Vollzeit der tariflich festgelegten Wochenarbeitszeit von ungefähr 40 Stunden verrichtet wird. Die Arbeitsverhältnisse sind normalerweise unbefristet und werden kontinuierlich ausgeübt. Die Lohnhöhe ist mindestens Existenz sichernd. Auch ist die Lohnhöhe am Ein-Familienernährer-Modell ausgerichtet. Von einem Erwerbseinkommen soll der Arbeitnehmer seine Familie ernähren können. Mit der Vorstellung des Normalarbeitsverhältnisses geht die Annahme eines dreiphasigen Lebenslaufs einher, in dem die Phasen Ausbildung, Arbeit und Ruhestand aufeinander folgen und in etwa eine Spanne der Erwerbsarbeit von rund 40 Jahren ergeben.

Doch in der Realität sind heute zwei Tendenzen festzustellen, die diesen Normalitätsannahmen, auf denen das deutsche Sozialversicherungswesen in seiner historischen Entwicklung beruht, zuwiderlaufen. Zum einen hat auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses längst begonnen. Es werden Arbeitnehmer für flexible Beschäftigungsverhältnisse gesucht. So wird in vielen Arbeitsverhältnissen von der tariflich festgelegten Wochenstundenzahl abgewichen. Es gibt Beschäftigungen in Teilzeit und Arbeitsverhältnisse, in denen Überstunden den Normalfall darstellen. Die Arbeitsverträge werden befristet abgeschlossen und können betriebsbedingt gekündigt werden. Auch die Lohnhöhe ist keineswegs immer Existenz sichernd. Zur neuen Armut in Deutschland gehören heute auch männliche Erwerbstätige, deren Erwerbseinkommen zu gering ist, um eine Familie mit mehreren Kindern zu ernähren. Schließlich folgen die Lebensverläufe heute nicht mehr geradlinig dem Drei-Phasen-Modell. Schule, Beruf, Rente. Eine Weiterbildung oder ein Studium nach dem Berufseinstieg, Wechsel der Arbeitgeber oder Zeiten der Arbeitslosigkeit sind fast normale Abweichungen in heutigen Lebensverläufen von Frauen und Männern. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses entspricht zum anderen aber auch der Tendenz zur Individualisierung in unserer Gesellschaft. Auf der Angebotsseite der Arbeitnehmer steigt die Präferenz für Teilzeitarbeit. Es werden Phasen der Unterbrechung der Erwerbsarbeit zur Gestaltung der eigenen Biographie gewünscht. Nicht die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses als solche ist eine beklagenswerte Tendenz.

Problematisch ist jedoch, dass Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis zu erheblichen Sicherungslücken im deutschen Sozialversicherungswesen führen.

Die Sozialstaaten in Europa gehen alle von einer Vorrangigkeit des Arbeitsmarktes als Einkommensquelle gegenüber dem Sozialleistungsbezug aus. Doch im Vergleich der Sozialstaaten lässt sich für den deutschen Sozialstaat eine besonders enge Anbindung der sozialen Sicherung an vorherige Erwerbseinkommen feststellen. Sozialstaaten lassen sich zum einen danach unterscheiden, ob sie ein hohes oder ein niedriges Sozialleistungsniveau etabliert haben. Zum anderen kann man sie danach unterscheiden, ob sie eher lohnarbeitszentriert sind und auf die Sicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgerichtet sind oder aber ob sie eher universell ausgerichtet sind und auf die soziale Sicherung der Bürger und Bürgerinnen zielen. Der deutsche Sozialstaat hat bislang für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein Normalarbeitsverhältnis über 40 Jahre lang ausübten, ein vergleichsweise hohes Sicherungsniveau geboten. Jüngste Reformen haben zu Kürzungen im Gesundheitsbereich und in der Alterssicherung geführt, auch die Einführung der sog. Hartz-Gesetze senkt das Leistungsniveau im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Beibehalten wurde jedoch die Erwerbsarbeitszentrierung. Mit dem Motto „Fördern und Fordern“ haben die Hartz-Gesetze sogar die Anforderungen an die Leistungsempfänger, Leistungsbereitschaft zu zeigen, um wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, gezielt verschärft. Im Unterschied dazu stehen sozialstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten, die sich wie die Bürgerrente in Schweden und Niederlande, an alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes richten und unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit eine existenzsichernde Grundversicherung im Alter vorsehen.

### **3. Der Reformbedarf im deutschen Sozialstaat**

Der Sozialstaat in Deutschland muss nicht nur aufgrund der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses die soziale Sicherung neu justieren. Hinzu kommen aktuelle Probleme des Sozialstaates, von denen an erster Stelle die lang anhaltende Arbeitslosigkeit zu nennen ist, die das Ende der Vollbeschäftigung markiert. Des Weiteren weist die demographische Entwicklung in Deutschland im europäischen Vergleich besonders niedrige Fertilitätsraten auf. Dieses Phänomen führte erstens zur Diskussion um die Generationengerechtigkeit im deutschen Sozialstaat. Aus demographischer Sicht haben die Generationen mit wenigen Kindern ungerechtfertigte Vorteile hinsichtlich ihrer Versorgungspflichten im Drei-Generationenverbund, deren Konsequenzen erst ihre weniger zahlreichen Kinder zu tragen haben. Wenn die Rentenerwartungen der heute Erwerbstätigen hoch sind, muss das hohe Rentenaufkom-

men später von der Generation der wenigen Kinder erbracht werden. Zweitens führte die demographische Entwicklung in Deutschland zur Diskussion um Familien-gerechtigkeit. Die heute Kinderlosen profitieren von den Erziehungsleistungen der heutigen Eltern, und zwar umso mehr, je größer ihre Erwerbschancen im Vergleich zu denjenigen Personen mit Elternverantwortung sind. Auch wird im deutschen Sozialstaat die wachsende soziale Ungleichheit als Problem thematisiert, wie die Diskussion um prekäre Arbeitsverhältnisse und soziale Unterschicht in jüngster Zeit gezeigt hat. Die soziale Ungleichheit findet exemplarisch Ausdruck in Messungen zur unterschiedlichen Lebenserwartung von reich und arm. In Deutschland beträgt die Differenz in der Lebenserwartung zwischen arm und reich mittlerweile genau wie in den USA 9 Jahre, während sie in Skandinavien nur 2-4 Jahre beträgt. Die politischen Maßnahmen als Reaktion auf die aktuellen Probleme, die den deutschen Sozialstaat betreffen, haben unter der Rot-Grünen Regierungskoalition unter Bundeskanzler Schröder und der großen Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD unter Kanzlerin Angela Merkel zur Erhöhung des Renteneintrittsalters und zur Privatisierung von Rentenleistungen (z.B. Riesterrete) geführt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Privatisierung von Gesundheitsleistungen (z.B. Zahnersatz) ergriffen. Mit Hartz IV hat man die Bedingungen für den Bezug von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit verschärft. Die Finanzierungsreform der gesetzlichen Krankenkasse wird derzeit noch diskutiert. Gemeinsam ist den bisherigen Reformschritten der jetzigen und der vergangenen Regierung, dass sie an der traditionell engen Verknüpfung des sozialen Sicherungssystems mit der Erwerbsarbeit und der vorrangigen Orientierung auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen trotz lang anhaltender Massenarbeitslosigkeit festhalten. Im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Zukunft des deutschen Sozialstaats sind aber auch verschiedene Reformvorschläge gemacht worden, die – in unterschiedlicher Reichweite – mithilfe steuerfinanzierter Sozialleistungen die soziale Sicherung von der beitragsfinanzierten, erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherung abrücken würden. Dazu gehören Vorschläge, die für Lohnkostenzuschüsse bzw. Sozialversicherungszuschüsse im Niedriglohnbereich plädieren, die Negative Einkommensteuer, das garantierte Grundeinkommen und die Sozialerbschaft. Bei den ersten beiden Reformvorschlägen der Lohnkosten- bzw. der Sozialversicherungszuschüsse wird davon ausgegangen, dass die Beitragsfinanzierung die Beschäftigung hemmt. Für die Arbeitgeber sind wenig

produktive Arbeitsverhältnisse vergleichsweise kostenintensiv, wenn auch für diese Arbeitsverhältnisse die paritätische Beitragsfinanzierung gilt. Bei sehr niedrigem Einkommen können die Arbeitgeber ihre Kosten für die soziale Sicherung nicht mehr auf die Löhne der Arbeitnehmer abwälzen, weil diese dann unter Sozialhilfeniveau rutschen würden. Um dennoch wenig produktive Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können, wurden von verschiedener Seite steuerfinanzierte Lohnkosten- bzw. Sozialversicherungszuschüsse vorgeschlagen. Mit diesem Instrument kann man auch gezielte Anreize für die Arbeitgeber setzen, bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einzustellen, die sonst in der Konkurrenz der Arbeitslosen untereinander kaum eine Chance zur Einstellung hätten, wie z.B. ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und berufliche Wiedereinsteiger/ -innen.

Die Negative Einkommensteuer und das garantierte Grundeinkommen sind Reformvorschläge, die zu einer weitgehenden Entkoppelung von Arbeit und Einkommen führen. Die Entwicklung einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen hat in unserer Gesellschaft längst begonnen. Die einen erzielen durch Kapital- und Aktiengewinne ihr Einkommen, andere finanzieren sich ganz oder teilweise durch Erbschaften oder Zuwendungen Dritter. Es gibt immer mehr Menschen, die ihr Einkommen aus verschiedenen Geldquellen beziehen, beispielsweise auch aus einer niedrig entlohnten sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit und einer ergänzenden Tätigkeit, die als selbständige Tätigkeit entweder nicht sozialversicherungspflichtig ist oder nicht als solche angemeldet wird. Andere beziehen langjährig Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Dieser gesellschaftliche Trend zur Entkoppelung von Arbeit und Einkommen kann mit einer Negativen Einkommensteuer bzw. mit einem garantierten Grundeinkommen sozialpolitisch aktiv gestaltet werden.

#### **4. Idee und Funktionsweise von Grundeinkommen und Negativer Einkommensteuer**

In Deutschland wie in vielen anderen Ländern Europas gibt es bereits ein soziales Mindesteinkommen, so z.B.: National Assistance in Großbritannien seit 1948, Socialhjälp in Schweden seit 1957, Algemene Bijstand in den Niederlanden seit 1963, Revenue Minimum d'Insertion (RMI) in Frankreich seit 1988 und Sozialhilfe in der BRD seit 1961. Die Zugangskriterien zur Sozialhilfe und zum Arbeitslosengeld II in Deutschland sind die Bedürftigkeit

der Person, die nachgewiesene Arbeitsbereitschaft und die familiäre Situation. Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II wird abhängig vom Haushaltseinkommen und nicht nach individueller Bedürftigkeit gezahlt. Nach wie vor gilt in Deutschland, wenn auch nach neuen Gesetzen nicht mehr durchgängig, das sog. Subsidiaritätsprinzip, nach dem Eltern für ihre (erwachsenen) Kinder und erwachsene Kinder für ihre Eltern unterhaltspflichtig sind.

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens verabschiedet sich von diesen Zugangskriterien. Ein garantiertes Grundeinkommen ist ein Einkommen, das in einem Sozialstaat allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. Dem Verzicht auf die bürokratisch aufwendige Bedürftigkeitsprüfung liegt nicht nur das Kostenargument zugrunde, dem zufolge der bisherige Sozialverwaltungsapparat zur Überprüfung der Bedürftigkeit der Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld teurer ist als die Einsparungen, die er dem staatlichen Sozialbudget erbringt. Hinter dem Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung steht auch die Idee, der gesellschaftlichen Teilhabe. Anstelle der Bedarfsgerechtigkeit im bisherigen System rückt die Idee der Teilhabegerechtigkeit. Unabhängig davon, ob ein Einzelner entlohnte Erwerbsarbeit oder einer nicht entlohnten Tätigkeit nachgeht, tragen doch alle Bürger und Bürgerinnen zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei. In der feministischen Diskussion ist immer wieder auf den gesellschaftlichen Wert der Kindererziehungsarbeit und der häuslichen Pflege hingewiesen worden. Inzwischen wird auch mehr und mehr der gesellschaftliche Wert des Ehrenamtes erkannt. Der Verzicht auf die Bedarfsprüfung beim bedingungslosen Grundeinkommen steht für die Idee, dass in einem weit entwickelten Wohlfahrtsstaat, wie der Bundesrepublik Deutschland, jeder Bürger und jede Bürgerin Anteil an der gemeinsam erreichten, gesellschaftlichen Wertschöpfung haben sollten. Diese Idee der Teilhabe in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens wurde in Ansätzen bereits in Alaska umgesetzt. In Alaska wurden Ölquellen entdeckt. Um einen Nutzen dieser kostbaren Ressource für die Zukunft zu sichern, wurde dort der sog. Alaska Permanent Fund eingerichtet, in dem ein Teil der Einnahmen aus der Erdölförderung angelegt wird. Den Bürgerinnen und Bürgern Alaskas wollte man ihre Teilhabe an der Quelle des Reichtums dieses Landes vermitteln. Ähnlich wie in Deutschland die Arbeitnehmer Weihnachtsgeld beziehen oder bezogen haben, wird in Alaska seit 1982 den Bürgern im Dezember jeden Jahres ein einheitlicher Betrag ausgeschüttet, der etwa zwischen 1000 und 2000 Dollar beträgt, als ihre jährliche Dividende aus den Gewinnen der Ölförderung.

Ein weiterer Grundgedanke der Idee des garantierten Grundeinkommens im Unterschied zum bestehenden Sozialsystem ist, dass die Bürger und Bürgerinnen eines



Staates dieses Geld erhalten unabhängig von ihrer Arbeitsbereitschaft. Erwerbsarbeit ist keine Zugangsbedingung für ein Grundeinkommen. Die Entscheidung zur Erwerbsarbeit wird in diesem Vorschlag der Freiheit und der Autonomie des Individuums übertragen. Für die Individuen bedeutet dies ein Zuwachs an Autonomiegewinnen im Sozialstaat. Für den Arbeitsmarkt bedeutet der Verzicht auf die Erwerbsarbeit als Voraussetzung für den Leistungsbezug, dass nur wer wirklich arbeiten möchte, sich einen Arbeitsplatz sucht. Zugleich müssen Arbeitsplätze in ihren Arbeitsbedingungen und in ihrer Lohnhöhe so attraktiv ausgestattet sein, dass Arbeitnehmer bereit sind, die angebotene Arbeit nachzufragen. Das Grundeinkommen übernimmt so gewissermaßen die Funktion eines Mindestlohnes. Es erweitert zugleich die Entscheidungsspielräume von Individuen, nicht-ökologische, gesundheitsschädigende Arbeitsplätze abzulehnen.

Ein weiterer Kerngedanke der Idee des Grundeinkommens ist, dass dieses individuell an jedes einzelne Familienmitglied statt haushaltsabhängig ausgezahlt wird. Auch dies bedeutet individuelle Autonomiegewinne und führt zu einer Stärkung der finanziell abhängigen Ehepartner. Ein individuell gezahltes Grundeinkommen wird manche Ehe verändern. Auch Kindern steht ein – in vielen Vorschlägen – hälftiger Betrag eines Grundeinkommens zu. Auch dies wird so manche Eltern-Kind-Beziehung beeinflussen. Zur Höhe des Grundeinkommens wie zur konkreten Ausgestaltung des garantierten Grundeinkommens sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Von der Höhe des Grundeinkommens hängt der Anreiz zur Arbeit ab. Die Festlegung der Höhe variiert in den einzelnen Reformvorschlägen. In den früheren Vorschlägen der Grünen orientierte man sich am Sozialhilfeniveau zuzüglich einer Pauschale als Ersatz für die Einmalzahlungen nach dem Sozialhilferecht. Im jüngst unterbreiteten Vorschlag des CDU-Politikers Dieter Althaus wird der Grundeinkommensbetrag mit 800 Euro angesetzt, der sich wiederum um eine Gesundheitspauschale von 200 Euro reduziert. So verbleiben dem Einzelnen monatlich 600 Euro. Der Geschäftsführer von dm-drogerie markt, Götz W. Werner, ein prominenter Verfechter der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, schlägt zur Höhe des Grundeinkommens in Anlehnung an ein soziokulturelles Mindestniveau 1600 Euro vor.

Für die Zuteilung des Grundeinkommens gibt es zwei verschiedene Verfahren. Man kann ein Grundeinkommen zum einen wie eine Sozialdividende verteilen. Das hieße: Jeder Bürger und jede Bürgerin bekommt ein Grundeinkommen in gleicher Höhe unabhängig von ihrer Einkommenssituation vor der Besteuerung. In diesem Falle wäre das benötigte Finanzvolumen für die Zuweisung eines Grundeinkommens vergleichsweise hoch, da zunächst

jeder Bürger und jede Bürgerin ein Grundeinkommen bekäme. Erst die spätere Einkommensteuer würde die jeweilige Einkommenssituation berücksichtigen. Zwar erscheint aus finanzwissenschaftlicher Sicht das Verteilungsvolumen unnötig hoch, da in dieser Variante auch die wohlhabenden Bürger ein Grundeinkommen bekommen, die man später mit entsprechend hohen Steuerabzügen wieder belastet. Der Charme dieser Lösung liegt jedoch darin, dass gerade für diejenigen, die mit ihren Steuern das Grundeinkommen finanzieren, auch die allgemeine Teilhabegerechtigkeit deutlich wird. Zum anderen lässt sich die Zuteilung eines Grundeinkommens mit dem Verfahren der Negativen Einkommensteuer gestalten. Hier erfolgt die Zuteilung des Grundeinkommens einkommensabhängig. Diejenigen Bürger ohne Einkommen erhalten das volle Grundeinkommen. Wie Abbildung 1 illustriert, wird bis zu einer politisch festzulegenden Einkommensgrenze das Grundeinkommen degressiv weitergezahlt. Wird diese Einkommensgrenze erreicht, sind positive Steuern an den Staat zu entrichten.

#### *Abbildung 1:*

Die Negative Einkommensteuer unterscheidet sich von der bestehenden Sozialhilfe und dem Arbeitslosengeld II in ihren jeweiligen Anreizen zur Erwerbsbeteiligung. Im Modell der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeld II sind die Anreize, sich eine reguläre Erwerbstätigkeit zu suchen, vergleichsweise gering. Die jetzigen Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld erlauben zwar eine Kombination von Arbeitslosengeld II und Minijob. Von einem 400 Euro Monatsverdienst darf man ca. 160 Euro behalten. Dann aber ist ein Punkt erreicht, an dem ein weiterer Zuverdienst unattraktiv wird, weil er unter die Einkommensanrechnungsregel fällt und das verbleibende Nettoeinkommen sich nicht erhöht. Der Sprung zur regulären Erwerbsarbeit, die sich lohnen würde, ist aber nur für wenige realistisch, weil der Arbeitsmarkt - vor allem in Ostdeutschland – kaum solche anbietet. Die jetzige Konstruktion der Sozialhilfe und des Arbeitslosengelds II enthält somit eine Armutsfalle. Eine Negative Einkommensteuer vermittelt hingegen fließende Übergänge zwischen Sozialeinkommen und Erwerbseinkommen. Beides lässt sich miteinander kombinieren.

Mit der Einführung einer Negativen Einkommensteuer würden zwei weitere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erreicht. Eine Negative Einkommensteuer führt zum einen zu einer Erhöhung der angebotenen Arbeitsplätze. Mithilfe einer Negativen Einkommensteuer würden die Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor von den Sozialabgaben an die gesetzlichen Versicherungen befreit. Arbeitgeber könnten es sich leisten, solche Arbeitsplätze anzubieten. Zugleich wären aber die Arbeitnehmer dennoch durch die Negative Einkommensteuer sozial abgesichert. Eine Negative Einkommensteuer schafft soziale Sicherheit im Prozess der Deregulierung des Arbeitsmarktes. Dadurch würde zum anderen die Arbeitnehmerschaft im unteren Lohnsegment in ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt zugleich gestärkt. Das Grundeinkommen wirkt hier wie ein Mindestlohn. Zur Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens liegen verschiedene Studien vor. Grundsätzlich hängt das benötigte Finanzvolumen von drei Faktoren ab. Erstens entscheidet die anvisierte Höhe des Grundeinkommens über die benötigten Mittel. Zweitens hängen diese vom favorisierten Zuteilungsverfahren Sozialdividende oder Negative Einkommensteuer ab. Drittens entscheidet das Einsparpotential durch den Wegfall bestehender Sozialleistungen über das benötigte Finanzvolumen. Alle Studien gehen von einem Einsparpotential aus, welches sich aus der Zusammenlegung der verschiedenen bestehenden Sozialtransfersysteme zu einem garantierten Grundeinkommen ergeben. Ein Grundeinkommen schafft Transparenz und spart an Verteilungsbürokratie. Wie hoch dieses Einsparvolumen ist, hängt davon ab, welche Annahmen in den einzelnen Modellrechnungen darüber gemacht werden, welche bestehenden Sozialleistungen bei Einführung eines Grundeinkommens wegfallen. Die Vorschläge reichen vom Ersatz der Sozialhilfe bis zum Ersatz aller bestehenden staatlichen Sozialtransferleistungen. Die Finanzierung eines Grundeinkommens verläuft in allen Studien aus Steuermitteln. Die Mehrwertsteuer wird auf bis zu 40 % erhöht. Eine soziale Staffelung der Mehrwertsteuer ist auf Produkte des täglichen Bedarfs bis zu reinen Luxusgütern möglich. Einige Studien sehen auch die Wiedereinführung und Anhebung der Vermögensteuer sowie eine erhöhte Einkommensteuer vor. Einer Erhöhung der Unternehmensteuer steht die Arbeitgeberdrohung einer

Standortverlagerung in das steuerlich günstigere Ausland entgegen. Doch bevor die Frage der Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens zu klären ist, muss zuvor eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie wünschenswert und dringlich die gesamtgesellschaftliche Finanzierung eines Grundeinkommens ist.

In der gegenwärtigen Diskussion um ein Grundeinkommen werden gute Gründe für ein Grundeinkommen hervorgebracht. Zusammengefasst sind diese zum einen Gerechtigkeitsgründe. Ein garantiertes Grundeinkommen sorgt für mehr Gerechtigkeit im Sozialstaat, in dem es an die Stelle der Leistungsgerechtigkeit im Sozialversicherungsstaat die Idee der Teilhabegerechtigkeit in einem Gemeinwesen rückt. Mehr Transparenz und Bürokratieabbau im Sozialstaat fördert zugleich das Vertrauen in die Demokratie des politischen Gemeinwesens. Zum anderen werden Autonomiegewinne für alle Gesellschaftsmitglieder ermöglicht. Die von den sozialstaatlichen Institutionen erzwungene einseitige Ausrichtung der Lebensläufe auf den Arbeitsmarkt entfällt. Zugleich schwindet die Diskriminierung nicht-monetärer Arbeit, wie ehrenamtliche Tätigkeiten, Kulturarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Und schließlich wird der gegenwärtige Paternalismus gegenüber Arbeitslosen, ihre Arbeitsbereitschaft permanent demonstrieren zu müssen ein Ende beendet. Neben den Gerechtigkeitsgründen und den Autonomiegewinnen werden positive Arbeitsmarkteffekte zur Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens angeführt. Mehr Arbeitsplätze können im Niedriglohnsektor entstehen, die bei den jetzigen Sozialabgaben zu teuer sind. Die Armutsfalle wird abgeschafft. Fließende Übergänge vom Grundeinkommen zum regulären Erwerbseinkommen werden hergestellt. Die Wahlmöglichkeiten des Arbeitnehmers verbessern die Arbeitnehmerposition. Ein Grundeinkommen wirkt wie ein Mindestlohn. Ökologische Nachhaltigkeit wird möglich.

Zur Diskussion steht, inwieweit diese guten Gründe auch für Frauen gelten. Deutlich ist, dass die bestehende erwerbsarbeitzentrierte Sicherung Frauen in doppelter Weise benachteiligt. Die niedrigere Lohnhöhe für Frauen und die für Frauen typischen unregelmäßigen Erwerbsverläufe wirken sich nachteilig im Bereich der sozialen Sicherung von Frauen aus. Gegenüber dem Grundeinkommensvorschlag stellt sich aus frauenpolitischer Sicht die Frage, ob dieses eine billige Alimentierung der Hausfrauen darstellt oder doch gerade die Wahlfreiheit und Autonomie der Frauen erhöht. Studien und Umfragen zeigen immer wieder: Die Beschäftigungspräferenzen von Frauen sind

nicht einheitlich. Frauen bevorzugen sehr unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Vielfalt von Präferenzen von Frauen, die von Hausarbeit über Teilzeitarbeit bis zur regulären Erwerbsarbeit und dem Aufstieg zur Top-Position auf dem Arbeitsmarkt reichen, wird ein bedingungsloses Grundeinkommen eher gerecht als ein einseitig auf Erwerbsarbeit gerichtet soziales Sicherungssystem. Die positiven Arbeitsmarkteffekte eines Grundeinkommens würden darüber hinaus gerade auch eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote begünstigen.

### ***5. Jenseits guter Gründe***

Doch die Diskussion guter Gründe für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens allein reicht nicht aus. Die erneute Diskussion des Reformvorschlags in Politik und Wissenschaft muss sich auch den offenen Fragen und Problemen dieses Reformvorschlags stellen. In einer Situation, in der in Deutschland knapp zehn Prozent Ausländer und Ausländerinnen leben, muss entschieden werden, unter welchen Bedingungen Migrantinnen und Migranten ein Grundeinkommen beziehen können (Pioch 2003). Verschiedene Wege des Einbezugs von Migrantinnen und Migranten in die soziale Sicherung durch ein Grundeinkommen sind möglich. Unter der Voraussetzung eines erleichterten Zugangs zu einer doppelten Staatsbürgerschaft, kann man an der Staatsbürgerschaft als Kriterium der Bezugsberechtigung eines Grundeinkommens festhalten. Anderenfalls könnte eine Wohnsitzregelung zu bevorzugen sein, der zu Folge die Jahre des festen Wohnsitzes in Deutschland über den Anspruch auf ein Grundeinkommen entscheiden. Weiter ist zu fragen, inwieweit biographische Sonderlagen bei einem pauschalierten Grundeinkommen Berücksichtigung finden. Was geschieht bei einer unsachgemäßen Mittelverwendung? Wird es unterhalb des bedingungslosen Grundeinkommens doch noch eine an Bedingungen geknüpfte Not-Sozialhilfe geben? Dies sind Fragen der konkreten Umsetzung der Grundeinkommensidee. Will man die Umsetzungschancen oder auch Umsetzungsstrategien diskutieren, bedarf es nicht nur der Forschung über die Akzeptanz eines solchen Vorschlags in der Bevölkerung. Vielmehr muss der normative Korridor der politischen Akteure, der Parteien und Gewerkschaften ausgeleuchtet werden (Pioch 2000). Schließlich bedarf es der weiteren Beobachtung des Prozesses der faktischen Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, der gerade auch die Situation von Frauen kennzeichnet. Dieser Prozess hat längst begonnen. Die Zukunft der sozialen Sicherheit muss entsprechend gestaltet werden.

Weitere Informationen:

Pioch, Roswitha (2000): Soziale Gerechtigkeit in der Politik. Orientierungen von Politikern in Deutschland und den Niederlanden, Frankfurt/M.: Campus-Verlag.

Pioch, Roswitha (2003): Migration, Staatsbürgerschaft und soziale Sicherung in Europa, in: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 3/2003, 651-665.

[www.netzwerk-grundeinkommen.de](http://www.netzwerk-grundeinkommen.de)

Dr. Roswitha Pioch / Universität Duisburg-Essen  
Finkenhof 20  
45134 Essen  
Tel.: 0201/ 615 48 71

## Ein innovativer Ansatz in der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenarbeit: Gleichstellungsarbeit auf der Grundlage von Wertorientierungen

Lobbyarbeit mit und für Mädchen und Frauen, Frauen- bzw. Gleichstellungsarbeit wurde in den 1970er Jahren durch die Frauenbewegung „entdeckt“. Seit dieser Zeit ist eine geschlechterorientierte Politik in der Kommune immer wieder in der Diskussion – positiv formuliert! Negativ formuliert ist eine geschlechterorientierte Kommunalpolitik - und zwar anfänglich eine nahezu ausschließlich mädchen- und frauenorientierte Kommunalpolitik - unter einem ständigen Legitimationsdruck. Und dies, obwohl eine differenzierte Zielgruppenorientierung in der kommunalen Politik ansonsten eine niemals in Frage gestellte professionelle Selbstverständlichkeit ist. Immer wieder werden Argumente gegen eine explizite Mädchen- und Frauenpolitik vorgebracht, die in der Regel in dem Vorwurf der Diskriminierung von Jungen und Männern gipfeln. Dieser Vorwurf der Diskriminierung des „anderen“ Geschlechts – in dieser Variante dann von Mädchen und Frauen – wird mittlerweile auch gerne gegenüber den immer noch eher nur vereinzelt vorhandenen Jungen- und Männerpolitiken erhoben.

Das neueste Gegenargument gegen Mädchen- und Frauenpolitik (und mittlerweile auch gegen Jungen- und Männerpolitik) ist das Konzept des Gender Mainstreaming, allerdings ein falsch verstandenes Gender Mainstreaming, wobei ich auf diesen Ansatz noch Bezug nehmen werde.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind mittlerweile in ihrer Existenz bedroht: Ihre Stellen werden gekürzt, zusammengelegt, gestrichen bzw. steht ihnen das bevor. Proteste werden zwar laut – doch ein Aufschrei geht nicht durch die Lande: es schreien weder „die Verwaltung“ – bzw. einzelne Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung – es schreit weder die Politik – bzw. einzelne Politikerinnen oder Politiker – noch „die Kommune“ – bzw. einzelne Bürgerinnen oder Bürger!

Woran das liegt? Ich behaupte, dass den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die VerwaltungsvertreterInnen verloren gegangen sind, die PolitikerInnen und auch die Bürger, vor allem die Bürgerinnen der Kommunen – eventuell haben sie v.a. Frauen und Männer in der Verwaltung ja auch niemals so richtig erreicht. Zu einer allgemeinen Politikverdrossenheit ist eine Gleichstellungspolitikverdrossenheit hinzugekommen!

Etwas Neues, etwas wirklich Innovatives ist für mich, diese Verdrossenheit zu überwinden, diese Männer und Frauen zurückzugewinnen für die Idee der Gleichstellungspolitik, der Geschlechterdemokratie, der Geschlechtergerechtigkeit – oder vielleicht auch überhaupt erst einmal zu gewinnen! Dies ist möglich mit einer (Rück)Besinnung auf diejenigen Werte, die Gleichstellungsarbeit ausgemacht hat, ausmacht bzw. ausmachen kann!

Um Gleichstellungsarbeit auf der Grundlage von Wertorientierungen beleuchten zu können, muss eingangs die Frage geklärt werden, was „Werte“ sind: Ein Wert ist nach Kluckhohn „eine ausdrückliche oder stillschweigend inbegriffene Auffassung des Wünschenswerten, eigentümlich einem Individuum oder charakteristisch für eine Gruppe, die die Auswahl unter verfügbaren Handlungsweisen, -mitteln und -zielen beeinflusst“. Werte sind also Vorstellungen, die von einzelnen Menschen, von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, aber auch in einer Gesellschaft allgemein als wünschenswert anerkannt sind und den Menschen Orientierung geben. Ein Wert kann dabei eine explizite oder implizite Auffassung des Wünschenswerten sein. Explizit, ausdrücklich, heißt: Ich trage meine Auffassung des Wünschenswerten durch Worte und/oder Taten nach außen. Die implizite Auffassung des Wünschenswerten würde bedeuten: ich denke oder handle im Stillen, eventuell auch unbewusst nach dem, was ich mir wünsche. Unbedingt zu Werten dazu gehören Normen. Und Normen sind Imperative, also in Handlungsanweisungen übersetzte Werte.

Eine zentrale Orientierung darüber, welche Werte und Normen in unserer Gesellschaft als wünschenswert anerkannt sind, findet sich in unserem Grundgesetz. An erster Stelle steht die Menschenwürde, die Freiheit und – ein Wert, der im Zusammenhang mit Gleichstellungsarbeit natürlich von zentraler Bedeutung ist – die Gleichheit vor dem Gesetz, in Bezug auf Männer und Frauen in Artikel 3 des Grundgesetzes, die „Gleichberechtigung“. Im selben Artikel des Grundgesetzes ist auch gleich die dazugehörige Norm formuliert: Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (Art. 3, Abs 3 GG). Und: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Art.3, Abs 2 GG).



Was nun bei der folgenden Wertediskussion immer im Auge behalten werden sollte, ist, dass der Staat sich bei der Umsetzung dieses Wertes Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragter bedient: Der Wert Gleichberechtigung ist in unserem Grundgesetz festgeschrieben, aufgrund dessen in den Landesverfassungen, aufgrund dessen wiederum in den Landkreis- und Gemeindeordnungen, und wiederum und letztendlich aufgrund dessen in den jeweiligen Satzungen der Kommunen, auf deren Grundlage Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden, um diesen Wert umzusetzen. Noch einmal: Zur Umsetzung des Wertes bzw. der Werte Gleichheit, Gerechtigkeit oder Gleichberechtigung bedient sich unser Staat der Person der Gleichstellungsbeauftragten. Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte sind aufgrund dieses Wertes und der dazu gehörigen Norm, die beide im Grundgesetz festgeschrieben sind, bestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Männer und Frauen einverstanden sind zum einen mit der Wertbestimmung "Männer und Frauen sind gleichberechtigt", zum anderen mit der davon abgeleiteten Norm, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes benachteiligt werden darf. Sehr viel „differenzierter“ wird der Inhalt dieses Grundgesetzartikels erfahrungsgemäß allerdings immer dann beurteilt, wenn es darum geht, ob dieser Wert und diese Norm so weit verinnerlicht ist, dass es über ein lapidares Einverständnis – unverbindlich und kostenlos! – hinaus um eine „ausdrückliche“ Auffassung dieses wünschenswerten Anspruchs geht, wie sie im Grundgesetz niedergelegt ist: Wenn da steht "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern", dann geht das vielen schon genau einen Schritt zu weit. Und wenn wir dort weiter lesen: "und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin", löst das bei vielen geradezu Empörung aus: Welche bestehende Nachteile denn?

Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte wissen in aller Regel um bestehende Nachteile, insofern ist davon auszugehen, dass sie durchaus einem „ausdrücklich“ wertorientierten Ansatz der Gleichstellungsarbeit folgen – intuitiv oder auch reflektiert. Dabei ist der Begriff der Reflexion insofern von immenser Bedeutung, als er besagt, dass man sich einen wertorientierten Ansatz von Gleichstellungsarbeit durch Reflexion auch aneignen kann! Wie wichtig das ist, wissen Sie, wenn Sie mit Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten zu tun haben, die nicht aufgrund persönlichen Interesses, sondern aus anderen Gründen in dieses Amt gekommen sind: Manche dieser Frauen – häufig ehrenamtliche (aber selbstverständlich nicht alle!) – fühlen bzw. fühlten (!) sich nicht im geringsten benachteiligt, sehen bzw. sahen auch keinerlei Benachteiligung anderer Frauen aufgrund deren Geschlecht, und bei der Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensplanung wollen bzw. wollten diese manchen oder niemanden helfen, denn sie hätten es ja schließlich auch geschafft und zwar ohne Probleme und außerdem sei das eine gute Schulung für das weitere Leben!

Aber: noch einmal: Man kann sich einen wertorientierten Ansatz von Gleichstellungsarbeit durch Reflexion auch aneignen!

Im Folgenden soll als ein explizit wertorientierter Ansatz der Gleichstellungsarbeit im Sinne des Grundgesetzes, eine „emanzipatorische“ Gleichstellungspolitik, eine „parteiliche“, klassisch: eine „feministische“ Gleichstellungs- und Frauenarbeit bzw. Gleichstellungs- und Frauenpolitik diskutiert werden.

Eine emanzipatorische, parteiliche oder feministische Gleichstellungs- und Frauenpolitik ist ganz bestimmten Grundsätzen verpflichtet, und zwar den Grundsätzen der Emanzipation, des Empowerment, der Ganzheitlichkeit, der Parteilichkeit und der Betroffenheit.

Der erste Grundsatz meint eine Zielstellung der Politik mit und für Mädchen und Frauen, die auf Emanzipation gerichtet ist. Emanzipation meint die Freilassung,

*Karl-Heinz Hillmann: Wertwandel, Würzburg 2003, 48*

*Maria Mies, Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel Gewalt gegen Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1, 1078, S. 41- 63; Margrit Brückner, Frauen- und Mädchenprojekte, Opladen 1996; Margrit Brückner, Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung, Opladen 1998, 2. Aufl. 2002*

Befreiung, Verselbständigung aus einem Zustand der Abhängigkeit oder Unterdrückung. Emanzipation kann auf zwei Ebenen erfolgen: auf der individuellen Ebene – eine Person emanzipiert sich z. B. aus der emotionalen oder finanziellen Abhängigkeit eines anderen Menschen – oder auf struktureller Ebene: eine soziale Gruppe überwindet z. B. ihre wirtschaftliche oder rechtliche Abhängigkeit von einer anderen. Demnach verstehe ich unter weiblicher Emanzipation heute, dass einzelne Frauen – oder als „explizite Auffassung des Wünschenswerten“: alle Frauen – unabhängig werden von weiblichen Geschlechterstereotypen, von dem, was traditionell als „typisch weiblich“ gilt. Im Umkehrschluss meint die Emanzipation des Mannes die Befreiung einzelner Männer – bzw. als Wunschvorstellung: aller Männer – aus den Zwängen auch männlicher Geschlechterstereotypen, die Abkehr von traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit. Die Unterscheidung zwischen individueller und struktureller Emanzipation ist insofern zentral, da einzelne Frauen, die „es geschafft haben“, die individuell unabhängig und selbständig ihren eigenen Lebensweg gestalten, keineswegs als „Beweis“ dafür gelten können, dass Frauen heutzutage emanzipiert wären, dass es allen Frauen möglich wäre, ihre Biographie unabhängig und selbständig zu entfalten.

Zweiter Grundsatz: Empowerment. Empowerment will Betroffene durch professionelle Arbeit ermächtigen, ihr Leben selbst zu bestimmen. Das bedeutet, dass Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte nicht ausschließlich für die Frauen in ihrer Kommune bzw. Organisation Dinge erledigen sollen, sondern auch alles dafür tun sollten, dass die Frauen, deren Interessen sie vertreten, die Chance bekommen, die Dinge selbst zu tun. Welche Dinge?! Die Dinge, die Frauen wollen!

Ich komme zurück zum Gender Mainstreaming: Die Koordinierungsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds hat ein simples Vier-Schritte-Schema für die Umsetzung von Gender Mainstreaming aufgestellt: Analyse, Zielbestimmung, Umsetzung, Evaluation. Sie kennen ebenfalls die 3-R-Methode (Repräsentation, Ressourcen, Realisierung) und andere. Ausgangspunkt jeder Methode ist aber immer die Analyse, die Wahrnehmung und Beschreibung von geschlechtsspezifischen Differenzierungen, und zwar nicht immer nur aufgrund von Daten und Statistiken! Trauen Sie sich, die Frauen zu fragen! Regen Sie sie an zur Partizipation! Ich meine NICHT Vertreterinnen von Frauen, die in irgendwelchen Gremien sitzen! Ich meine NICHT die Netzwerkarbeit, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte seit Jahren durchaus hervorragend leisten! Ich meine BETROFFENE Frauen vor Ort, die (noch) keine Lobby gefunden haben!

Vertreten werden durch Vertretungen, deren Legitimation lange schon niemandem mehr bewußt ist! Das scheint ein Grund für die Politikverdrossenheit zu sein, die immer wieder beklagt wird! Ich befürchte, dieses System hat auch die Gleichstellungspolitik erreicht.

Doch gibt es selbstverständlich Beteiligungsprojekte – und zwar sehr gute! Doch sind die deshalb so gut, weil Betroffene an dem Projekt auch tatsächlich beteiligt wurden! Und das ist zeitaufwändig und unbequem, aber ungeheuer innovativ – und konfrontiert Betroffene persönlich mit den Werten, die eine emanzipatorische Gleichstellungsarbeit berührt. Das Innovative in diesem Zusammenhang wäre ein Schritt von der Stellvertreterin zur Partizipationsmanagerin! Ohne selbstverständlich die Stellvertreterinnenfunktion, die Anwältinnenfunktion, die formalpolitische Funktion zu vernachlässigen.

Hier die Frage: Ist das eventuell ein Schritt zurück? Allerdings nicht im negativen Sinne eines Rückschritts, sondern eines „back to the roots“, einer Rückbesinnung: War das in den Anfängen der Gleichstellungsstellen-Zeiten nicht einmal so? Dass wir gemeinsam mit den betroffenen Frauen Veränderungen erkämpft haben, wir halt nur in einer etwas exponierteren und halt auch bezahlten Stellung.... ?

Dritter Grundsatz: Ganzheitlichkeit. Ganzheitlichkeit meint nach Margrit Brückner die Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation der Frauen und Mädchen und nicht nur Teilaspekte oder Probleme. Ein weiterer wichtiger Aspekt eines ganzheitlichen Blicks auf die Dinge ist darüber hinaus die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Dies bedeutet z. B., dass individuelle Gewalt gegen Frauen ein Teilaspekt der strukturellen Gewalt gegen Frauen ist bzw. ein Teilaspekt der geschlechterdifferenzierenden und geschlechterhierarchischen Ordnung unserer Gesellschaft .

Vierter Grundsatz: Parteilichkeit. Parteilichkeit meint, ohne Einschränkung auf Seiten der Frau oder des Mädchens zu stehen und deren Belange an erste Stelle zu setzen. Eine wichtige Ergänzung: Gleichstellungsbeauftragte für Männer bzw. Jungen- oder Männerbeauftragte, die es in einigen wenigen Städten auch tatsächlich gibt, würden dann eben ohne Einschränkung auf Seiten des Mannes oder des Jungen stehen und dessen Belange an erste Stelle setzen.

*Beate Kortendiek, Angelika Cottmann: Frauen in der Sozialen Arbeit – zwischen Profession, Ehrenamt und Selbsthilfe, in: Angelika Cottmann, Beate Kortendiek, Ulrike Schildmann (Hg.): Das undisziplinierte Geschlecht. Frauen- und Geschlechterforschung, Einblick und Ausblick, Opladen 2000, 127 – 149, S. 137  
2002, a. a. O., 153*

Fünfter Grundsatz: Betroffenheit. Betroffenheit meint die von allen Frauen geteilte Erfahrung gesellschaftlicher Unterordnung, die Nähe und besonderes Verstehen der Frauen mit sich bringt und die Basis des Kampfes gegen weibliche Benachteiligung darstellt.

Und dieser Begriff scheint der umstrittenste zu sein, wenn es um eine wertorientierte Gleichstellungspolitik geht! Als Frau zu erkennen, von Benachteiligungen betroffen zu sein, bedeutet, von einem ungleichen Machtverhältnis der Geschlechter auszugehen, und zwar von einer sexistischen Struktur. "Sexistisch wären dann jene Verhaltensweisen, die in der Frau in erster Linie das Geschlecht (das für andere da ist) sehen, während das, was Frauen sonst noch sind, tun, sein oder tun können, hinter das bloße Geschlechtsein zurücktritt."

Aufgrund dieser sexistischen Betrachtungsweise werden in unserer Gesellschaft Weiblichkeit, weibliche Werte und Eigenschaften definiert als Personenbezogenheit, emotionale Ausdrucksfähigkeit und Solidarität. Männlichkeit, männliche Werte und Eigenschaften werden dagegen in Verbindung gebracht mit einem Vorrang des Sachbezugs vor dem Personenbezug, als emotionale Kontrolle, Konkurrenzdenken, Leistungs- und Erfolgsorientierung. Das sind Werte und Eigenschaften, die sich aufgrund der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung bei Männern und Frauen herausgebildet haben, eine Arbeitsteilung, die dem Mann den Bereich der Öffentlichkeit, der Arbeitswelt zuweist, der Frau den Bereich des Privaten, der Familie. Diese auch heute noch fortbestehende Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen bedingt unterschiedliche Rollenbilder und unterschiedliche Eigenschaften von Frauen und Männern. Dabei ist nicht ausschlaggebend, dass Frauen heutzutage auch erwerbstätig sind, sondern ausschlaggebend ist, dass sie auch erwerbstätig sind, ebenso wie manche Männer sich heute auch um ihre Kinder kümmern - beide Male ist die zweite Seite etwas, was „zum Normalen“ dazukommt.

Wichtig ist mir, dass ein solcher Blick durchaus nicht die Augen verschließt vor dem Elend, das eine sexistische Gesellschaft auch für Jungen und Männer produziert, indem auch sie in vorgefertigte Zwänge, Muster und Klischees gepresst werden. So könnte man analog zur Beschreibung sexistischer Sichtweisen auf Frauen für sexistische Sichtweisen auf Männer formulieren, dass sexistisch all jene Verhaltensweisen wären, die in Männern in erster Linie das Geschlecht sehen, das aus starken, emotionslosen

Jägern und Kriegern besteht bzw. moderner: aus rund um die Uhr außerhäusig erwerbstätigen Ernährern der Familie, während alles andere, was Männer sonst noch sind oder tun, sein oder tun könnten, dem gegenüber zurücktritt. Unter diesen Klischeevorstellungen leiden auch Jungen und Männer, und darum kümmern sich zunehmend auch Jungen- und Männerbeauftragte bzw. Gender Mainstreamingbeauftragte.

Zurück zur Betroffenheit: Auch wenn sich viele Frauen – von Männern ganz zu schweigen – einmal mit mehr, einmal mit weniger Vehemenz dagegen wehren: von diesen sexistischen Vorstellungen in unserer Gesellschaft sind alle Frauen und Männer betroffen – und sie sind auch alle mehr oder weniger engagiert an der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse beteiligt! Und alle Männer und Frauen sind auch von den aus diesen Verhältnissen entstehenden Über- und Unterordnungsverhältnissen betroffen, wobei sich Frauen immer noch häufiger in den Unterordnungsverhältnissen wiederfinden als Männer, obwohl mittlerweile auch deren Benachteiligungen ins öffentliche Bewusstsein dringen.

Betroffenheit meint also die von allen Frauen geteilte Erfahrung gesellschaftlicher Unterordnung. Diese Unterordnung wird zwar von vielen, gerade jungen Frauen sehr häufig geleugnet – wer definiert sich schon gerne als untergeordnet?! – doch ändert dies nichts an der vorhandenen Tatsache. "Welche Differenzen sich jedoch zwischen Frauen auf tun können, wo die einen aus unmittelbarer Gewalterfahrung als persönlich erlittenem Schicksal urteilen und handeln, und die anderen sich aufgrund politischer Positionen und Einschätzungen von männlicher Gewalt als Frau strukturell bedroht sehen, darf nicht unterschätzt werden." Das bedeutet – und nun erlaube ich mir eine sehr persönliche Erläuterung – dass auch ich von männlicher Gewalt in unserer Gesellschaft bedroht bin, obwohl ich noch nie von einem Mann verprügelt worden bin. Auch ich habe Angst, nachts allein auf die Straße zu gehen, obwohl mir bis jetzt nicht: noch nichts passiert ist, aber zumindest noch nichts, womit ich bis jetzt, Dank

*Vgl. Ulrike Gräßel: Ein „richtiger“ Mann – eine „richtige“ Frau. Die Konstruktion von Geschlechteridentitäten in häuslichen Gewaltbeziehungen, in: Karl Lenz (Hg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen, Weinheim und München, 2003, 161 - 180*  
*Ilona Ostner: Patriarchat, in: Bernhard Schäfers (Hg.), Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986, 228 - 230, 230*

Wen Do-Kursen und Selbstbehauptungstrainings, nicht fertig geworden bin. Ich bin betroffen als Frau in dieser Gesellschaft von dem, was Frauen in dieser Gesellschaft zugemutet wird, obwohl ich weder arbeitslos bin, noch alleinerziehend, noch von Sozialhilfe leben muss, keine sexuelle Gewalt erfahren habe et cetera. Ich könnte dafür über andere Erfahrungen berichten.

Dieser hier vorgestellte wertorientierte Ansatz der Gleichstellungs- bzw. Frauenpolitik, enthält nun ein geradezu explosives Potential an Werten. Diese Werte können einerseits eine unendliche Ressource, eine unendliche Kraftquelle für das eigene Handeln bedeuten, andererseits eine unendliche Ressource für Spannungen. Spannungsgeladen ist dieser Ansatz immer dann – und dies ist oft der Fall – wenn diese Sichtweisen, diese Werte von dem jeweiligen Gegenüber (vom Bürgermeister über einen Personalrat bis hin zur Kollegin) nicht nur nicht geteilt, sondern strikt abgelehnt werden. Dass Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die sich an einem solchen Ansatz orientieren und dies auch nicht verschämt, sondern offensiv, dass diese Kolleginnen in ihrer Arbeit so oft auf eine solche, teilweise auch erschreckende Vehemenz (meistens in der Ablehnung!) stoßen, liegt daran, dass das, was sie tun, dass das, wozu sie entweder beauftragt sind oder zu dem sie sich bekennen, nämlich zu einem Wert, den unser Grundgesetz festgeschrieben und gleich dazu in eine Norm übergeführt hat, dass das nicht nur immer Ausdruck einer persönlichen Wertvorstellung ist, sondern immer auch Wertfragen bei anderen berührt, und zwar immer! Denn jeder Mensch ist entweder männlich oder weiblich bzw. fühlt sich entweder als Mann oder als Frau und ist insofern vom Thema Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse immer in irgendeiner Art und Weise auch berührt. Und das ist das, womit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu tun oder besser zu kämpfen haben: Alles was sie denken, was sie sagen und was sie tun, berührt ihr Gegenüber IMMER auch persönlich! Und offensichtlich ist das aus dem Bewusstsein geraten! Offensichtlich sind viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Meinung, ihre Gegenüber aus Politik und Verwaltung und auch diejenigen, deren Interessen sie vertreten, wären genauso

*Brückner 2002, a. a. O., 155*

„weit“ in ihrer Analyse der Geschlechterverhältnisse wie sie, hätten dieselbe Sicht auf diese Gesellschaft und würden daraus auch dieselben Schlüsse ziehen.

Doch an dieser Stelle zeigt sich ein weiteres Problem: Anders als beim Thema Menschenwürde oder auch Freiheit der Person gibt es offensichtlich hinsichtlich des gesellschaftlich gewünschten, da im Grundgesetz festgeschriebenen Wertes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, von Jungen und Mädchen (noch) keinen gesellschaftlichen Konsens.

Ich bin der Meinung, dass allein schon die reflexive Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Blicken auf die Geschlechterverhältnisse, mit den unterschiedlichen Werten und Normen, die daraus abgeleitet werden, helfen kann, Stagnation und auch Rückschlägen in der Gleichstellungspolitik effektiv zu begegnen.

Und was ist mit „der anderen Seite“? Was ist mit den Gegenübern, mit den Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung? So kritisch der Ansatz des Gender Mainstreaming auch gesehen werden kann und sollte, als politische Strategie ist er durchaus sehr nützlich: Da niemand allen Ernstes daran glauben kann, es könne plötzlich, quasi über Nacht, zu einer Geschlechtersensibilität der Verwaltungen kommen, was ja notwendig wäre, um geschlechtergerechtes politisches und Verwaltungshandeln zu realisieren, müssen noch mehr als bisher Gendertrainings in der Verwaltung angeboten werden. Es müssen noch mehr Seminare angeboten werden, in denen Geschlechterverhältnisse aufgezeigt, erfahrbar gemacht werden, indem die persönliche, individuelle Betroffenheit jedes einzelnen Teilnehmers, jeder einzelnen Teilnehmerin auch thematisiert wird, um so Geschlechterpolitik durch persönliches Erleben zu begründen und dadurch Mitstreiterinnen, Unterstützer und BefürworterInnen zu finden.

Dem müsste aber – jetzt wieder auf „unserer“ Seite – ebenfalls eine Einstellungsänderung zugrunde liegen: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte müssen sich (wieder?) darauf besinnen, dass das Ziel der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen der zweite Schritt vor dem ersten ist: Zuerst muss sich die Einstellung der Frauen und Männer ändern, die in diesen Strukturen leben und arbeiten und diese erhalten und auch verändern (können)! Vielleicht ist die Strategie, sich wieder mehr mit Frauen (und Männern) und deren Einstellungen, deren Werten und Normen, zu beschäftigen, statt mit Strukturen und deren Mechanismen (ich meine: mehr, nicht ausschließlich!) innovativer als wir im Moment alle denken!



## Aspekte einer geschlechtergerechten Familienpolitik: Psychologische Sichtweisen

Aktuelle Fakten aus dem Datenreport des BMFSFJ (2005) zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland verweisen insbesondere auf Geschlechterdifferenzen in den Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern, der Bildung und Ausbildung, der Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktintegration sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Kernbereiche werden im Folgenden näher untersucht.

### *1. Aktuelle Formen der Geschlechterdifferenzen in Deutschland*

#### *1.1. Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern*

Das Alter von 35 bis 44 Jahren gilt als die familienintensivste Phase in Deutschland. 67% der Personen dieses Alters leben mit mindestens einem Kind. Dabei liegt der Anteil der Frauen, die mit einem Kind zusammenleben, um 16% über dem der Männer.

Die Geburtenziffern sind jedoch erheblich gesunken; im Jahr 2003 lag sie mit 1,34 Kindern pro Frau unterhalb des Durchschnitts in Europa (1,46).

Dabei besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Mutterschaft: Je höher der Schulabschluss, desto größer der Anteil kinderloser Frauen: Bei Hochschulabsolventinnen sind dies 24%, bei Realschulabsolventinnen 28% und bei Frauen mit Hochschulreife 41%. Der lineare Zusammenhang zwischen höherer Schulbildung und Kinderlosigkeit spiegelt sich bei Männern nicht wider. Das traditionelle Muster, wonach der Mann den höheren Schulabschluss innehat, wird von den Paaren immer weniger realisiert. Dagegen ist eine Zunahme der Alters- und Bildungsgleichheit in Partnerschaften festzustellen.



#### *1.2. Bildung und Ausbildung*

Mädchen werden in Deutschland im Durchschnitt früher eingeschult, sie wiederholen seltener eine Klasse und besuchen häufiger ein Gymnasium als Jungen. Mädchen erreichen höhere und bessere Schulabschlüsse.

Dabei studieren Mädchen zu 83% Veterinärmedizin; zu 65% Kunst, zu 71% Sprachen, Sozial- und Kulturwissenschaften. Sie sind mit 51% in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vertreten, in den Naturwissenschaften, Technologie- und Ingenieurwissenschaften allerdings unterrepräsentiert (22,1%).

Im Kontrast zu den besseren Bildungserfolgen stellt sich der Einstieg in das Berufsleben für Mädchen schwieriger als für Jungen dar. Auch in den weitergehenden Berufskarrieren erscheinen Mädchen eher blockiert: Selbst nach einer betrieblichen Ausbildung erhalten Frauen seltener als ihre männlichen Mitbewerber ein Übernahmeangebot.

Frauen in Führungspositionen sind generell in der Minderheit; paradoxerweise sogar im Schulsystem, in dem die Anzahl weiblicher Beschäftigter überwiegt. Des Weiteren werden nur 38% der Dokortitel und 23% der Habilitationen von Frauen erworben. Nur 14% der Professuren werden gegenwärtig von Frauen besetzt.

### **1.3. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktintegration**

Überall in Europa sind Frauen zu einem geringeren Anteil erwerbstätig als Männer. Allerdings sind in vielen europäischen Nachbarländern die Geschlechterdifferenzen deutlich geringer als in Deutschland: Vergleicht man die Erwerbsquoten von Frauen mit denen von Männern, so erhält man in Schweden 72 vs. 74%; in Finnland 66 vs. 70%; in Großbritannien 68 vs. 78%; in Dänemark 71 vs. 80% und in Deutschland 59 vs. 71%.

Die gegenwärtige Transformation der europäischen Gesellschaften von Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft kommt der Beschäftigung von Frauen zwar zu Gute, Frauen in Deutschland aber wählen von etwa 400 Ausbildungsberufen im Schnitt 10 Berufe aus (insbesondere Bürokauffrau, Kauffrau im Einzelhandel, Arzthelferin, Friseurin und Krankenschwester): Diese Art der Berufswahl hat Auswirkungen auf Beschäftigungsmöglichkeiten, Verdienst, berufliches Fortkommen und das gesellschaftliche Ansehen.

Die Frauen begreifen ihre Berufstätigkeit oft als "Zuverdienst" und sind eher bereit, ihren Beruf zugunsten der Familie einzuschränken, zu unterbrechen oder sogar ganz aufzugeben. In der Öffentlichkeit werden Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigungen eher für Frauen als für Männer akzeptiert.

### **1.4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Das Vorhandensein von Kindern beeinträchtigt die Erwerbsarbeit von Frauen: Die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen mit Kindern unter 12 Jahren liegt bei 60% (vielfach als Teilzeitarbeit) und ohne Kinder bei 80%; bei gleichaltrigen Männern mit Kindern bei 90%. Mütter in Ostdeutschland sind allerdings auch mit kleinen Kindern und mit größerer Kinderzahl noch sehr viel häufiger als Mütter im Westen auf einer Vollzeitstelle erwerbstätig. Gleichzeitig erhalten Frauen mit Kindern die "Alleinkompetenz" für Haushalt, Kindererziehung und Beziehungspflege.

Für junge Männer stellt sich dagegen oft erst gar nicht die Frage, ob sie ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie einschränken, sie fühlen sich für das Familieneinkommen zuständig. Eine gemeinsame Zeit mit der Familie kommt zwangsläufig zu kurz, wenn Väter ihr Leben nach den beruflichen Anforderungen ausrichten. Erwerbstätige Väter haben heute im Durchschnitt bereits weniger Freizeit als erwerbstätige Mütter, obwohl ihr Arbeitseinsatz in der Familie in den letzten zehn Jahren kaum zugenommen hat.

## **2. Strategien für eine geschlechtergerechte Familienpolitik**

Strategien zu einer geschlechtergerechten Familienpolitik werden in den traditionellen Ansätzen der Frauenpolitik verkörpert, werden jedoch vor allem in den gegenwärtigen Strategien des sog. Gender Mainstreaming realisiert. Die Unterschiede dieser beiden Strategien lassen sich wie folgt darstellen:

### **Frauenpolitik**

*Frauenpolitik basiert maßgeblich auf einer institutionalisierten Gleichstellungspolitik, für die Gleichstellungsbeauftragte zuständig gemacht werden.*

*Der Ansatzpunkt für Frauenpolitik sind konkrete Situationen, in denen die Benachteiligung von Frauen unmittelbar zum Vorschein kommt.*

*Mit definierten Maßnahmen kann zielorientiert gehandelt werden; die jeweilige Maßnahme bleibt jedoch auf die spezifische Problemstellung beschränkt.*

### **Gender Mainstreaming**

*Demgegenüber setzt Gender Mainstreaming auf die Beteiligung Aller und weist die Verantwortung zur Herstellung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen der jeweils zuständigen Institution zu.*

*Gender Mainstreaming setzt psychologische Sichtweisen voraus, die die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern erklären.*

*Gender Mainstreaming setzt grundlegender und breiter an. Die Maßnahmen sind komplexer, ihre Umsetzungen dauern länger. Sie enthalten jedoch das Potential für nachhaltige Veränderungen zugunsten einer generellen Geschlechtergerechtigkeit.*

### **3. Anwendung der Strategien aus Frauenpolitik und Gender Mainstreaming auf aktuellen Geschlechterdifferenzen in den Kernbereichen der gesellschaftlichen Wirklichkeit**

#### **3.1. Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern**

Familiäre Verpflichtungen (insbesondere die Betreuung von Kindern) sind nach wie vor an Frauen adressiert. Die bessere Ausbildung von Frauen scheint sich jedoch gegen eine solche strikte Zuschreibung (und als leidliche Folge auch gegen die Mutterschaft) zu richten. Und sie scheint sich andererseits auf ein echtes partnerschaftliches Verhältnis in Paarbeziehungen kontraproduktiv auszuwirken.

Frauenpolitik fordert von daher ...

... eine Familienbesteuerung, die nicht die traditionelle Hausfrauen-Ehe zementiert (wie dies beim Ehegatten-Splitting der Fall ist)

... eine partnerschaftlich gestaltete Elternschaft, da Kinderbetreuung nicht nur Frauensache sein kann.

Gender Mainstreaming kann zudem folgendes begründen: Während der Zeit optimaler Reproduktion befinden sich Frauen selbst auch noch in wichtigen Phasen ihrer Persönlichkeitsentwicklung und -reifung, wovon die Mutterschaft nur einen Teil dieser Entwicklung ist.

Die alleinige Verantwortung von Müttern für Kinder ist eine Überinterpretation der „Natürlichen Sozialisation von Kindern“, die nur eine Variante der weltweit praktizierten Nachwuchsbetreuung von Kindern ist. Studien aus Psychologie und Anthropologie stellen immer wieder dar, dass Mutterschaft in breite Unterstützungssysteme von Kinderbetreuung eingebaut werden müssen, in denen der Vater und andere Erwachsene Betreuungsaufgaben übernehmen können. Nur dann ist das mütterliche Verhalten auch optimiert.

Zum Zwecke der Nachwuchsbetreuung hat sich in der Menschheitsgeschichte die Elternschaft konsolidiert, bei der Väter in der Regel ein etwas anderes Betreuungsverhalten als Mütter praktizieren, jedoch wichtige Impulse für die Entwicklung des Kindes setzen.

#### **3.2. Bildung und Ausbildung**

Soziologische Analysen legen heute nahe, dass Mädchen ausgezeichnet und viel besser als die Jungen in den vorhandenen Bildungsinstitutionen in Deutschland sozialisiert werden. Ihre Studien- und Berufswahl erfolgt jedoch deutlich geschlechtsspezifisch fokussiert.

Frauenpolitik fragt von daher:

Soll die Attraktivität für bestimmte Berufslaufbahnen wirklich erhöht werden?! Die zahlenmäßige Angleichung der Geschlechter scheint jedoch einen Grenzwert erreicht zu haben, so dass sich geschlechtstypische Asymmetrien in bestimmten Berufsfeldern hartnäckig halten.

Sollte man weiterhin Mentoren-Programme für Führungspositionen speziell für Frauen anbieten?! Dies greift nur bei sehr jungen oder älteren Frauen. Weibliche Führungskräfte in der Wirtschaft leben dann häufig allein oder nur mit einem Partner (IAB-Betriebspanel, 2004).

Gender Mainstreaming aber fragt:

Ist eine Gleichstellung von Frauen auf bestimmten Ausbildungsfeldern im Interesse von Frauen? Steht das biologische Geschlecht bereits im Zusammenhang mit psychologischen Differenzen?

In der Evolution des Menschen haben sich bei Frauen andere Verhaltenstendenzen entwickelt als bei Männern. Mädchen sind schon vom Kleinkindalter an empathischer, besser emotional reguliert und zeigen mehr prosoziales Verhalten als Jungen. Beziehungen und Verbundenheit zu anderen sind auch die zentralen Momente in der weiblichen Frühentwicklung. Indikatoren dafür sind auch in der sich entwickelnden Kommunikation zu entdecken: Mädchen sprechen miteinander im „rapport talk“, eine Kommunikationsstrategie, die beziehungsbezogen ist, während Jungen eher im „report talk“ sprechen, informieren und dozieren und Witze anbringen.

#### **3.3. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktintegration / Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigungen sind eher für Frauen als für Männer akzeptabel. Frauen stellen sich damit unbedeutend auf dem Arbeitsmarkt dar, trotz besserer Ausbildungsabschlüsse. Sie akzeptieren weniger Einkommen; Familienarbeit wird nicht anerkannt. Männern wird bei vollem Arbeitsengagement wertvolle Zeit mit der Familie genommen.

Frauenpolitik fordert von daher ...

Frauen haben das Recht auf eine eigene Berufstätigkeit und ökonomische Selbständigkeit (Vermeidung von „Armutskarrieren“). Deshalb müssen auch Mütter durchgängig ihrem Beruf nachgehen bzw. sich gesellschaftlich engagieren können, da Kind und Karriere in Deutschland kaum für Frauen und auch nur halbherzig für Männer zu vereinbaren sind (im Gegensatz zu Schweden).

Väter müssen familiäre Auszeiten nehmen können und praktizierte Vaterschaft sollte als Karriereplus gelten.

Mehr noch: Ganztagsbetreuung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Leider gibt es jedoch zum Ausbau der Betreuungsangebote bereits ausufernde Vorstellungen wie die der Abend- und Wochenendbetreuung; Hol- und Bring-Dienste !

Gender Mainstreaming untersucht deshalb die Frage: Wieviel Mutter/Vater braucht ein Kind für eine gesunde Entwicklung? Und welche Entwicklungsimpulse ergeben sich in öffentlicher Betreuung?

Eine zeitweise Trennung des Kindes von den Eltern stellt für beide Seiten eine anfängliche Belastung dar; trotzdem muss sich die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung nicht verschlechtern (wie dies Kontrahenten der öffentlichen Betreuung immer wieder behaupten).

Eine qualitative gute öffentliche Betreuung kann die familiäre Betreuung allerdings nicht ersetzen, da Eltern in einer Weise gebraucht werden, die insbesondere die emotionalen Bedürfnisse des Kindes bedienen. Lange Aufenthaltszeiten in außerfamiliärer Betreuung können diese Bedürfnisse des Kindes extrem erhöhen. Deshalb ist eine Balance zwischen außerfamiliärer und familiärer Betreuung auszuloten.

Risiken sind Fehlanpassungsstörungen und kindliche Aggressionen.

#### ***4. Schlußfolgerungen: Was bedeutet geschlechtergerechte Familienpolitik ?***

Geschlechtergerechte Familienpolitik bedeutet ...

... die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

... eine gesellschaftliche Akzeptanz für eine geschlechtersensible Sichtweise auf die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern herbeizuführen.

... manche gut gemeinte Maßnahme zur unmittelbaren Gleichstellung der Frau (gemessen an den Standards von Männern) kritisch zu hinterfragen und diejenigen umsetzen, die auch die Bedürfnislagen der Frauen wirklich treffen.

## Erfolgreich zwischen allen Stühlen - Frauenpolitik jetzt!

Rede der Bundessprecherinnen zur 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten am 7. November in Köln

*- Es gilt das gesprochene Wort -  
Von Schwerin nach Köln*

In den Schweriner Leitsätzen wurde die sozialpolitische Debatte der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der vergangenen 4 Jahre dokumentiert. Die darin enthaltenen Grundsätze und Forderungen sind uns Messlatte für die Frauenpolitik der Bundesregierungen und ihres Kanzlers und jetzt ihrer Kanzlerin seit unserer Schweriner Konferenz. So auch Maren Wichmann 2005 am Schluss ihrer Rede zum Thema „Mehr Stolz Ihr Frauen“. Diesen Stolz haben wir uns bewahrt und fordern darum in dieser scheinbar so frauenpolitisch gegenläufigen Zeit „Frauenpolitik jetzt!“

Unsere Position, die wir im Titel der Konferenz als „Erfolgreich zwischen allen Stühlen“ skizziert haben, ermöglicht immer wieder neue Perspektiven und Aktionsebenen, Kooperationen und damit eine Vielfalt von Handlungsstrategien.



Für Politikerinnen und Politiker, sei es im Rat, Kreistag oder deutschen Bundestag ist es unbequem, stets von Neuem an Wahlversprechen erinnert zu werden. Wir werden auch heute Nachmittag wieder Beschlüsse fassen, die thematisieren, wie wichtig es ist, Politiken und Gesetze in den frauenpolitischen Focus zu nehmen. Veränderungen der frauenpolitischen Landschaft: Das Erste, was an der frauenpolitischen Landschaft der Bundesrepublik auffällt, ist, dass es eine eigenständige Frauenpolitik kaum noch bzw. nicht mehr gibt. Kein Bundesland hat mehr eine reine Frauenministerin, die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz tagt zwar formell unabhängig, aber als ungeliebtes Anhängsel der Jugendministerkonferenz. Auf Bundesebene wird die Frauenpolitik nicht mehr durch eine Staatssekretärin vertreten. Frauenausschüsse sind – so sie noch nicht abgeschafft wurden - auf kommunaler und Landesebene - mit wenigen Ausnahmen - auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit. Ihr Fortbestehen ist mehr oder weniger ein Sedativum für die aktive Frauenszene. Mann tut so, als dürfe Frau etwas mitbestimmen. Die Geschäftsführung wird der ohnehin überlasteten Frauen- oder Gleichstel-

lungsbeauftragten übertragen, die mühsam Tagesordnungspunkte zusammenkratzt oder auf Beschluss der Parlamentarierinnen selbst Vorlagen produziert. Das hatten wir uns anders vorgestellt.

In vielen Bundesländern wird die mühsam geschaffene und dringender denn je benötigte Fraueninfrastruktur zusammengestrichen oder kaputt gespart. Dadurch werden dringend erforderliche Frauennetzwerke systematisch zerstört. In Hessen betraf es Frauenhäuser und Frauenbildungseinrichtungen, hier in Nordrhein-Westfalen werden zum Jahresende die 46 Regionalstellen Frau und Beruf in ihrer jetzigen Form schließen. Das Koordinationsstelle "Frauen und Gesundheit NRW" wurde bereits im März d.J. abgewickelt. Das EU-Förderprogramm: „Regionen stärken Frauen“ steht vor dem Aus.

Die heute hier vorliegende aktualisierte Version der Broschüre zum Stand der Gleichstellungspolitik in den Ländern zeigt deutlich, dass auch bei den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten starke Einschnitte erfolgt sind. Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben die EinwohnerInnenengrenzen zur pflichtigen Bestellung heraufgesetzt. Indes hat es Baden-Württemberg noch immer nicht geschafft, Frauenbeauftragte in den Kommunen in der Gemeindeordnung zu verankern.

Besonders besorgniserregend daran ist, dass nicht etwa objektive gesellschaftliche Verbesserungen als Begründung zur Abschaffung der institutionalisierten Frauenpolitik angeführt werden, sondern behauptete Veränderungen,

die sich weder in Geld noch Positionen niedergeschlagen haben. Erfolgreiche Strukturen werden in Frage gestellt, entmachtet, beseitigt, ohne etwas Neues, Problemlösendes folgen zu lassen. Unsere Forderung nach „Frauenpolitik jetzt“ ist aktueller und existentieller denn je.

### *Die neue Feminismusdebatte*

Als ich diesen Teil der Rede konzipiert habe, war die Feminismusdebatte in vollem Gange. Mittlerweile wurde sie schon wieder abgelöst durch die „Unterschichtsdebatte“. Die Halbwertzeit politischer Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit beträgt nicht einmal sechs Wochen. Zumindest ist es gegenwärtig nicht verpönt, über Feminismus und all die anderen beschwerlichen Themen, mit denen sich kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen, zu reden. Dafür dürfen wir uns bei Frau Eva Herman bedanken. Der öffentliche Diskurs ließ zu Tage treten, dass in unserer Gesellschaft beide Strömungen stark vertreten sind: Die meisten Frauen leben ein modernes Leben des 21. Jahrhunderts. Ebenso ist die Hausfrau und Mutter der frühen Jahre der Bundesrepublik in den Köpfen noch vorhanden.

Es besteht nach wie vor ein Erkenntnisdefizit in der Öffentlichkeit bezüglich der sozialen Konstruktion von Geschlecht. Auch heute gibt es Feministinnen, die an die größere Friedfertigkeit und Mütterlichkeit von Frauen glauben und einen Feminismus in traditionellem Rollenverständnis für möglich halten.



Dies führt zu einem gefährlichen Phänomen: Gender Mainstreaming wird zur Rechtfertigung bestehender Unterschiede benutzt und nicht zur Sichtbarmachung der Messlatte für deren Abschaffung. Und unter anderem das macht für uns Frauenbeauftragte die eigentlich geniale Idee des Gender Mainstreaming so suspekt. Mechthild Jansen konstatiert in ihrem Aufsatz „Die freie Frau: „Gender Mainstreaming führt... nicht zu etwas Besserem oder Neuem, sondern weg davon in die luftige Auflösung politischer Fragen.“

Es gilt in der Feminismusdebatte zu fragen: Was dient der Geschlechtergerechtigkeit? Was dient dem Abbau wirtschaftlicher Ungleichheit? Was führt zu einer größeren persönlichen Freiheit? Mit diesen Fragen haben wir uns auch in Dresden eingehend befasst. Inge von Bönninghausen analysierte in ihrer Eingangsrede: „Mehr Gleichheit schränkt Freiheit ein und umgekehrt schafft Freiheit den Spielraum für Ungleiches. Beide sind nicht ohne Licht und Schatten zu haben. Die Brücke heißt Solidarität.“

Wir haben im „Dresdner Dokument“ unsere Schlussfolgerung daraus gezogen und als Wert in der globalisierten Welt für eine neue Politik definiert: „Humanität auf der Grundlage von Geschlechtergerechtigkeit.“ Dies gilt es, in die Feminismusdebatte einfließen zu lassen. Es wären Zielvorstellungen zu formulieren, damit die Gesellschaft sich an neuen Werten und Normen orientieren kann. Gleichberechtigung wäre unter anderen Bedingungen neu zu erfinden und neu zu definieren. Es lohnt sich, diese Debatte weiter zu führen, auch wenn das mediale Interesse längst wieder nachgelassen hat. Ein Jahr Bundeskanzlerin: Hat es den Frauen etwas gebracht? Eines brachte die neue Bundeskanzlerin auf jeden Fall: Die Themen „Frauen in Führungspositionen“ und „Frauen und Macht“ werden wieder diskutiert und das sogar außerhalb der feministischen Presse. Niemand bezweifelt heute, dass eine Frau Bundeskanzlerin werden kann, sie ist ja leibhaftig geworden. Ist es also selbstverständlich geworden, dass Frauen wichtige Positionen einnehmen?

Die Selbstverständlichkeit einer Frau an der Spitzenposition verstellt den Blick auf alle anderen wichtigen Ämter: Die große Koalition hat weniger Ministerinnen und Staatssekretärinnen als die Vorgängerregierung. Symptomatisch dafür ist die Entwicklung beim Bundesverfassungsgericht. Mittlerweile gibt es nur noch 3 Verfassungsrichterinnen, bis vor kurzem waren es 5.

Diese Veränderungen erfolgen schleichend immer dann, wenn Frauen nicht massiv für Positionen kämpfen und streiten. Mit dem Argument: „Was wollt ihr denn, wir haben doch die Bundeskanzlerin“ werden Positionen verwehrt oder nicht mehr gezielt nach Frauen zur Besetzung gesucht. Frauenquoten werden zu Zeiten der Bundeskanzlerin nötiger gebraucht denn je.

Ein Jahr große Koalition: Welche (innenpolitischen) Probleme stehen an: Noch nie hat ein ehemals frauenpolitisches Thema soviel Eingang in die Innenpolitik gefunden wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bereits die Vorgängerregierung hat dieses Thema zum Gegenstand einer als Familienpolitik deklarierten Bevölkerungspolitik gemacht. Insofern erleben wir eine konsequente Fortsetzung dieser Politik. Ausdrücklich sind die Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes und die Vätermonate zu begrüßen. Allerdings nicht ohne daran zu erinnern, dass das 1986 abgeschaffte Mutterschaftsgeld bereits die Lohnersatzfunktion beinhaltete. Dazwischen gab es in dieser Frage für die Frauen 20 Jahre Stillstand an Heim und Herd.

Ich erspare uns eine dezidierte Analyse des inneren Zustands der Großen Koalition. Versuchen wir vielmehr, sie an ihren Früchten zu erkennen und schauen uns die konkrete Fachpolitik an: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist in Kraft getreten. Endlich. Nur aufgrund des Drucks drohender empfindlicher Strafzahlungen einigte man sich auf ein Gesetz, das kaum die europäischen Minimalanforderungen erfüllt, so feministische Juristinnen, aber die Wirtschaft in Angst und Schrecken versetzt hat und laut der Kritiker weit über die europäischen Anforderungen hinausgeht. Mittlerweile hat sich der Hype etwas abgekühlt und man übt in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, wie künftig am wirkungsvollsten gesetzeskonform diskriminiert werden kann. Dies ist bewusst so zynisch formuliert. In Deutschland fehlt uns nach wie vor ein Unrechtsbewusstsein gegenüber Diskriminierungen.

Noch immer wird es von vielen Menschen als gerecht angesehen, dass in Frauenberufen weniger verdient wird als in Männerberufen. Männer arbeiten doch schwerer und müssen die Familie ernähren. Ältere Mitarbeiterinnen sind häufiger krank, Behinderte nicht so flexibel, Farbige mögen die Kunden nicht, über Lesben brauchen wir gar nicht erst zu reden.

So wird es von der Wirtschaft als Verlust von unternehmerischer Freiheit angesehen, nicht so auslesen zu dürfen, wie es in das unternehmerische Konzept passt. Bis sich aus der gesetzlichen Regelung eine Antidiskriminierungskultur entwickelt hat, die sich im Sinne von Diversity Management auch für die Betriebe positiv auswirken wird, wird noch viel Zeit vergehen.



Unterdessen haben wir jede für sich zu prüfen, wie wir vor Ort mit der Forderung umgehen, die Gleichstellungsstelle möge betriebliche Beschwerdestelle nach dem AGG werden. Können Beschwerdekommisionen eingerichtet werden? Es wird sich zeigen müssen, ob sich der Grundgedanke des Gesetzes „Ein Gesetz für alle“ vorteilhaft für Frauen auswirken wird. Dies ist zu evaluieren. Zentral ist für uns auch die Frage, wie die künftige Antidiskriminierungsstelle des Bundes arbeiten wird. Gibt es Synergieeffekte oder werden Beschwerdeführerinnen an die kommunalen Frauenbeauftragten verwiesen? Wir fordern, in den Beirat der Antidiskriminierungsstelle berufen zu werden, um die Arbeit der Stelle konstruktiv begleiten zu können. Erfreulich ist, dass endlich Bewegung in die Gesetzgebung bei den Themen Zwangsverheiratungen und Stalking gekommen ist. Rückschritte sind auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik zu beobachten. Mit dem Heraus-picken neuer Missbrauchsmöglichkeiten wird ein Keil der Entsolidarisierung zwischen die Erwerbstätigen und Langzeitarbeitslosen getrieben. Langzeitarbeitslose werden drangsaliert und die sogenannten Bedarfsgemeinschaften sollen immer stärker füreinander eintreten. Damit entfernt

sich die Sozialpolitik weit von der Forderung nach einem eigenständigen Existenzsicherungsrechts jeder erwachsenen Person. Die Nachteile dieser Politik bekommen Frauen in besonderem Maße zu spüren.

Es wird deutlich und spürbar, dass das SGB II rollenzementierend wirkt und, wie schon von uns vermutet und bemängelt, eine geschlechtsdifferenzierte Ausgestaltung nicht gewollt ist. Geschlechtergerechtigkeit steht nicht auf dem Zielprogramm dieses Gesetzes.

Existenzsichernde Einkommen werden kaum thematisiert, die Diskussion um einen Mindestlohn hat es noch nicht bis an den Kabinetttisch gebracht. Auch ein Bürgereinkommen steht nicht auf der politischen Agenda. Stattdessen wird in den Ländern mit Kombilohnmodellen experimentiert, die bisher vor allem Mitnahmeeffekte hatten. Ein Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft scheint unter den derzeitigen Vorzeichen nicht durchsetzbar. Der letzte Bericht über die freiwillige Vereinbarung der Wirtschaft mit den Spitzenverbänden zeigt dabei sehr deutlich die Lücken des Systems auf. Es gibt immer noch kaum Veränderungen zu Gunsten von Frauen in Spitzenpositionen. Das Lohngefälle zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Westeuropa ist bei uns am höchsten und seltsamerweise sieht niemand einen Anlass, regelnd einzugreifen. Auf das in Deutschland nicht vorhandene Antidiskriminierungsbewusstsein sei hier erneut verwiesen. Bemühungen sind einzig auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkennbar. Doch für diesen Politikbereich gilt die alte Feststellung: Verbale Bekenntnisse bei gleichzeitiger Verhaltensstarre. Der Bund fördert lokale Bündnisse für Familien und die Länder erhöhen die Kindergartenbeiträge – allerdings nicht ohne vorher angekündigt zu haben, Kindergärten müssten eigentlich beitragsfrei sein. Es gilt also, sich erneut zwischen die Stühle zu setzen, „Frauenpolitik jetzt!“ und ein Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft zu fordern.

Wenn wir auf die Privatwirtschaft mit dem Finger zeigen gebietet sich auch ein Blick auf den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Dieser sollte geschlechtergerecht ausgestaltet sein. Das ist, auch wenn es ganz aktuelle Fortschritte gibt, noch nicht wirklich gelungen. Unser Augenmerk gilt nun der neuen Entgeltordnung, die derzeit unter den Tarifvertragsparteien verhandelt wird. Keine Bewegung ist auf dem Gebiet der Steuerpolitik erkennbar. Von konservativer Seite wird die Einführung eines Familiensplittings, das jedoch eher rollenzementierend wirken dürfte, diskutiert. Dem entgegen steht weiter unsere langjährige Forderung nach einer Individualbesteuerung. Ein Musterbeispiel für die vollständige Abwesenheit eines frauenpolitischen Blickwinkels auf die Reform der Sozialen Sicherung ist die Gesundheitsreform. Nicht ansatzweise werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Reform auf Männer und Frauen diskutiert.





Es ist beschämend für die Große Koalition, dass ein so wichtiges und strittiges Reformvorhaben so schlampig bearbeitet wird. Vor einem Beschluss des Bundestages über die Einführung des Gesundheitsfonds ist zu erheben, wie sich dieser Fonds und andere Elemente des Gesetzesentwurfs geschlechterpolitisch auswirken wird.

Wir hatten uns in Schwerin für ein System der Bürgerversicherung ausgesprochen, aber auch Änderungen auf der Leistungsseite, insbesondere eine Demokratisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses gefordert. Zur Gesundheitsreform liegt zur Beratung heute Nachmittag ein umfangreicher Antrag vor.

Deutliche Signale erwarten wir von der Großen Koalition auch im Bereich der Integrationspolitik. Dabei genügt es nicht, Zwangsverheiratungen unter Strafe zu stellen oder nur den Frauen die Kopftücher zu entreißen.

Demokratisierung unter Einwanderinnen und Einwanderern benötigt eine positive Ausstrahlung unserer Grundwerte: Gleichberechtigung muss positiv in der Bundesrepublik von der Mehrheitsgesellschaft vorgelebt werden und bedarf klarer Regelungen für die Zugewanderten.

Das AGG auch in dieser Hinsicht mit Leben füllen, ist ein erster großer Meilenstein in die Richtung.

Von großer Bedeutung ist die Zusammensetzung des gerade stattgefundenen Integrationsgipfels mit den sogenannten maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen. Es gilt Expertinnen in die Gremien zu entsenden, die Lösungen entwickeln, die die Migrantinnen in ihrem familiären und sozialen Umfeld stärken und aufzeigen, wie Bildungs- und Berufschancen verbessert werden können. Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Diese Bundesregierung muss weit leuchtende Signale setzen, wenn moderne Menschenrechte kulturübergreifend umgesetzt werden. Der demografischen Entwicklung hat die Große Koalition bisher nur die Heraufsetzung des Rentenalters, die sich auf Frauen mit wenigen Beitragsjahren weiter rentenmindernd auswirken wird, entgegengesetzt. Über die sogenannte Familienpolitik habe ich bereits gesprochen. Die Existenznöte der „Generation Praktikum“ werden weitgehend ignoriert, obwohl diese maßgeblich zur Verschiebung eines Kinderwunsches beitragen dürften. Dennoch ist erkennbar, dass gerade auf der kommunalen Ebene vielfältige Aktivitäten begonnen haben, die Städte



und Gemeinden für junge Familien attraktiver zu machen. Einige dieser Aktivitäten zielen auch auf junge Frauen ab und sind auf Initiative oder Unterstützung der Kommunalen Frauenbeauftragten zustande gekommen. Die Bildungspolitik in Deutschland ist Ländersache und stellt sich sehr heterogen dar. Sie ist seit einigen Jahren von Aufbruch aber auch von Ziellosigkeit und Aktionismus geprägt. Oberflächlich gesehen scheinen Frauen von dem bisherigen Bildungssystem zu profitieren. Dieser Befund macht deutlich, dass es erforderlich ist, jeden Politikbereich aus der Geschlechterperspektive zu betrachten. Vorschläge dazu können in unseren Schweriner Leitsätzen nachgelesen werden. Arbeitslose erhalten immer weniger Chancen zu einer geförderten Fortbildung. Volkshochschulen werden immer mehr Mittel entzogen. Vor Ort bekommen dies gerade wir kommunalen Frauenbeauftragten zu spüren. Angebote, die früher selbstverständlich von der VHS und Familienbildungsstätten gemacht wurden, werden gestrichen und anschließend von den Interessentinnen bei uns wieder eingefordert.

Auf der Internetseite der Bundesregierung findet sich unter „Regierungspolitik von A bis Z“ weder der Begriff „Gleichstellung“ noch „Frauen“ noch „Gender Mainstreaming.“ Nicht nur frauenpolitisch gesehen haben wir bisher also wenig von der Großen Koalition profitiert. Sie ist zum Jahrmarkt der Eitelkeiten von Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden geworden. Wir vermissen eine klare geschlechterpolitische Zielsetzung für die anstehenden Reformvorhaben: Die Gesundheitsreform ist noch nicht beschlossen und ein großes Thema dieser Legislaturperiode ist erklärtermaßen die Steuerpolitik. In diesem Zusammenhang heißt es ebenfalls, sich zwischen die Stühle zu setzen und „Frauenpolitik jetzt!“ zu fordern.

Perspektiven für die kommunale Gleichstellungsarbeit:  
„Keine soziale Bewegung hat sich so schnell und inhaltlich

so durchschlagend institutionalisiert wie die Frauenbewegung, die ihren eigenen Berufsstand geschaffen hat.“ So Gesine Spieß in ihrem Workshopvortrag zum Stand der Profession der Frauenbeauftragten in Schwerin im vergangenen Jahr. Angesichts der von mir eingangs geschilderten Lage der institutionellen Gleichstellungspolitik in Deutschland ist es eine Herausforderung, diese positive Grundstimmung aufrecht zu erhalten. Wir nehmen diese Herausforderung an, wir fordern „Frauenpolitik jetzt“. Wir können dies erhobenen Hauptes tun. Mit Bescheidenheit und verborgenem Wirken werden wir nichts erreichen. Wir benötigen starke Strukturen, engagierte Sprecherinnen in den Landesarbeitsgemeinschaften und der Bundesarbeitsgemeinschaften. Wir müssen unser Netzwerk pflegen und solidarisch stützen – dies sage ich besonders im Hinblick auf die Wahl neuer Bundessprecherinnen heute Nachmittag: Wir brauchen viele Kandidatinnen für dieses Amt.

Trotz maroder Haushalte haben die Bürgerinnen vor Ort ein Anrecht darauf, dass ihre Interessen in die Kommunalpolitik und die Verwaltung einfließen. Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten führt zu Demokratieverlust, bevor noch Geschlechterdemokratie in Deutschland Realität werden konnte.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind vor allem im ländlichen Raum vielfach die einzig gut etablierte und funktionierende Struktur für Frauen, in den Städten mittlerweile oft die einzig abgesicherte Stelle. Wir bündeln Beratungsangebote für Bürgerinnen und Politik. Wir finden Gehör in der Öffentlichkeit und in den Medien. Wir sind selbstverständlich geworden und werden von vielen lokalen Akteurinnen und Akteuren hoch geschätzt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist von einer „unkalkulierbaren Größe“ zur fachkompetenten Politikberaterin geworden. Leider haben dies noch nicht alle Verwaltungsleute, Kommunalpolitikerinnen und Politiker in allen Kommunen erkannt oder zeigen sich weiter beratungsresistent. Dennoch erfahren wir viel auch unerwarteten Zuspruch und Solidarität. Früher saßen die Gleichstellungsbeauftragten in der Tat oft zwischen den Stühlen. Heute haben wir uns Sitzplätze in Verwaltungsvorständen, Kommissionen und vielen wichtigen Gremien, in Lenkungsgruppen, Beiräten, ESF-Vergabegremien und Regionalräten erstritten, um dort die Interessen der Frauen unserer Kommune zu vertreten. Von diesen Plätzen lassen wir uns nicht herunterschubsen. Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben viel zu verteidigen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese Strukturen zerschlagen werden. Bisher hat kein Bundesland, das die Bestellungspflichten verschlechtert hat, eine neue Struktur entgegengesetzt gehabt. Die Diskussion um die Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten zeugt von einer Negierung anstehender gesellschaftlicher Veränderungen. Mut macht der konstruktive Umgang mit den Frauenbeauftragten bei der Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern. Dies Beispiel zeigt, dass kommunale Neugliederung nicht mit einem Qualitätsverlust bei der Fraueninfrastruktur einhergehen muss. Wir fordern daher alle Bundesländer auf, sich gemeinsam mit den kommunalen Frauenbeauftragten um eine Sicherung der Infrastruktur zu bemühen. Frauenpolitik jetzt: Aktuelle Forderungen der BAG Die Schweriner Leitsätze enthielten einen langen Forderungskatalog mit sehr konkreten Ansätzen für viele Politikbereiche. Wir werden diese auch in den kommenden Jahren weiter verfolgen. Wichtige Anträge zu bundespolitischen Fragen liegen uns für den heutigen Nachmittag vor.

Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich an ihre eigenen Beschlüsse hält. In § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist seit 2000 festgehalten: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender-Mainstreaming)“.

Wenn die einzelnen Bundesministerien sich in den Gesetzgebungsverfahren daran halten würden, müssten wir nicht heute und in der Vergangenheit so viele Nachbesserungen einfordern. Soziale Reformen sind geschlechtergerecht und demokratisch zu gestalten. Die Steuerreform muss zu einer Emanzipation des Individuums führen. Nach wie vor ist festzustellen: In der Bundesrepublik steht oft „Gender“ drauf und es ist kein „Gender“ drin. Der Verbraucherinnenschutz nennt so etwas „Mogelpackung“.

Von der Bundeskanzlerin erwarten wir für die Deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007, dass sie sich vor allem in folgenden drei Bereichen besonders für Frauen einsetzt:

- Die geschlechterspezifische Ungleichheit im Lohngefüge muss abgebaut werden
- Die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen muss wirksamer gestaltet und durchgesetzt werden
- Die Einführung des Gender Budgeting darf keine Absichtserklärung bleiben

Die Sprecherinnen haben diese Forderungen Frau Dr. Merkel in einem offenen Brief zugeleitet. Seitens des BMFSFJ wurde zugesagt, diese Themen in 2007 zu bearbeiten. Wir werden dies aufmerksam verfolgen.

Das europäische Jahr der Chancengleichheit bietet die Möglichkeit, das Thema der Diskriminierung in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen. Leider stehen durch die Europäische Union für diese Aufgabe für Deutschland nur knapp 625.000 Euro zur Verfügung. Wir erwarten von der Bundesregierung und besonders vom BMFSFJ, dass sie sich die Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien zu eigen macht und offensiv in die Regierungspolitik einfließen lässt.

Die Geschäftsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle und die nationale Gleichstellungsstelle nach dem AGG benötigen den politischen Rückenwind, um die Zielsetzungen des Europäischen Jahres,

- den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ihre Rechte auf Gleichbehandlung besser bewusst machen und
- Chancengleichheit für alle zu fördern

Ich komme nun zum Schluss, liebe Kolleginnen, Mit „Frauenpolitik jetzt“ bewegen wir uns ganz bewusst nicht im Mainstream der tagespolitischen Diskussion. Es ist unsere Aufgabe, unbequem zu sein und tagespolitisch aktuell die Dinge zu fordern, die gerade nicht en vogue sind. Dies zeichnet den Berufsstand der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland aus.

***Wir sind kompetent. Wir sind stark.  
Wir sind parteilich, für Frauen,  
für Geschlechterdemokratie***

Deutschland braucht mehr Frauenbeauftragte! Jetzt!

# Ein Schritt auf dem Weg zur Gerechtigkeit?

## Das AGG – Chancen, Risiken und ergänzende Ansätze für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte



### 1. Die Zweisprachigkeit der Normen

Vor kurzem habe ich Elfriede Klemmert, die erste Notarin in NRW, für den Politeia-Kalender 2007 interviewt. Als Motto für ihr Lebenswerk hat sie gewählt: „Frauen sind von Natur aus gerechter“. Damit stellte sie sich in eine lange Frauentradition, in die Tradition der griechischen Philosophinnen, den Lehrmeisterinnen von Sokrates und Platon, in die Tradition der mittelalterlichen Gerechtigkeitsdenkerinnen wie Hildegard von Bingen und Christine de Pizan (Das Buch von der Stadt der Frauen, 1405), der Frauen in und unmittelbar nach der französischen Revolution wie Olympe de Gouges und Flora Tristan und in die frauenrechtliche Tradition unserer Vorgängerinnen, den Frauen des ausgehenden 19. Jh., wie z.B. Hedwig Dohm, Johanna Loewenherz und Anita Augspurg. Wir – das sind die Frauen um das geplante „Haus der Frauengeschichte e.V.“ – sehen darin ein historisches „matriarchales Muster“ (Annette Kuhn). Es bildet das Fundament des jeweiligen

historischen Gerechtigkeitsdiskurses und wird von Frauen immer wieder neu, bezogen auf die Gerechtigkeitsanforderungen ihrer Zeit, hergestellt. Um die Verbindung mit patriarchalen Normen begrifflich zu fassen, gebrauche ich den Begriff der „Zweisprachigkeit der Normen“. Das neue AGG, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, ist ein gutes Beispiel. Einerseits basiert es auf den Erfahrungen und dem Engagement der Frauenbewegung, insbesondere der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Es hat alle Elemente, die wir herausgearbeitet und erprobt haben, um eine geschlechterdemokratischere Betriebs- und Gesellschaftsstruktur zu schaffen. Andererseits zeigt es uns jedoch auch unmissverständlich unsere Grenzen auf, z.B. beim Verbandsklagerecht, das hinter den Möglichkeiten der EU zurückbleibt, beim Ausschluss der Kündigungen aus dem Gesetz und bei den für verletzte Betroffene unzumutbar kurzen Fristen für arbeitsrechtliche Schadensersatzansprüche. Gestern war viel von Widersprüchen und Ambivalenzen die Rede. Gerade im Rechtsbereich erscheint mir die Debatte über das halbvolle oder das halbleere Glas müßig. Wir trinken aus dem Wasserglas und füllen es gleichzeitig immer wieder neu. Wir bewegen uns auf der Suche nach dem roten Faden durch ein Gewirr von Normen, die wir sowohl schaffen und die gleichzeitig für uns – oft fremdbestimmt und disziplinierend – geschaffen werden.

### 2. Eine reale Beispielsgeschichte

Die Kernelemente des AGG möchte ich am Beispiel einer sexuellen Belästigung aufzeigen:

Eine junge türkische lesbische Frau ist sehr unsicher, weil sie den Eindruck hat, ihre „sexuelle Identität“ (§ 1 AGG) habe sich im Betrieb gerüchteweise herumgesprochen. In dieser Situation hebt plötzlich eine ältere Kollegin im

*Vgl. Barbara Degen, Die Zweisprachigkeit der Normen – Feministische Erfahrungen, in: Recht Richtung Frauen, Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft, Lachen/St. Gallen 2001*

*Sexuelle Belästigungen unter Frauen sind in Praxis sehr selten, vgl. nach wie vor grundlegend: Holzbecher/Braszeit/Müller/Plogstedt, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 260, Stuttgart Berlin Köln 1990*

Beisein einer dritten Mitarbeiterin ihren Rock hoch und sagt: „Na, diese wunderschöne glatte olivfarbene Haut wird auch bald Cellulitis bekommen.“ Die junge Frau wendet sich, aufgewühlt und völlig verunsichert, an die Frauenbeauftragte.

Die Frauenbeauftragte wird zunächst klären müssen, wie sie die Betroffene, aber auch sich selbst vor weiteren Diskriminierungen und Übergriffen schützen kann. Es gilt, eine Art „Schutzmantel“ zu entwickeln, z.B. durch die Empfehlung einer guten Ärztin, um sich ggf. krank schreiben zu lassen, durch Coaching-Hilfe, durch ein Abchecken, wer auf Seiten der Betroffenen steht und stehen könnte. Dazu gehört auch, dass die Beschuldigte und ihre SympathisantInnen auf ihre Schweigepflicht aufmerksam gemacht werden, um eine Ausbreitung und Erweiterung der Diskriminierung zu verhindern. Es ist gefährlich, wenn sich die Betroffene plötzlich als die „Überempfindliche, die keinen Spaß versteht“ gespiegelt sieht und neue Diskriminierungsfelder eröffnet werden. Und es ist gefährlich, wenn sie sich im Stich gelassen fühlt, weil sie keine klaren Unterstützungssignale von Arbeitgeberseite, Vorgesetzten und KollegInnen erhält.

Die Frauenbeauftragte wird daneben prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten sie und die Betroffenen haben.

### 3. Die Kernelemente des AGG

Das AGG, am 18. August 2006 in Kraft getreten, gilt für alle Diskriminierungen „aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG), die ab diesem Zeitpunkt auftreten. §§ 611a,b und 612 Abs. 3 BGB sind ebenso wie das Beschäftigtenschutzgesetz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz außer Kraft getreten und gelten nur noch für Diskriminierungen bis zum 17. August 2006.

Das Gesetz setzt vier EU-Richtlinien um und hat die erklärte Absicht, eine demokratische Betriebs-, Unternehmens-, Gesellschafts- und EU-Struktur zu schaffen. Deutschland hat dabei einen Nachholbedarf: „In Deutschland gibt es bisher keine Kultur der Antidiskriminierung, wie sie z.B. für Menschen in angelsächsischen Ländern zum Alltag gehört.“ So formuliert es die Gesetzesbegründung (S. 21). Das Gesetz stellt dabei ausdrücklich den Zusammenhang zwischen aktiver Förderung von Benachteiligten, Prävention und Schutz vor Diskriminierungen her. Da die Geschlechtsdiskriminierung das Kernmuster der Diskriminierungen bildet, sind § 2 Abs. 3 und § 5 besonders wichtig:

#### § 2 Abs. 3 (Anwendungsbereich)

Die Geltung sonstiger Benachteiligungsverbote oder Gebote der Gleichbehandlung wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Vorschriften, die dem Schutz bestimmter Personengruppen dienen.

#### § 5 Positive Maßnahmen

Ungeachtet der in den §§ 8-10 sowie in § 20 benannten Gründen ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.

Das Gesetz verlangt also keine rein formale (negative) Gleichbehandlung, sondern im Gegenteil eine kluge Politik der Förderung, der vorbeugenden Aktivitäten und Maßnahmen (s. insbesondere § 12 Abs. 1 AGG) und geeignete individuelle und kollektive Schutzmaßnahmen. Alle Versuche, das AGG gegen bestehende Frauenfördergesetze und -richtlinien auszuspielen, sind rechtlich unzulässig und stellen neue Diskriminierungen nach dem AGG dar. Es soll gerade nicht „alles beim Alten bleiben“ und die Macht der Frauen möglichst unter Hinweis auf benachteiligte Männer eingeschränkt werden. Das Gesetz will die Gleichberechtigung der Geschlechter und ist eine neue Umsetzung von Art. 3 GG. Das Gesetz eröffnet demnach neben dem Weiterbestehen bisheriger frauenbegünstigender Normen auch neue Möglichkeiten der Frauenförderung.

Gleichzeitig stellt es unmißverständlich den Zusammenhang her zwischen Gleichberechtigung, Würde und Respekt der Einzelnen und dem Schutz vor sexueller und körperlich/seelischer Gewalt. Es konkretisiert damit auch Art. 1 GG. Da es für den öffentlichen Dienst, die Privatwirtschaft, das Zivilrecht, alle Verbände, den Sozialschutz und die Bildung gilt (§ 2), verlangt es ein Umdenken über angeblich „besondere Gewaltverhältnisse“ (z.B. in Unternehmen, im Militär etc.). Aus der Gesetzeslogik folgt, dass nunmehr auch über ein Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft neu nachgedacht werden muss. Die Erfahrungen der Geschlechtsdiskriminierung werden in dem Gesetz auf andere Diskriminierungen angewendet. Damit wird auch ein Beitrag zu dem oft unerträglichen Dualismus „Norm und Abweichung“ geleistet. Eine Norm zu behaupten, die sich an dem „jungen, dynamischen, kerngesunden, leistungsorientierten Familienvater mit versorgender Frau im Hintergrund“ orientiert, hat noch nie mit der gesellschaftlichen Realität übereingestimmt.

### 3.1 Die Neuregelungen

Das Gesetz definiert in § 3, was unter Benachteiligungen und Belästigungen zu verstehen ist. Diese Definitionen beziehen sich sowohl auf die unmittelbare, als auch auf die mittelbare Diskriminierung. Beim Vergleich zwischen zwei Personen, z.B. bei der Lohndiskriminierung, muss geprüft werden, ob eine der beiden Personen eine „weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation“. Damit sind auch sog. Unterlassungen erfasst. Eine mittelbare Diskriminierung (§ 3 Abs. 2) liegt vor, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können.“ Die §§ 8-10 und § 20 regeln abschließend, wann eine ungleiche Behandlung ausnahmsweise gerechtfertigt sein kann. Neben der unmittelbaren Verletzungssituation will das Gesetz ein Umfeld verhindern, dass von „Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen“ gekennzeichnet ist.

In der Beispielsgeschichte sind alle Kriterien des § 3 gleich mehrfach erfüllt. Bei sog. „Mehrfachdiskriminierungen“ müssen sich die Rechtfertigungsgründe auf alle Merkmale beziehen (§ 4).

Kern des AGG ist das Beschwerderecht mit anschließender Handlungsverpflichtung (§ 13).

Da Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte immer zuständige Stelle im Sinne des § 13 Abs. 1 sind, sollten sie differenzieren zwischen der Beratung von Betroffenen, eventuellen Vorgesprächen und einer offiziellen Prüfung. Empfehlenswert ist, für die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberprüfung eine Beschwerdekommision einzurichten, an der die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beteiligt sind. In der Praxis wird die türkische Kollegin sich genau überlegen wollen, ob sie eine offizielle Beschwerde einreichen will oder nicht. Verletzungen greifen tief in die Erinnerungsgeschichte der Betroffenen ein. Es ist nie auszuschließen, dass eine Frau Vergewaltigungs- und Missbrauchsvorerfahrungen hat.

Oder die Betroffene kann z.B. eine Muslimin sein, die ein Kopftuch trägt. Sie wird sich dann darüber klar sein, welche Lawine losgetreten werden kann.

Neben dem Schutz der Betroffenen wird für Frauenbeauftragte wichtig sein, was die Verletzerin und die anwesende Zeugin zu sagen haben. Kann sich die ältere Kollegin „an nichts dergleichen erinnern“ oder kontert sie sogar mit „Das muss sie sich zusammenphantasieren“, so wird die Rechtslage komplizierter. Vor allem, wenn auch die dritte Mitarbeiterin „gerade aus dem Fenster geguckt und von nichts etwas bemerkt hat.“ Zur Beweislast regelt

§ 22, dass im Streitfall „Indizien bewiesen werden müssen, die eine Benachteiligung vermuten lassen.“. M.E. ändert sich damit die bisherige Rechtslage – es mussten „Tatsachen glaubhaft gemacht werden“ – nicht wesentlich. Auch bisher waren Belästigungen unter vier Augen oder abgestrittene Übergriffe schwierig zu beweisen. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung gibt es die Möglichkeit des § 448 ZPO, bei der sich der Richter/die Richterin ein eigenes Bild von der Glaubwürdigkeit macht. Auch diese Problematik spricht für eine betriebliche Beschwerdekommision, bei der sich mehrere Personen ein entsprechendes Bild machen können. Zur Unterstützung der Verletzten sieht das Gesetz in den §§ 7 und 16 einen Nachteilschutz und ein Maßregelungsverbot auch für ZeugInnen vor. Nachteile dürfen auch dann nicht entstehen, wenn eine Betroffene irrtümlich Benachteiligungen annimmt (§ 7 Abs. 1). Kriterium für Betroffene ist, ob sie sich benachteiligt fühlen (§ 13). Damit sind alle Versuche, z.B. über die Einführung von Schwarzen Listen Betroffene zu QuerulantInnen abzustempeln, neue Diskriminierungen und rechtlich unzulässig.

Verantwortlich für Diskriminierungen ist im Arbeitsverhältnis grundsätzlich der Arbeitgeber (§ 12). Ob und wie er seine entsprechenden Pflichten erfüllen muss und erfüllt ist sicherlich eine der Hauptdiskussionspunkte. Nimmt er die Vorgaben des AGG nicht ernst und glaubt, allein über Merkblätter, Schulungen und arbeitsvertragliche Regelungen die gesamten Risiken des AGG auf Unterbene abzuwälzen, so wird das in der Praxis nicht funktionieren. Nach § 278 BGB sind alle Vorgesetzten Erfüllungsgehilfen des Arbeitgebers. Finden die Benachteiligungen im Zusammenhang mit den arbeitsvertraglichen Aufgaben statt, so entstehen immer wieder neue Diskriminierungsgefahren. Der beste Schutz ist tatsächlich, ein diskriminierungsfreies und respektvolles Klima im Betrieb zum erklärten und vorrangigen Unternehmensziel zu machen.

Wird im Betrieb diskriminiert, ohne dass sich der Arbeitgeber rechtfertigen kann oder werden Untersuchungsverfahren diskriminierend durchgeführt, so entstehen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche der Betroffenen (§ 15). Die Schadensersatzansprüche betreffen den materiellen und den immateriellen Schaden und sind grundsätzlich unbegrenzt. Lediglich bei der Einstellungsdiskriminierung gibt es eine Obergrenze von drei Monatsgehältern,

*vgl. Andrea Nicolai, Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG in der anwaltlichen Praxis, Deutscher Anwaltsverlag Bonn 2006, S. 35*

aber nur dann, wenn der/die Betroffene auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre. (§ 15 Abs.2). Problematisch, aber nach dem Gesetz rechtlich bindend, sind die kurzen Fristen, um Schadensersatzansprüche in arbeitsrechtlichen Beziehungen durchzusetzen. Innerhalb von zwei Monaten müssen Schadensersatzansprüche schriftlich geltend gemacht werden (§ 15 Abs. 4). Innerhalb weiterer drei Monate müssen Betroffene vor dem Arbeitsgericht klagen (§ 61 b ArbGG). Diese kurzen Fristen gelten nur für das Arbeitsrecht, nicht für andere Diskriminierungen und beziehen sich ausschließlich auf eventuelle Schadensersatzansprüche unmittelbar aus der Verletzungshandlung. Wird das Untersuchungs- und Beschwerdeverfahren im Betrieb so durchgeführt, dass neue Verletzungen entstehen und die Betroffene schließlich entnervt aufgibt und bsp. den Betrieb verlässt (zuvor sollte sie allerdings über ihr Leistungsverweigerungsrecht gem. § 14 AGG nachdenken), so eröffnen sich aus den neuen Diskriminierungshandlungen oder -unterlassungen auch neue Schadensersatzansprüche.

Neu geschaffen wurde eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes, an die sich alle Betroffenen unabhängig und parallel zu den betrieblichen Beschwerdeverfahren wenden können (§§ 25-30 AGG). Diese Antidiskriminierungsstelle hat die Aufgabe, die Betroffenen auf „unabhängige Weise“ zu unterstützen. Beispielhaft zählt das Gesetz in § 27 die Rechtsberatung, Beratung durch andere Stellen und die gütliche Beilegung einer Auseinandersetzung auf. Daneben sind Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Untersuchungen und alle Maßnahmen zur Verhinderung der Benachteiligungen als Aufgaben vorgesehen. Ausdrücklich ist die Einbeziehung von NGOs sowohl auf nationaler, als auch auf regionaler und europäischer Ebene in § 29 gesetzlich geregelt.

Neu ist auch die Möglichkeit, dass Antidiskriminierungsverbände mit mindestens 75 Mitgliedern die Betroffenen vor Gericht unterstützen können. Diese müssen allerdings nach wie vor selbst klagen (§ 23 ).

Für kommunale Frauenbeauftragte, die für die demokratische Kultur der Kommune mitverantwortlich sind, eröffnet das AGG neue Handlungsfelder außerhalb der Dienststelle. Dort wo die Kommunen ökonomisch beteiligt sind, müssen Verträge auf ihre Übereinstimmung mit dem AGG (z.B. bei mittelbarer Lohndiskriminierung) überprüft werden. Ausschlussmechanismen in Vereinen und Verbänden können aufgedeckt, vielfältige Einflüsse auf humanere Geschäftsbeziehungen ausgeübt werden. Vor allem sollte ein kritischer Blick der Frauenbeauftragten der Frage gelten, wie Unternehmen, öffentlicher Dienst und Verbände mit dem neuen Gesetz umgehen.

### 3.2 Ergänzende Vorschriften

Das AGG ist ein Zivilgesetz mit dem Ziel, eine zivilere Gesellschaft zu schaffen. Alle Strafrechtvorschriften, von den Vorschriften zur Beleidigung, Körperverletzung bis hin zur Vergewaltigung bleiben unberührt.

Für die Privatwirtschaft gelten ergänzend die §§ 84, 85 Betriebsverfassungsgesetz mit der Möglichkeit, bei Diskriminierungen eine betriebliche Einigungsstelle einzurichten und anzurufen. Diese Möglichkeit, die allerdings ein übereinstimmendes Handeln von Betriebsrat und Betroffenen voraussetzt, ist eine scharfe juristische Waffe.

Für den öffentlichen Dienst schreibt das AGG für alle Beschäftigten, einschließlich der Soldaten (vgl. Abschnitt 2 AGG) die Geltung „unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung“ vor (§ 24). Bei persönlichen Übergriffen von BeamtInnen wird weiterhin ein Disziplinarverfahren durchgeführt werden, dass allerdings die Vorgaben des AGG beachten muss.

Mit dem AGG ist § 8 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes neu formuliert worden:

Die Bewerber sind durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Ihre Auslese ist nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen. Dem stehen gesetzliche Maßnahmen zur Förderung von Beamtinnen zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben, insbesondere Quotenregelungen mit Einzelfallprüfungen, sowie gesetzliche Maßnahmen zur Förderung Schwerbehinderter Menschen nicht entgegen.

*vgl. Bundesuntersuchung Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, s. Anm.2, S. 311 ff.; Sibylle Plogstedt/Barbara Degen, Nein heißt Nein!, DGB-Ratgeber zur sexuellen Belästigung, München 1992 und Kornelia Buhrl/Sabine Klein-Schonnefeld, Kommentar zum BeschäftigtenschutzG, in: Frauengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder, Kommentar, Köln 1996*

*Meine eigene umfangreiche „graue Literatur“ zur sexuellen Belästigung und Gleichstellung (Erfahrungsberichte, Prozesse und Urteile, Ratgeber etc.) befindet sich im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn*

Auch die Regelungen über den Einstweiligen Rechtsschutz sowohl im arbeitsgerichtlichen, als auch im verwaltungsrechtlichen Verfahren gelten nach wie vor. Da das AGG auf den Erfahrungen zu sexueller Belästigung und zu Mobbing aufbaut, gilt auch die bisherige Rechtsprechung in diesen Bereichen weiter. Sie erhält ein zusätzliches, besonderes Gewicht durch die Gesetzesautorität des AGG.

### 3.3 Die „Lösung“ des Beispielfalls

Bei vorsichtigen Sondierungsgesprächen hat die Frauenbeauftragte in unserem Beispielfall herausgefunden, dass die Verletzerin eine starke Abneigung gegen lesbische Frauen hat. Außerdem fühlt sie sich sehr unsicher, weil sie Angst hat, die jungen, hochqualifizierten Frauen könnten sie verdrängen. Es würde zum Beispiel offenkundig, wie gering ihre EDV-Kenntnisse sind. Nachdem sie sich anfänglich nicht erinnern konnte, räumt sie schließlich ein, einen Scherz gemacht zu haben, was ihr jetzt leid täte. Auch die Zeugin erinnert sich, beim Blick aus dem Fenster plötzlich hinter sich einen Schrei gehört zu haben. Nach eingehender Beratung mit der Betroffenen legt diese innerhalb der Zwei-Monatsfrist eine offizielle Beschwerde bei der betrieblichen Beschwerdekommision ein. Als Ergebnis der Prüfung und der Beratungen erhält die Verletzerin eine Abmahnung und wird versetzt. (Wegen des Nachteilsverbotes ist die Versetzung der Betroffenen gegen ihren Willen unzulässig, § 7 AGG). Außerdem entschuldigt sie sich in einem Gespräch im Beisein der Frauenbeauftragten bei der Betroffenen. Die Frauenbeauftragte erreicht außerdem, dass der Betrieb/die Dienststelle einen EDV-Auffrischkurs für ältere Mitarbeiterinnen anbietet und über weitere Maßnahmen zum Schutz der Älteren nachdenkt. Die Beschwerdekommision nimmt die Geschichte zum Anlass, auf die rechtlichen Möglichkeiten des AGG hinzuweisen und erreicht beim Arbeitgeber qualifizierte Schulungen für Personalräte und Personalverantwortliche. Auch die Frauenbeauftragte merkt, dass ihre juristischen Kenntnisse unzureichend sind und vernetzt sich mit den anderen Frauenbeauftragten. Der Betroffenen gehen die

*Vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt...!, Ein Preisausschreiben der Gartenlaube, Leipzig 1906*

Maßnahmen jedoch nicht weit genug. Sie möchte ein Zeichen setzen, dass sich die Lage für lesbische Frauen generell verbessern muss, und wendet sich innerhalb der Dreimonatsfrist – sie ist im Rechtsschutz – an eine Anwältin. Ob sie eine Chance hat, einen Schadenersatzanspruch durchzusetzen und wie hoch er ausfallen würde, lässt sich gegenwärtig noch nicht einschätzen. Die Betroffene entschliesst sich auch, ihren „Fall“ vor die Bundesantidiskriminierungsstelle zu bringen. Hier ist sie an keine Fristen gebunden und will erst einmal abwarten, wie sich der Gerichtsprozess entwickelt. Inzwischen hat sie sich mit dem AGG intensiv beschäftigt. Dabei ist ihr aufgefallen, dass sich das AGG nach § 2 Abs. 2 auch auf Arbeitsentgelte bezieht. Sie weiss, dass sie weniger verdient, als ein Kollege mit sogar geringerer Qualifikation. Bei einer Umfrage unter ihren Kolleginnen erfährt sie, dass die Frauen im allgemeinen schlechter eingruppiert sind als ihre männlichen Kollegen. Sie beauftragt ihre Anwältin, auch diese Frage zu prüfen. Zum ersten Mal erlebt sie eine positive Resonanz unter ihren Kolleginnen, die sich eifrig nach dem Stand der Dinge erkundigen.

### 4. Die unsichtbare Frauenmacht hinter den Normen

Um die Jahrhundertwende zum 20. Jh. war den Frauen – aufgeklärt durch die Pionierinnen der sog. Ersten Frauenbewegung – bewusst, dass das ideologische Familiernähermodell eine Sackgasse ist. Die Frauenzeitschrift „Gartenlaube“ veranstaltete 1906 ein Preisausschreiben unter ihren Leserinnen mit dem Titel „Vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt...!“ Viele Frauen berichteten, wie sie plötzlich in einer Zeit ohne qualifizierte Berufsausbildung und Sozialversicherungsschutz für Frauen sich und ihre Kinder allein ernähren mussten. Der Ehemann war gestorben, im Konkurs, wurde krank etc. und die Frauen erkannten, dass Klavierspielen, ein paar Sprachkenntnisse und gutes Benehmen für den „Lebenskampf“ nicht ausreicht. Es ist eindrucksvoll, mit welchem Einfallsreichtum und welcher Durchsetzungskraft aus dieser Misere heraus Frauen erfolgreiche Unternehmerinnen, Agentinnen, Schriftstellerinnen, Bio-Gärtnerinnen, Fremdenführerinnen und vieles andere mehr wurden. Für alle, die in diesen Erfahrungsberichten zu Wort kommen, war die Konsequenz, ihren eigenen Töchtern eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Deutlich wird an diesen Berichten aber auch, welche große Mühe es bedeuten kann, ein Normsystem zu durchbrechen, das den Frauen lebenslang Glück und Zufriedenheit in der Ehe suggeriert. Gesetze sind ein wichtiger Teil dieses Normsystems, sie setzen Rahmenbedingungen und eröffnen und erschweren Handlungsmöglichkeiten.



Es gehört zu den großen Leistungen der „Frauenrechtlerinnen“ des 19. Jh. diese Zusammenhänge aufgezeigt zu haben. Nach meiner Auffassung sind Frauen die Vordenkerinnen gesellschaftlichen Wandels, gleichzeitig versuchen sie diejenigen Normen zu bewahren, die sich aus ihrer Sicht bewährt haben. Der gesamtgesellschaftliche Prozess der Norm- und Gerechtigkeitsentwicklung hat als Fundament ein einheitlicheres Zusammendenken und – handeln von Frauen im Alltag und in der „großen Politik“. Gesetze, auch das AGG, sind immer in Gefahr geschlechterdualistisch interpretiert zu werden. Umso notwendiger erscheint es mir, die Macht und die Erfahrungen der Frauen beim Zustandekommen der Gesetze deutlich sichtbar zu machen, ihre Gerechtigkeits Hoffnungen und – wünsche in die Interpretationsüberlegungen mit einzubeziehen und ein Auseinanderklaffen zwischen Alltagserfahrungen, Gesetz und eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen nicht zuzulassen. Für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden sich mit dem AGG eine Reihe neuer Fragen stellen, wie z.B. die Fragen der eigenen Vernetzung bei der Umsetzung, des einheitlichen Vorgehens bei der Interpretation, der organisatorischen und inhaltlichen Einflussnahme in der Dienststelle, in der Kommune, auf Länderebene und im Rahmen der Arbeit der Bundesantidiskriminierungsstelle. Das AGG wird neue Verunsicherungen über seine Handlungsspielräume mit sich bringen. Und es wird wieder versucht werden, die Dinge umzukehren und Frauen in Legitimations- und Begründungszwänge für ihre Positionen zu bringen. In der Bundesrepublik verfügen wir inzwischen über ein gutes Netz von Anwältinnen, Politikerinnen, Rechtswissenschaftlerinnen und Gewerkschafterinnen, die in wichtigen Fragen unterstützend zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass sich irgendwo 75 Frauen finden, die einen Klageverband nach § 23 AGG initiieren und bilden.

Ein ängstiger Faktor bei allen Gesetzen, auch beim AGG, ist seine Sprache und seine juristische Systematik und Logik. Viele Frauen, auch Juristinnen, müssen sie oft zähneknirschend lernen wie fremde Vokabeln.

Immer bin ich auf der Suche nach Texten, die uns die poetische Sprache unserer Wünsche und Hoffnungen zurückgeben. Einen davon habe ich mitgebracht und möchte ihn zum Schluss vorlesen. Er stammt von Jelena Guro (1877 - 1913), einer russischen Dichterin und Malerin:

“

#### VERSPRECHT

*Schwört, die ihr fern oder nah seid, die ihr auf Papier mit Tinte malt, auf den Wolken mit eurem Blick und auf der Leinwand mit Farbe, schwört, das einmal geschaffene – herrliche – Gesicht eures Traums niemals zu betrügen oder zu verleumden, sei es die Freundschaft, sei es der Glaube an die Menschen oder an eure Lieder.*

*Ein Traum! – ihr habt ihn leben lassen, - der Traum lebt, - das Geschaffene gehört schon nicht mehr uns, wie wir selbst nicht mehr uns gehören!*

*Schwört vor allem ihr, die ihr mit eurem Blick auf Wolken malt – die Wolken ändern ihre Form – es ist so leicht, ihr gestriges Antlitz durch Unglauben verächtlich zu machen.*

*Versprecht es bitte! Versprecht dies dem Leben, versprecht es mir! Versprecht!*

“

# Gender Mainstreaming – Kritische Betrachtungen politischer Umsetzungsstrategien

**Beitrag zur Dokumentation der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7. November 2006**

Simone de Beauvoir schreibt 1949 in „Das andere Geschlecht“ über die Erschütterung des „Frauentums als Mythos“ und es gehe darum, die Unabhängigkeit der Frauen „in die Tat umzusetzen“. Gute 50 Jahre später kündigt Phillip Longman den „Return of Patriarchy“ an; als wenn es jemals eine Abwesenheit des Patriarchats, seiner Strukturen und Vertreter gegeben hätte. Während die eine nach Umsetzungsmöglichkeiten emanzipatorischer Bestrebungen suchte, diagnostiziert der andere das Scheitern jener Umsetzungsbemühungen, bei denen es in den vergangenen Jahrzehnten um die faktische und sichtbare Anerkennung von Frauenrechten ging, um personale und ökonomische Selbständigkeit sowie um die Berücksichtigung autonomer Lebensverhältnisse für Frauen in einer bürgerlichen Gesellschaft, die weiterhin beharrlich an heteronormativen Geschlechterhierarchien festhält. Gründe für diese Beharrlichkeit finden sich u.a. in der die Heteronormativität tragenden Rechtsordnung. „Es mag auf den ersten Blick einseitig erscheinen, die Bedürfnisse und die Sichtweisen einer bestimmten Personengruppe in den Vordergrund zu rücken. Bei näherem Hinsehen allerdings erweist sich das Recht selbst als einseitig. Es sind stets die männlichen Normen, die sich in den meisten Bereichen als das vorherrschende Muster erweisen. Dies sind Normen, die zugleich den Rahmen dafür abstecken, wie Frauen sind und wie sie zu sein haben.“ Der Zusammenhang zwischen „Frauenrecht“ und Gender Mainstreaming besteht durchaus in gemeinsamen Wurzeln: Beide sind

*Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht, 1949, Zweites Buch, Einleitung.*

*Phillip Longman: The Empty Cradle, Basic Books 2004;*

*Phillip Longman, The Return of Patriarchy, in: Foreign Policy March/April 2006.*

*Tove Stang Dahl, FrauenRecht. Eine Einführung in feministisches Recht, 1992. (norwegische Originalausgabe: 1987; engl. Übersetzung: 1987); vgl. auch Tove Stang Dahl, Frauen zum Ausgangspunkt nehmen. Der Aufbau eines Frauenrechts, in: STREIT 1986 (Hef 4), S. 115-126; vgl. auch neuerdings den von Lena Foljanty und Ulrike Lembke herausgegebenen Band „Feministische Rechtswissenschaft“, 2006.*

Folgen frauenpolitischer Forderungen, eben jener Frauenbewegungen, die ihren Blick auf gesetzliche Festschreibungen gerichtet hatten und im Herstellen positiven Rechts ihren selbstbestimmten Forderungen zum Durchbruch verhelfen wollten. Die Ergebnisse sind bekannt: Internationale, nationale und lokale gleichstellungsrechtliche Regelungen.

Nun gibt es aber ein grundlegendes Problem des Rechts: Recht und die Umsetzung von Recht sind zweierlei. Zum einen handelt es sich um verschiedene Phasen von Recht, zum anderen um faktische Schwierigkeiten sowohl bei der Rechtsetzung als auch hinsichtlich der konkreten Rechtsanwendung. Darüber hinaus kann Recht als Machtinstrument benutzt werden; Recht kann vorgeben, Recht zu sein, in Wirklichkeit ist es aber – wie von Beginn an kalkuliert - gar nicht umsetzbar. Insofern wird Gender Mainstreaming als Umsetzungspolitik in einer rechtlichen Traumwelt (Gender Mainstreaming) erfunden und die beteiligten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen im Verlauf ihrer Tätigkeit bald erkennen, als Mittel zum Zweck dieser bloß scheinbar rechtlichen Umsetzungsverfahren benutzt worden zu sein.

Heute scheint Frauen- und Gleichstellungspolitik aber ohne die spektakuläre Formel Gender Mainstreaming und ohne die Vokabel Gender kaum mehr vorstellbar. Vom „Gender-Boom“ ist die Rede, „Gender-Erfahrungen“ werden ausgetauscht und Gender-Kompetenzen erworben. Zunächst als vorübergehende Modeerscheinung belächelt, dann als frauenpolitische Eintagsfliege marginalisiert, scheint Gender Mainstreaming inzwischen zu einem festen Begriff im gleichstellungspolitischen Vokabular avanciert zu sein. In der Tat scheint dies nur so: Gender Mainstreaming findet sich auf nahezu allen aktuellen Internetseiten der Frauen- und Familienministerien der EU, des Bundes und der Länder; Gender Mainstreaming hat Eingang gefunden in Frauenförder- und Gleichstellungspläne von Hochschulen und Kommunen; Gender Mainstreaming wird auf nationalen und internationalen Kongressen zur Frauenpolitik diskutiert; Gender Mainstreaming ist Forschungsgegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Disziplinen. Betrachtet man die gesellschaftlichen Verhältnisse genauer, in denen Gender Mainstreaming auf- und abtaucht und konkretisiert diese Verhältnisse als Geschlechterverhältnisse mit Rechtscharakter, so zeigen sich nicht unerhebliche Schwächen: Theoretische Schwächen des Begriffs Gender Mainstreaming und vor allem praktische Schwächen, wenn es um die Umsetzung von Gender Mainstreaming geht.



Erstaunlich ist im Zusammenhang dieser vordergründigen empirischen Bestandsaufnahmen von Gender Mainstreaming, dass weiterhin Unklarheit darüber besteht, was unter Gender Mainstreaming zu verstehen ist. Unklar bleibt auch, welche Ursachen für diese offensichtlich flächendeckende und rasante Entwicklung von Gender Mainstreaming verantwortlich sind. Und vor allem: Unklar ist, ob die Bestandsaufnahmen von Gender Mainstreaming mit der Realität frauenpolitischer Arbeit übereinstimmen oder ob es sich nicht vielmehr um ein illusionäres Instrument für Frauenpolitik handelt. Auffallend ist zumindest, dass Gender Mainstreaming zwar theoretisiert, aber nicht hinreichend praktiziert wird. Während sich die Frauen- und Geschlechterforschung mit Gender Mainstreaming kritisch auseinandersetzt, liegen über Erfolg und Misserfolg von Gender Mainstreaming bislang noch zu wenige und nur vereinzelte Berichte vor, um Fragen nach der Effektivität derartiger Konzeptionen erschöpfend beantworten zu können. Umsetzungsmängel finden wir überall, im hochschulpolitischen Bereich ebenso wie im Bereich kommunaler Verwaltungspolitik. Schon der Begriff Gender Mainstreaming und vor allem die Umsetzungsbemühungen weisen hin auf offensichtliche Spannungsverhältnisse zwischen praktischer Frauen- und Gleichstellungspolitik, Frauen- und Geschlechterforschung und gleichstellungsfeindlichen Bestrebungen. Gender Mainstreaming hat Fehlinterpretationen vorprogrammiert und suggeriert, Frauen- und Gleichstellungspolitik könnte

Vgl. Ute Giebbardt, *Gleichstellungspolitik an der Hochschule - Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen an Hochschulen in Hessen und Niedersachsen. Eine Revision der Instrumente der 1990er Jahre*, 2006; vgl. dazu auch: Regina Harzer, *In Sachen*

von ihm profitieren und Gender Mainstreaming müsse nur strukturiert und kompetent „umgesetzt“ werden. Frauenbewegungen haben sich offensichtlich zu „Gender-Bewegungen“ entwickelt, sich über Frauenförderung und Gleichstellungspolitik in diese zurückgezogen. Die Konstruktion sozialer Verhältnisse und die Konstruktion sozialer Beteiligung müssen faszinierend wirken. Im Hauptstrom können sich die Beteiligten der Anerkennung verhältnismäßig sicher sein. Sie stellen soziale und politische Situationen her, gestalten mit, sind dabei im großen flächendeckenden performativen „Doing Gender“. Alles bleibt gleichwohl eine künstliche Vorstellung. Gender Mainstreaming ist lediglich eine Denkfigur, eine Denkfigur mitwirkender Beteiligung an Lebensbedingungen, die das soziale Geschlecht zum Gegenstand haben und machen. Erst konkrete Maßnahmen der Umsetzung bringen Gender Mainstreaming zu seiner eigentlichen Entfaltung. Auf europäischer Ebene etwa ging es im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU-Kommission um Gender Action Plans (GAPs), zu denen die Kommission aufgerufen hatte. Derartige Aufrufe zu Gender-Mainstreaming-Maßnahmen sind jedoch so kurzlebig wie die Politik, die sie erzeugt. So beklagt die amerikanische Historikerin Londa Schiebinger, die EU-Kommission habe diese progressiven Konzepte der Gender Action Plans wieder zurückgenommen, um Gelder zur Förderung entsprechender Maßnahmen einzusparen.

„Gleichstellung“. *Beiträge zur universitären Gleichstellungspolitik im Rahmen von Hochschulreformen*, in: *Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)*, Jg. 23, Nr. 32, 2006, S. 127 ff.  
*Andere Versuche einer Definition, die viel weiter reichen soll, sind etwa: „Das Grundprinzip des GM, das vom gesellschaftlichen Entwicklungsstand abhängige und kulturell geprägte Geschlechterverhältnis in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet einen Perspektivenwechsel, der auf längere Sicht auch die bislang ausgeprägten Gleichstellungsstrukturen und -instrumente verändern wird.“* (Dörthe Jung, *Gender Mainstreaming als Lernprozess. Methodische Voraussetzungen zur nachhaltigen Umsetzung*, in: Jung/Krannich (Hrsg.), *Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand*, 2005, S. 11.); *„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: <http://www.gender-mainstreaming.net/>; letzter Zugriff am 5. Mai 2007).  
 Vgl. Londa Schiebinger, *Das weibliche Wissen*, in: *DIE ZEIT* vom 3. Mai 2007, S. 47.

Gender Mainstreaming findet nicht nur Befürwortung, sondern z.T. massive Kritik, insbesondere aus feministischen Reihen und aus Sicht der Gleichstellungspraxis. Auf der Ebene der Frauen- und Geschlechterforschung hagelt es ebenfalls Kritik. Als Ansatzpunkte der Kritik werden insbesondere die beiden Begriffe „Gender“ und „Mainstreaming“ angesehen: Gender als Kategorie und Mainstreaming als Strategie. Hinzu kommt, dass diese Kritik von rechtlichen Überlegungen flankiert wird. „Im Feld des Gleichstellungsrechts bedeutet mehr Recht nicht unbedingt mehr Gleichstellung, denn zahlreiche Regelungen werden nicht nur nicht umgesetzt, sondern dienen auch dazu, weitere Forderungen abzuwehren“. Gleichstellungsbeauftragte fühlen sich wegen der rechtlichen Verpflichtung zum Umsetzungsauftrag unter Druck gesetzt; institutionalisierte Frauenpolitik sieht sich inzwischen nur

*Susanne Baer, Radikalität, Fortschritt und Gender Mainstreaming, zum Stand feministischer Rechtspolitik heute, in: STREIT – Feministische Rechtszeitschrift 2003, S. 66 ff. (S. 68).*

*Vgl. Lutz Ohlendieck, Gender Trouble in Organisationen und Netzwerken, in: Ursula Paserol/Christine Weinbach (Hg.), Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays, 2003, S. 171 ff.; Anne Rösgen/Ronald Schulz, Männer (-beteiligung) und Gender Mainstreaming. Garant für Erfolg oder neuer Mythos?, in: Dörthe Jung, Gender Mainstreaming als Lernprozess. Methodische Voraussetzungen zur nachhaltigen Umsetzung, in: Jung/Krannich (Hrsg.), Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand, 2005, S. 53 ff. Vgl. Eva Blome u.a., Handbuch zu universitären Gleichstellungspolitik, 2005, S. 48*

*Vgl. Lutz Ohlendieck, Gender Trouble in Organisationen und Netzwerken, in: Ursula Paserol/Christine Weinbach (Hg.), Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays, 2003, S. 171 ff.; ders., Die Anatomie des Glashauses: Ein Beitrag zum Verständnis des Glass-Ceiling Phänomens, in: Ursula Paserol (Hg.), Gender - from costs to benefits, 2003, S. 183 ff.*

*Michael Bock, Gender Mainstreaming als totalitäre Steigerung von Frauenpolitik, 2004, in: [http://www.kellmannstiftung.de/index.html?beitrag/Bock\\_Gender.htm](http://www.kellmannstiftung.de/index.html?beitrag/Bock_Gender.htm); letzter Zugriff am 5. Mai 2007; ebenfalls in: <http://web.archive.org/web/20040414120139/http://radbruch.jura.uni-mainz.de/~bock/vortraege/bockvor11.html>; letzter Zugriff: 5 Mai 2007).*

noch als Teil eines Superministeriums (z.B. das „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“); in der Vermittlung von Gender-Kompetenzen finden sich nicht immer hinreichend qualifizierte Angebote, auch Gender-Trainingslager können von ökonomischen Interessen dominiert werden. Insgesamt herrscht eine Atmosphäre, in der gleichstellungspolitische „Teilerfolge“ marginalisiert werden und subtile Diskriminierungsversuche können hineingetragen werden in eine politische Praxis, die dazu verpflichtet ist, Gleichstellung faktisch zu befördern und die dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz Folge zu leisten hat. Während Vertreterinnen von Gleichstellungspraxis und Geschlechterforschung unsolidarisch verhandeln, formiert sich gegen Gleichstellungsforderungen und damit auch gegen das verfassungsrechtliche Umsetzungsgebot gleichstellungsfeindlicher Widerstand. Gemeint sind nicht nur die Bildung von „Männerbündnissen“ und „Old Boys-Network“ unter z.T. kräftiger Mitwirkung von Frauen, sondern auch das Zementieren und Verfestigen des „Glass-Ceiling-Phänomens“ sowie das weitergehende Verundichten der ohnehin „leaky pipeline“. Dieser Widerstand hat den Vorteil des historischen Vorsprungs auf seiner Seite: Frauen sind – historisch betrachtet – unerfahren in Umsetzungspolitiken und für die Weitergabe wesentlicher Erfahrungen an andere Frauen ist der historische Zeitrahmen noch verhältnismäßig schmal. Mit massiven gleichstellungsfeindlichem Vokabular meldet sich der Mainzer Kriminologe Michael Bock zu Wort und erklärt Gender Mainstreaming zur „totalitären Steigerung von Frauenpolitik“. Dahinter steht die mangelnde Bereitschaft, sich an der Schaffung gleicher Verhältnisse zu beteiligen. Im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit sind Männer in Zeiten knapper Ressourcen und Stellenkürzungen nicht nur gegen jede Form der Bevorzugung von Frauen, sondern bestehen weiterhin auf flexiblen Handlungsmöglichkeiten, beklagen Freiheitsverluste und die Begrenzung politischer Entscheidungsräume. Folgen sind einerseits Verweigerung des Gleichstellungswillens und andererseits die Neigung, diese Verweigerung durch Verfahrensmanipulationen zu verschleiern. So wird in

Gesetzgebungsverfahren Recht als Mittel zur Verhinderung von Geschlechtergerechtigkeit benutzt und in Stellenbesetzungsverfahren (etwa einer Professur) werden Ausschreibungstexte so präpariert, dass Privatdozentinnen keine Chance auf die Stelle haben (das ist präventive Diskriminierung in gleichstellungsrechtlich relevanten Tatbeständen!), und das, obwohl weiterhin eine eklatante Unterrepräsentanz von Frauen in universitären Spitzenpositionen besteht .

Vgl. Regina Harzer, *The Clash of Gender-Justice – Kampf um Geschlechtergerechtigkeit. Feministische Rechtstheorien, Gleichstellungspolitik und „Gender-Bewegungen“*, in: *Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)*, Jg. 23, Nr. 32, 2006, S. 33 ff.

*Seit Beginn des Zugangs für Frauen zum Studium an Universitäten vor etwa 100 Jahren bis heute kann eine ruhmreiche Entwicklung des Frauenanteils bei Professuren nicht konstatiert werden, beträgt er doch unter 6%; vgl. dazu Dagmar Richter, Die Berücksichtigung des Geschlechts bei der Vergabe und Schaffung öffentlicher Ämter in der Wissenschaft. Eine bereichsbezogene Theorie der Gegensteuerung im Einwirkungsbereich von deutschem und europäischem Recht (Sonderheft zur Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“, Beiheft 14), 2000, S. 7.*

Vgl. Ursula Müller, *Von der „Frauenförderung“ zur „Geschlechterdemokratie“: Wie gehen wir mit unserer Geschichte um? Eine Auseinandersetzung mit den Thesen von Gunda Werner*, in: *Möglichkeiten und Grenzen eines Transfers zwischen Feministischer Wissenschaft und Politik*, hrsg. vom Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2001, S. 22 ff. (S. 29).

*„Zufällig ist Backlash der Titel des 1947 gedrehten Hollywoodfilms, in dem ein Mann seine Frau eines Mordes beschuldigt, den er selbst begangen hat. Der auf Frauenrechte zielende Gegenschlag funktioniert ziemlich ähnlich: Er beschuldigt die Feministinnen verbal all dessen, was er selbst verbricht.“ (Susan Faludi, Die Männer schlagen zurück. Wie die Siege des Feminismus sich in Niederlagen verwandeln und was Frauen dagegen tun können, (Original: Backlash. The Undeclared War Against American Woman, New York 1991), dt. Übersetzung von Sabine Hübner, Hamburg 1993, S. 26/27); vgl. auch Susan Faludi, Männer – das betrogene Geschlecht (Original: Stiffed. The Betrayal of the American Man, New York 1999), dt. Übersetzung von Ursula Locke-Gross/Sabine Hübner/Angela Schumitz, Hamburg 2001, S. 636.*

*Olympe de Gouges, Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, 1791, Art. I, VI und X.*

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sehen sich dieser komplexen Problematik ausgesetzt. Ihr gleichstellungspolitischer Alltag ist häufig geprägt von ohnmächtiger Situationserfahrung, die Scham verursacht; die Frauen sind meist strategieunerfahren und mit den Schwächen des Gleichstellungsrechts unmittelbar konfrontiert. Der wesentliche Mangel des Gleichstellungsrechts besteht vor allem darin, dass gesetzliche Kontrollmöglichkeiten und verwaltungsgerichtliche Überprüfungen nicht möglich sind; es liegt nicht nur ein mangelhaftes Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten vor, sondern ein ihr den gerichtlichen Instanzenzug verwehrendes Recht. Die Gleichstellungspraxis muss als „paradoxe Intervention“ begriffen werden; einerseits beziehen sich Gleichstellungsbeauftragte auf die Gruppe der Frauen, müssen aber andererseits die Auflösung der Kategorie „Frau“ fordern. Frauenbeauftragte setzen sich dem Vorwurf der Befangenheit aus, handeln sie doch – zumindest aus gleichstellungsfeindlicher Sicht – „in eigener Sache“.

„In eigener Sache“ zu handeln wird aber zumindest dann erforderlich sein, sollte sich der gleichstellungsfeindliche Backlash verschärfen. Sich in einer solchen Lage an den alten frauenrechtlichen Texten von Olympe de Gouges zu erinnern, kann hilfreich sein: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. Alle Bürgerinnen und Bürger, die gleich sind vor den Augen des Gesetzes, müssen gleichermaßen nach ihren Fähigkeiten, ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente, zu allen Würden, Ämtern und Stellungen im öffentlichen Leben zugelassen werden. Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muß gleichermaßen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen.“



## Bilder des Weiblichen: Frauen als Subjekte und Objekte in Medien, Kunst und Werbung

### Frauenbilder

Frauen, wie sie im Fernsehen abgebildet werden, vor allem in der Werbung, bilden nur einen kleinen Ausschnitt der Realität (meist blond, immer dünn und langhaarig, immer gesund, fast immer hellhäutig) – Bsp. Marktforschung. Was wir für die Realität halten, bemisst sich an der Anzahl der Wiederholungen. FernsehkonsumentInnen sehen im TV viel mehr Frauen als in der Realität, d.h. die Vorstellung davon, wie Frauen sind, verschiebt sich. Das ist wichtig für den Vergleich zwischen mir und dem, was ich für das Normal-Sein halte.

Thema des Workshops ist nicht: Ist Werbung frauenfeindlich und woran kann man das erkennen? Sondern:

1. Wie sieht das Frauen(selbst)bild in den Medien heute aus? Wie wird der Diskurs gegen Frauendiskriminierung aufgenommen?
2. Welche unterschiedlichen Strategien gibt es für den Umgang mit (sexistischen) Frauenbildern? Wie funktionieren diese Strategien und wie bewähren sie sich?

### Gibt es „objektive“ Kriterien?

Ist die Abbildung von Brüsten per se diskriminierend? Oft ist in Gesprächen schwierig zu erklären, warum eine Werbung oder Darstellung frauendiskriminierend ist. Schwer ist es, Einwände zu widerlegen, wie z.B.: Das ist doch künstlerische Freiheit oder: Mir gefällt es aber. Der Grund für diese Schwierigkeit: Es ist nicht möglich, „objektive“ Kriterien dafür zu finden, wann eine Darstellung oder Inszenierung sexistisch oder

frauenfeindlich ist. Einerseits hängt so eine Einschätzung vom persönlichen Hintergrund ab: Hat eine Frau Gewalterfahrungen? Oder ist sie in einer verklemmten Umgebung aufgewachsen und sieht in der Darstellung von Nacktheit eine Befreiung? Das Verstehen ist – im Unterschied zur fehlerfreien Information und dem wissenschaftlichen Wissen – ein komplizierter Prozess, der niemals zu eindeutigen Ergebnissen führt. Es ist eine nicht endende Tätigkeit, durch die wir Wirklichkeit, in ständigem Anwandeln und Verändern, begreifen und uns mit ihr versöhnen, das heißt durch die wir versuchen, in der Welt zu Hause zu sein. (Hannah Arendt, zwischen Vergangenheit und Zukunft, S.110)

### Was ist Diskriminierung?

- Diskriminierung liegt vor, wenn Markierungen gesetzt werden ohne kausalen Zusammenhang (Jüdische Kapitalisten, polnische Autodiebe, muslimische Terroristen). Durch ständige Wiederholung scheint hier bald ein kausaler Zusammenhang wahr zu sein.
  - Es geht nicht um die Frage nach Fakten, sondern um die nach Relevanz.
  - Es ist nicht möglich, das Geschlecht nicht zu markieren (anders als Religion, Nationalität usw.)
- Vgl auch: Sabine Schiffer: Institut für Medienverantwortung ([www.medienverantwortung.de](http://www.medienverantwortung.de))

„Wichtig ist dabei nur, dass alles einfach vorkommt und nicht besonders herausgestellt wird. Also Schwarze, Asiaten, Merkmalsträger verschiedenster Religionen, Jungen und Mädchen in allen Lebenssituationen und nicht in stereotypen Kontexten.“ Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung

Charlotte Knobloch ist die neue Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland

Merkel direkt: Die Bundeskanzlerin will wöchentlich zu ihren Bürgern sprechen

US-Schauspielerinnen Mia Farrow hat ihrem früheren Lebensgefährten Woody Allen verziehen

Ein Foto, das Angelina Jolie neben ihrer schlafenden Tochter liegend zeigt, könnte mehrere Internetseiten teuer zu stehen kommen. Am 8. Juni 2006



### *Henry James: Die Damen von Boston Frauen Frauen in Politik und TV*

Der Anteil von Politikerinnen in den Fernsehnachrichten ist durchgängig niedriger als der im Parlament (Deutschland: 32:19 Prozent, Schweden 46:28 Prozent, Italien 12:2 Prozent) Dennoch sagen alle JournalistInnen, dass es ihnen schwer fällt, Frauen vor die Kamera zu bekommen. Inwiefern zeigt sich in dem Missverhältnis auch ein anderes Politikverständnis von Frauen und Männern? Wer strebt mehr ins Rampenlicht? Und ist dies wünschenswert? Dabei ist das Missverhältnis in verschiedenen Ländern unterschiedlich groß und variiert zwischen Portugal (25:2 Prozent = 12,5) und Norwegen (38:30 Prozent = 1,3). Es liegt also auch daran, wer und wie öffentliche Politik symbolisch repräsentiert ist. 40-50 Prozent der Redakteurinnen sind Frauen, 18 Prozent der Regisseurinnen sind Frauen.

Werbung: Sex sells

Weil Männer, die Bilder von schönen Frauen sehen, bereit sind, mehr Geld auszugeben (messbar). Andersrum funktioniert es nicht.

Moral hilft nicht

Weil Mediengestaltende in der Regel keine moralischen Menschen sind, sondern verkaufen wollen.

Weil die Rezeption so funktioniert, dass jede Kritik an einer Sache genau dieser Sache nicht nur mehr Aufmerksamkeit, sondern auch mehr Relevanz gibt.

Gesellschaftlicher Kontext

- Ein einzelnes Bild kann nicht diskriminierend sein, es wird es erst durch den gesellschaftlichen Kontext.
- Es geht deshalb bei kontroversen Ansichten um die Frage, wie der gesellschaftliche Kontext ist.
- Wenn sich der gesellschaftliche Kontext ändert, ändert sich auch die Bedeutung und insbesondere die Relevanz von Bildern.
- Früher, vor der Frauenbewegung und der Emanzipation, war es leichter, „Fraueninteressen“ zu vertreten: Frauen wurden von Männern instrumentalisiert, um mit ihren Körpern Produkte zu verkaufen.
- Heute sind Frauen selbst Akteurinnen auf beiden Seiten: Die Fotografin, die nackte Frauen inszeniert, die Werberin, die „Sex sells“ einsetzt, die Redakteurin, die sexualisierte Themen in die Medien bringt, die jungen Frauen, die unter Einsatz ihres Körpers Weiblichkeit inszenieren.
- Nicht jede sexistische Werbung ist pornografisch. Ebenso wichtig ist das Spiel mit Klischees und Mythen: Die Frau als ewige Verführerin.

Irgendwann nimmt man  
nicht mehr irgendwas.

**HÖRZU**  
Deutschlands erstes  
Programm-Magazin.

Machen Sie keine Kompromisse –  
auch nicht am Kiosk.

### *Tabubruch*

Hiermit lege ich Beschwerde bezüglich der Aussage und Darstellung in o.g. Anzeige ein und bitte Sie um weitere Veranlassung. Die Anzeige diskriminiert Frauen allgemein und schwarze Frauen im Besonderen, in dem sie den Eindruck erweckt, diese wären zur sexuellen Verfügbarkeit käuflich zu erwerben. Durch die Formulierungen in der Werbebotschaft ‚nimmt man‘ und ‚irgendwas‘ sowie die Abbildung, auf der der Mann die Frau wie ein käuflich erworbenes Gut trägt wird eindeutig ein Objektcharakter von Frauen suggeriert. Dies wird durch die Unterzeile ‚Machen Sie keine Kompromisse - auch nicht am Kiosk‘ verstärkt, über die die Analogie zu dem beworbenen Produkt hergestellt wird. Die ‚Hörzu‘ ist eine Familienzeitschrift. Kinder und Jugendliche nehmen sie zur Hand. Die Werbung kann gerade bei dieser sensiblen Gruppe den Eindruck hervorrufen, dass (schwarze) Frauen minderwertig seien.

Antwort Hörzu

Diese Offenheit, die Bereitschaft zur Diskussion und zum Dialog mit Ihnen, unseren Lesern, ist auch die Botschaft unserer Werbekampagne. Daß wir damit auch Tabus berühren, war uns sehr bewußt. Aber nicht um Menschen persönlich zu verletzen oder zu diskriminieren, sondern um den Anspruch von HÖRZU auf eine ganz bestimmte Weise zu vermitteln: ohne erhobenen Zeigefinger, ohne Besserwisseri, aber mit einer Portion Augenzwinkern.

Das Ergebnis ist natürlich Geschmackssache. In mehreren Motiven waren ungewöhnliche Paare zu sehen, die sich gefunden haben, obwohl sie nach landläufiger Meinung nicht zusammen passen. Eine Anzeige zeigte eine Katze souverän vereint mit einem Mops auf dem Sofa. So ist auch in dem von Ihnen kritisierten Motiv die Dame eben nicht "irgendwas", sondern die Frau, für die sich der Mann nach vielen Kompromissen bewußt entschieden hat. Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt für den Mann. Es mag sein, daß viele von uns so eurozentrische Bilder wie "Weißer Mann kauft schwarze Frau" im Kopf haben. Dabei sollte man allerdings nicht übersehen, daß das Paar in der Anzeige sich auf Augenhöhe befindet und nicht jede binationale Verbindung die gängigen Klischees bedient. Doris Olbricht, Redaktion Hörzu

### Egalitäre Werbung

Reaktion auf feministische Kritik an Frauen diskriminierender Werbung:

Das Argument „mit Männern würde es nicht funktionieren“ wird widerlegt, indem Werbung mit beiden Geschlechtern angelegt ist. Egalität ist aber nicht unbedingt Egalität: Die entsprechenden Anzeigen mit männlichen Models werden aber seltener geschaltet oder die Pose unterscheidet sich geschlechtsstereotyp.

Vorwerk, 1957 und 2006

So wie die Bedeutung eines Bildes sich je nach gesellschaftlichem Kontext ändert, ändert sich auch die Art und Weise der Kritik. Kein Argument gilt absolut und unabhängig vom Kontext. Es geht nicht um die Frage der Wahrheit, sondern der Relevanz.

Freche und starke Frauen

Nicht nur die sexistische Werbung hat wieder zugenommen, gleichzeitig hat auch die Darstellung von starken, frechen, emanzipierten, frauenbezogenen Bildern von Frauen in den Medien zugenommen. Dadurch hat sich der Kontext verändert – Hure oder Heilige sind nicht mehr die einzigen Frauenbilder!

Emanzipations-Darstellerinnen

Gegentrend zum Busen-Klischee: „In vielen aktuellen Produktionen sieht man infantilisierte Männer: einfältig, kindisch – und dabei oft geradezu anrührend in ihrer Hilfsbedürftigkeit. Ihnen gegenüber stehen lauter Frauen mit geradezu mütterlicher Rundumkompetenz, die dauernd vernünftig sein müssen. Schon beim Zusehen könnte man unter der Verantwortung zusammenbrechen, die den Frauen da aufgehalst werden.“ Barbara Sichtermann, Andrea Kaiser: Frauen sehen besser aus, S. 85. Bsp: Marienhof-Kinowerbung

Zahl der Kinder, die Frauen im deutschen Fernsehen durchschnittlich pro Kopf haben:

0,48. Anteil der Frauen im deutschen Fernsehen, die berufstätig sind, in Prozent: 76 (brandeins, Juni 2006)

### *Ironie Ironie oder Sexismus?*

Es mag unglaublich klingen, aber es gibt Leute, die verändern sogar ihren eigenen Körper. Nur den Mut, ihren Festnetzanschluss zu wechseln, den haben sie nicht.

Die Schutzbedürftige

Schlimmer ist Werbung ganz ohne Ironie. Sie ist nicht provozierend, bricht keine Tabus, deshalb lässt sich auch nicht dagegen protestieren.

Frauen als Geschäftspartnerinnen

Historisch hat sich auch die Rolle verändert. Frauen, die in der Sex- und Medienindustrie präsent sind, verstehen sich nicht mehr als Opfer, sondern als Geschäftspartnerinnen, die ihre Rechte und entsprechende Verträge einklagen.

Luisa Muraro erzählt das Beispiel eines Falles in Italien, wo junge Frauen, die in der Fernsehindustrie Karriere machen wollten, gegen die Chefs von Fernsehprogrammen geklagt haben, weil die ihre Versprechen nicht eingehalten haben: Sie hatten mit ihnen geschlafen und ihnen waren dafür Verträge in Serien etc. angeboten worden. Als es später zu diesen Verträgen nicht kam, gingen die Frauen vor Gericht und der Fall wurde breit aufgerollt und öffentlich diskutiert. Hier zeigt sich eine große und wichtige Veränderung. Vermutlich hat es das schon immer gegeben, dass Frauen gegen sexuelle Dienstleistungen in der Medienbranche zu Jobs kamen, die berühmte Schauspielerin, die mit dem Regisseur schläft. Allerdings wäre das von den Frauen niemals offensiv vertreten worden, es war unmoralisch, durfte nicht „herauskommen“. Die Frauen waren also ganz auf den Goodwill des jeweiligen Mannes angewiesen. Heute hingegen ist es möglich, dass Frauen diese Art von „Geschäft“ ganz offen betreiben, bis dahin, die entsprechenden Männer auf Einhaltung der Abmachungen zu verklagen. Es ist keine Scham mehr.





### Mimesis

Mimesis („die Nachahmung“) bezeichnet das Vermögen, mittels einer körperlichen Geste eine Wirkung zu erzielen. (Wikipedia)

Mimesis oder Subversion? Ob eine Grenze überschritten wird oder nicht, liegt nicht daran, was eine anhat, sondern am kulturellen Kontext.

#### Gender-Bending

Gender-Bending: Frauen verhalten sich „typisch männlich“ - dies ist gleichzeitig eine Erweiterung des Frauenbilds und eine Anpassung an männliche Vorgaben.  
- Gleiches gilt aber für Frauen, die sich „typisch weiblich“ verhalten

#### Mimikry:

Form der Tarnung, die zur Täuschung eines Signalempfängers durch ein nachgeahmtes, gleichsam „gefälschtes“ Signal führt, das für den Empfänger eine bestimmte Bedeutung hat. (Wikipedia)

„Ich bitte dich. Ich finde es schon kompliziert genug, als Frau in der Männerwelt zu leben. Da muss ich nicht versuchen, als Frau, die vorgibt ein Mann zu sein, in der Männerwelt zu leben“ (Miranda)

### Ally McBeal

Ally: Das ist das letzte Mal, dass ich ein Brautjungferkleid trage.

Renee: Bis zur nächsten Hochzeit.

Ally: Manchmal glaube ich, wir zwei sind die einzigen, die niemals heiraten.

Renee: Wir sind es.

Ally: Ernsthaft, Renee, was ist das für ein Ding mit dem Heiraten? Warum sind alle Frauen...

Renee: Wir wurden einer Gehirnwäsche unterzogen. Das sind doch die ersten Geschichten, die wir als Babies hören: Schneewittchen, Cinderella, Pocahontas, die kleine Meerjungfrau. Es geht darum, den Richtigen zu finden und von ihm gerettet zu werden.

Ally: Das heißt also, wir sind alle völlig verwirrt worden wegen...

Renee: Disney.

Nahezu alle Stereotypen und Archetypen von Frausein – Lolita, Geisha, Rapunzel – sind bei „Ally McBeal“ in komprimierter Art zu finden. Besonders wichtig hierbei ist jedoch, dass all diese Klischees und Fantasien nicht einfach aus einer verstaubten Schublade hervorgeholt und



wieder verwendet, sondern immer wieder problematisiert und subvertiert werden und so ihre Konstruiertheit betont wird... Was von vielen als sexistisch und degradierend ausgelegt werden würde, als ein chauvinistischer Diskurs über Geschlecht und weibliche Sexualität, ist zugleich eine Art des Widerstands, in dem herkömmliche Zuschreibungen abgelehnt und unterwandert werden. - Beweise: Minirock, Unisex-Klo Karin Lenzhofer: Chicks Rule, S. 90f

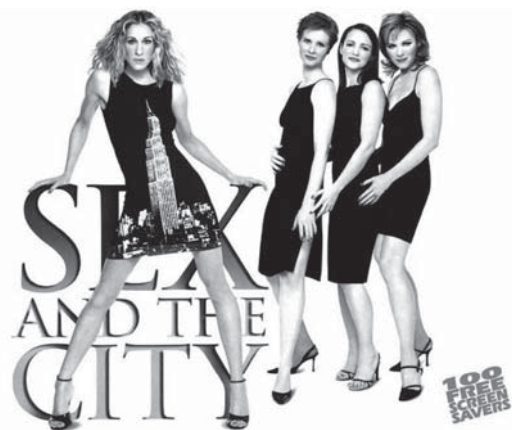
#### Camp-Feminismus

Performanz von Weiblichkeit als „CampÄsthetik“: Frauen nehmen die von Männern entworfenen Bilder von Frauen an, nur um sie ihnen dann in übertriebenen Proportionen zurück zu reflektieren und auf diese Weise zu subvertieren.

Als ich im Alter von sechzehn Jahren Madonna auf der Bühne sah, dachte ich: „Wow, the World is changing.“ (Jasmin Tabatabai)

#### Diskurs um Weiblichkeit

Kampagnen wie die Dove-Werbung, die einerseits gegen konformes Frauenbild auftritt, bestärkt es gleichzeitig, weil sie die Vorbildmöglichkeiten des Weiblichen zwar etwas erweitert, aber um so schärfer neue Grenzen setzt.





„Wenn die Apokalypse kommt,  
schick mir eine sms“ (Buffy)

### Konformismus

Kritik an sexistischen Darstellungen kann selbst wieder sexistisch sein, insofern sie zu weiblichem Konformismus führt. Soll man etwa „zu dünne“ Models verbieten? Marktforschung: Frauen stehen Frauen ablehnend gegenüber, die sich „zu sehr“ kosmetisch verändern – gute Frauen passen in die Norm, böse Frauen weichen davon ab.

Widerstand ist zwecklos...

Seven of Nine:

Die Männer liebten sie.

Die Frauen auch.

Und mit der Verantwortung ist das bei ihr so eine Sache.

Maskierungen

Weiblichkeit wird zur Maske, ein Mittel zum Zweck, um Männer mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Karin Lenzhofer: Chicks Rule! S. 185

„Glauben Sie etwa, es ist bequem, solche Sachen zu tragen?“ (Nikita)

Keine eindeutige Botschaft

Serienheldinnen wie Seven of Nine sind gleichzeitig Identifikationsfiguren für Frauen wie auch „Wichsvorlage“ für Männer. In genau diesem Sinn machen sie viele Sendungen erfolgreich. Frauen lieben sie, weil sie tough, „unweiblich“, klug und stark ist. Männer schauen sie an, weil sie wie Barbie aussieht.

John Wayne würde lieber eine Atombombe auf Nikitas Welt werfen, anstatt sie zu tolerieren, selbst wenn er dafür den ganzen Planeten zerstören müsste. Humphrey Bogard würde, wenn man ihn in Buffy's Highschool einsperrte, sich betrinken und nie mehr nüchtern werden. Errol Flynn, wenn er Xena begegnen würde, würde sein Schwert fallen lassen und wegrennen. Die alte, dramatische Konzeption des männlichen Helden ist auf klare Grenzen angewiesen und eindeutige Entscheidungen. In einer Welt, in der es immer weniger Grenzen gibt, wären diese Kerle schlicht verloren. (Michael Ventura, 1998)

Eine Möglichkeit, die „toughe“ Frau der Action-Serien zu verstehen ist, dass sie mit unglaublicher Klarheit die komplexen Unsicherheiten und die Instabilität der gegenwärtigen kulturellen Bedeutungen von Gender und Sexualität zeigt. Die „toughe“ Frau, vor allem wenn sie übermenschliche Fähigkeiten hat, die die Grenzen der menschlichen Spezies überschreiten, ist ein gutes Beispiel dafür, wie fließend die Geschlechtsrollen in unserer „nachmenschlichen“ Epoche geworden sind. Sie ist weder ganz männlich noch ganz weiblich, weder Held noch Heldin, weder Tier noch Mensch, weder sterblich noch unsterblich. Sondern die „toughe“ Frau aus den Action-Serien widersteht mutig jedem Versuch, sie in einem Netzwerk von Kategorien unterzubringen, denn sie passt buchstäblich in keine Schublade. (David Greven, 2004).

Sexismus ohne Frauenabbildung

Mangels realer Frauen entzündet sich das Klischee nur noch an der männlichen Fantasie über Frauen.



### Kunst von Frauen

„Die Karten stellen eine stilvolle Art der Erotik dar, die keinen vor den Kopf stößt.“ Vielleicht findet das Spiel deshalb vor allem bei Frauen so viel Anklang.

Annette Reichert im Artikel von Nicole Brevoord

Ansprüche auf Repräsentanz

- Manche verstehen Frauenbeauftragte als Repräsentantinnen, die im Namen „der Frauen“ gegen sexistische Werbung protestieren oder gar dafür sorgen sollen, dass sie unterbleibt. Dies ist aber schwierig, weil es keine „Fraueninteressen“ gibt.
- Einmal sind die persönlichen Einschätzungen unterschiedlich – was die eine unmoralisch findet, hält die andere für Kunst.
- Manchmal wird an Frauenbeauftragte die Erwartung herangetragen, sozusagen eine „moralische Instanz“ zu sein. Das ist ein altes Motiv in der Frauenbewegung – etwa Eintreten gegen Alkoholismus, gegen Sklaverei, gegen Prostitution, heute gegen Nacktheit und Sexualisierung der Medien.
- Das Problem dabei ist, dass ein moralisierend auftretender Feminismus immer einen weiblichen Konformismus nach sich zieht. Er geht ein Bündnis ein mit denen, die angeblich wissen, was eine gute Frau ist und was eine schlechte. Das fördert weiblichen Konformismus und behindert die Freiheit der Frauen.
- Statt Moral geht es darum, Urteile und Kriterien anzubieten, die Frauen es ermöglichen, selbst zu einer Idee und Position zu kommen, und zwar jeder einzelnen. Das heißt, die Positionen müssen überzeugen, nicht vereinbaren und über einen Kamm scheren.

Weiblichen Diskurs fördern: Dass Frauen unterschiedliche Ansichten haben ist kein Problem, sondern eine Ressource. Diesen Konflikt öffentlich zu machen, könnte das Problem auf die Tagesordnung bringen, ohne in die „Moral Falle“ zu laufen oder als Stellvertreterin sprechen zu müssen.

#### Politik der Frauen statt Frauenpolitik

Frauen sind unterschiedlicher Ansicht, wählen unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Strategien.

Das Problem ist nicht instrumentell lösbar, es ist ein Prozess mit offenem Ausgang.

Authentisch sind wir, wenn wir in erster Person sprechen – also die Meinung vertreten, von der wir jeweils überzeugt sind.

Die Lösung ist nicht, dass das „Fraueninteresse“ zum Gesetz wird, sondern dass viele Frauen ihre eigenen Urteile einbringen und zur Debatte stellen.



Tabu streitende Frauen

Niemand gab Wyatt Earp und seinem Widersacher den Rat, sich doch mal an einen Tisch zu setzen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

(Marie Sichtermann, Fisch, S. 182)

Eine TV-Diskussionsrunde endete in wüstem Streit, als Nina Hagen und Jutta Ditfurth aneinander gerieten. Eine CDUPolitikerin warf ihnen männliches Verhalten vor. (Netzeitung)

#### Öffentliche Debatte über weibliche Werte

Wenn unterschiedliche weibliche Meinungen präsent werden, aber nicht als geschlechtsneutrales Thema: Frauen diskutieren darüber, was sie von der Darstellung des Weiblichen halten, und dadurch entsteht weibliche Autorität, die zirkulieren kann – Argumente, Einschätzungen usw. Nicht als „die Frauenmeinung“, sondern als inhaltlich begründete Ideen von verschiedenen Frauen, die nicht alle gleich sein müssen.

Dies würde auch dem „Mainstream“-Dilemma begegnen. Denn ein weiterer Grund, warum Objektivität nicht möglich ist, ist der, dass es dabei immer auch um gesellschaftliche Übereinkünfte geht, also darum, was mehrheitsfähig ist. Wenn ich also auf „Objektivität“ poche, dann muss ich mich immer im Rahmen dieses gesellschaftlichen Konsenses bewegen. Losgelöst von diesem gibt es keine „Objektivität“. Wenn ich also gerade diesen Konsens verändern will, kann ich mich auf diese Objektivität nicht berufen. Öffentlich ausgetragene Differenzen unter Frauen



können auch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Inszenierung und Darstellung von Weiblichkeit seitens der Frauen in den Medien usw. sein. Diskussionen darüber, wie wir wollen oder gut finden, dass Frauen in der Öffentlichkeit präsent sind und sich einmischen. Nicht, um dabei eine „Frauenmeinung“ herauszufinden, sondern um zu zeigen, dass Frauen hier zu eigenen Urteilen kommen, durchaus auch Kontroversen. Und dass sie dabei andere Maßstäbe haben – nämlich die weibliche Freiheit – als etwa die Werbeindustrie, die Mainstream-Medien, die Kunst.

Dabei können wir ruhig anerkennen, dass sowohl die Frauen, die sich nackt und sexy inszenieren, als auch die Frauen, die das als sexistisch und diskriminierend ablehnen, beide zum Ziel haben, die Freiheit der Frauen zu befördern und zu vergrößern. Diese Diskussion selbst ist feministische Politik, nicht das Finden gemeinsamer „Frauenpositionen“, die nämlich der weiblichen Freiheit nicht dienlich sind.

### *Antrag an Werberat*

#### Protestnoten

Der Anspruch, für „die Frauen“ zu sprechen, kann schnell widerlegt werden. Es werden Fronten festgeklopft, das erschwert das Überzeugen. Es ist das Erwartete, Nachdenken wird oft durch Unerwartetes ausgelöst. Es bedeutet

eine Anerkennung der Politik der Macht (in diesem Fall die des Werberates). Oder man argumentiert mit dem Mainstream – den man doch kritisieren will? Die allgemeine Form erschwert in der Regel die direkte Auseinandersetzung (niemand steht persönlich ein), Frauen fordern, brauchen Hilfe.

Hallo Redaktion, eure Titelbilder nerven. Könnt Ihr euch nicht mal was anderes einfallen lassen als halbnackte Frauen in sexualisierter Pose, die dümmlich glotzen? Auch das ständig wiederkehrende Stilmittel eurer Autoren, Frauen zu Objekten geiler Männerblicke zu machen (oder zumindest so zu tun, wahrscheinlich haltet ihr das für cool oder so), nervt einfach nur. (Beispiel aus dem aktuellen Heft: „Es gibt auch exquisit veredelte Suppenhühner, die man sehr gut genießen kann“ - über Mirja Du Mont, S. 13). Aber wahrscheinlich spiegelt das alles nur das intellektuelle Niveau bei euch wieder, in Reinform repräsentiert von einem verlässlich drögen Oberlangweiler wie Boris Tomic. Seine unvergleichlich nichtssagenden Editorials im Stil von Viertklässler-Aufsätzen („Auch am Journal geht das World Wide Web nicht vorbei“) sind immer eine Lachnummer wert, besonders lustig, wenn man sie sich gegenseitig laut vorliest. Trotzdem: Würde es irgend eine andere Möglichkeit geben, Veranstaltungen in Frankfurt und TV-Programm kurz und knapp zu haben, ich hätte mein Abo schon längst gekündigt.

#### Verstehen lässt sich nicht abkürzen

Viele Wohlmeinende wollen den Prozess des Verstehens abkürzen, um andere zu erziehen und die öffentliche Meinung auf ein höheres Niveau zu heben. Aber Worte, die zum Zwecke des Kämpfens benutzt werden, verlieren ihre Redequalität. Das Ergebnis all solcher Bemühungen ist die Indoktrinierung. Als Versuch des Verstehens überschreitet diese den vergleichsweise stabilen Bereich der Tatsachen und Zahlen, aus dessen Unendlichkeit sie zu fliehen sucht; als Schnellverfahren zerstört sie die Tätigkeit des Verstehens überhaupt.

(Hannah Arendt, zwischen Vergangenheit und Zukunft, S. 111)

#### In erster Person sprechen

Jede Frau – und damit auch jede Frauenbeauftragte – kann aber in erster Person sprechen. Mit den Kollegen und Kolleginnen anderer Ämter. Nicht also im Namen „der Frauen“ (das ist nämlich ungläubwürdig), aber eben doch in ihrem eigenen Namen.

Es ist vielleicht schwer oder unmöglich zu sagen, warum dieses oder jenes Plakat „objektiv“ nicht in Ordnung ist. Aber es ist leicht zu sagen, warum ich es nicht in Ordnung finde, was mich daran stört. Hierbei nicht mehr im Namen aller Frauen sprechen zu müssen, ist eine große Erleichterung und befähigt uns zum authentischen Sprechen. Und ich kann natürlich auch die anderen Frauen auffordern, in erster Person ihren Unmut zu äußern. Also Beschwerden weiterleiten, aber auch andere ermutigen, sich zu Wort zu melden. Und dann auch nicht versuchen zu erklären, warum dieses oder jenes „objektiv“ frauenfeindlich ist, sondern warum ich das schlecht finde, was mir daran nicht gefällt usw..

Daher stellt sich nicht mehr die Frage: Müssen diese Plakate abgehängt werden?

Sondern: Will ich, dass diese Plakate abgehängt werden? Aus welchem Grund? Wie kann ich diesen Grund gegenüber wem vertreten? Wieviel ist mir dieser Konflikt wert, wie wichtig ist mir das Thema?

### ***Subjektivität ist nichts schlimmes und auch nicht „nur“ privat***

Die ganze Debatte um Subjektivität und Objektivität sitzt einem alten, falschen patriarchalen Dualismus auf. Sie sind aber keine Gegensätze. Wenn meine subjektive Ansicht in einem Gespräch vermittelt wird, wird sie zu einer objektiven Sache.

Gespräche und Auseinandersetzungen funktionieren nicht so, dass es eine allgemeingültige Wahrheit gibt, die irgendwo „oben“ sitzt und an die wir uns mehr oder weniger annähern, sondern diese Wahrheit ist jederzeit ein Aushandlungsprozess. In dem Moment, wo ich mich mit einer Position, mit Argumenten und Ideen öffentlich in diese Debatte einmische, ist das also subjektiv und objektiv gleichzeitig.

Überzeugend bin ich dabei, wenn ich von meinem Begehren getragen werde, wenn es die Dinge sind, die mich wirklich ärgern. Das gilt auch für eine Frauenbeauftragte. Wenn sie nur pflichtgemäß Beschwerden anderer weitergibt, wird sie weitaus weniger überzeugend sein, als wenn sie sich für die Dinge einsetzt, die ihr selbst am Herzen liegen.

### ***Vermittlung statt Positionierung***

Es gibt auch verschiedene „Konsense“ gleichzeitig – es ist etwa ein Unterschied, ob ich mich in einem autonomen Frauenzentrum zu dem Thema äußere, oder in einem Treffen für Museumsdirektoren, ob es ein von Frauen oder von Männern dominiertes Gremium ist, usw..



Je nachdem werde ich so oder so sprechen. Das ist keine fehlende Konsequenz, sondern der Versuch der Vermittlung. Meine Position mit der anderen in einen Diskurs bringen in der Hoffnung, die anderen von meinen Argumenten zu überzeugen und dabei das Risiko eingehend, dass ich es bin, die am Ende überzeugt wird.

„Die Kunst, die Wahrheiten zu übersetzen, ist eine der wesentlichsten und der wenigsten bekannten. Ihre Schwierigkeit beruht darauf, dass man sich zu ihrer Ausübung in den Mittelpunkt einer Wahrheit versetzt haben und sie in ihrer Nacktheit jenseits der besonderen Form ihres jeweiligen zufälligen Ausdrucks, besessen haben muss. Im übrigen ist die Möglichkeit der Übersetzung ein Prüfstein für eine Wahrheit. Was sich nicht übersetzen lässt, ist keine Wahrheit.“ (Simone Weil)

### ***Die neuen Heldinnen***

Sie alle stehen vor moralischen Entscheidungen, doch um diese zu treffen, gibt es keine klaren Trennlinien mehr zwischen Gut und Böse, Recht und Unrecht, Moral und Amoral, und so versuchen die Charaktere, diese Grenze zu finden und stellen immer wieder fest, dass sie nicht existiert. Es gibt nicht die eine Strategie, die sie bei jedem Problem anwenden, sondern sie müssen bei jedem Problem aufs Neue abwägen, welche Taktik sie zur Lösung anwenden. Sie brauchen eine große Flexibilität im Hinblick auf Moral und Wahrheit. Karin Lenzhofer, Chicks Rule!, S. 146

# Kommunen im demographischen Wandel – Von Zahlen zu Handlungsstrategien



Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind vor allem auf der kommunalen Ebene zu spüren. Denn dort wo die Bürger leben, arbeiten, sich ehrenamtlich engagieren, ihre Kinder in den Kindergarten und zur Schule gehen, ist der demographischen Wandel in all seinen Facetten konkret spürbar.

In der Untersuchung Wegweiser Demographischer Wandel hat die Bertelsmann Stiftung herausgefunden, dass in mehr als 50 % aller Kommunen bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungsrückgang einsetzen wird. Die Bevölkerung aller Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern wird altern. – Dies allerdings mit enormen regionalen Unterschieden (siehe dazu die Abbildungen 1 – 3). Demographisch - aber auch ökonomisch – liegen wachsende und schrumpfende Kommunen oft erkennbar häufig nah beieinander. Das gilt zunächst für die ostdeutschen Bundesländer, wo sich die regionalen Entwicklungen stark unterscheiden und durch ein Patchwork von Gewinner- und Verliererkommunen gekennzeichnet sind. Aber auch in den alten Bundesländern ist die Entwicklung sehr heterogen. Z.B. ist Hessen mit einem tendenziell stark schrumpfenden Norden und einem eher wachsenden und wirtschaftlich prosperierenden Süden ein solches Land der Gegensätze.

Für Städte, Gemeinden und Kreise kommt es darauf an, frühzeitig und vorausschauend Konzepte zur Gestaltung des demographischen Wandels zu entwickeln. Ausgangspunkt sind die folgenden Fragen:

- Wie werden wir in einer Gesellschaft mit immer weniger Kindern und immer mehr älteren Menschen leben?
- Wie müssen sich die technische und soziale Infrastruktur weiter entwickeln?
- Welche Prioritäten setzen wir in der kommunalen Entwicklung?

Da der demographische Wandel nahezu alle Handlungsfelder einer Kommune betrifft, ist es sinnvoll, ressortübergreifende und strategische Gesamtkonzepte und konkrete Handlungskonzepte zu entwickeln. Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien kommt es innerhalb der einzelnen Handlungsfelder (z. B. Kinder- und Familienfreundlichkeit) darauf an, eine Doppelstrategie zu verfolgen. Diese beinhaltet zum einen eine Präventionsstrategie (Wo können wir dem demographischen Wandel entgegenwirken?) und zum anderen eine Anpassungsstrategie (In welchen Bereichen müssen wir vorausschauende Anpassungen vornehmen?). Siehe dazu auch die Abbildung 12. Kommunen im Demographischen Wandel – Von Zahlen zu Handlungsstrategien

## Agenda

1. Demographische Entwicklungstrends in Städten, Gemeinden und Kreisen
2. Handlungsfelder für Kommunen und Prioritätensetzung
3. [www.wegweiser-demographie.de](http://www.wegweiser-demographie.de)

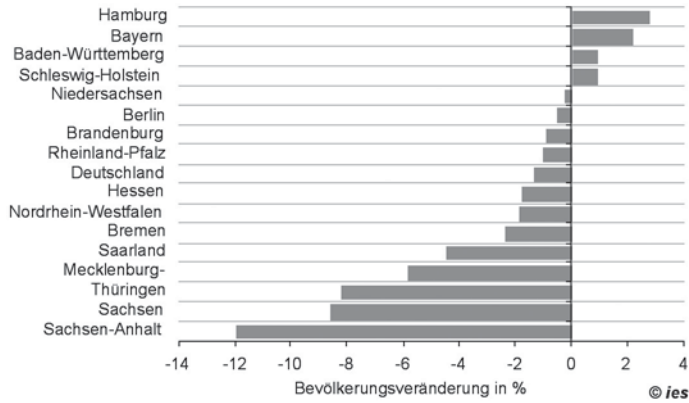
## Ausblick: Demographischer Wandel als Chance

### Ausgangsfragen ...

- Wie werden wir in einer immer älter werdenden Gesellschaft mit immer weniger Kindern leben?
- Wie nutzen wir die Potenziale der Bevölkerung?
- Welche Prioritäten setzen wir in der gemeindlichen und städtischen Entwicklung?

Bevölkerungsentwicklung zwischen 2003 und 2020 nach Bundesländern; [www.wegweiser-demographie.de](http://www.wegweiser-demographie.de)

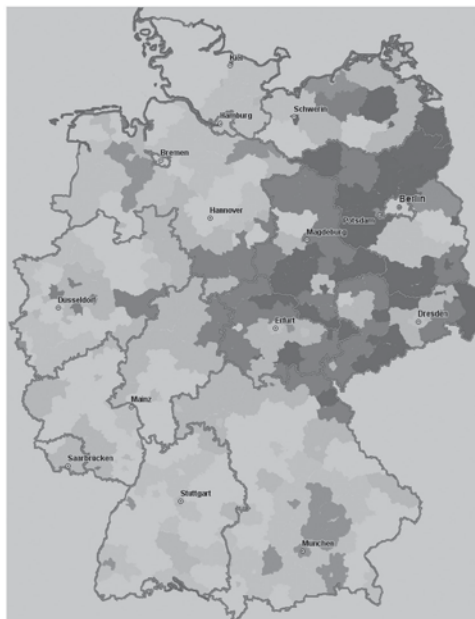
## Bevölkerungsentwicklung zwischen 2003 und 2020 nach Bundesländern; [www.wegweiser-demographie.de](http://www.wegweiser-demographie.de)



Datengrundlage: statistische Landes ämter, Berechnungen: ies

7. November 2006 Seite 5

## Bevölkerungsentwicklung 2003 – 2020 Kreise und kreisfreie Städte



7. November 2006 Seite 6

## Bevölkerungsentwicklung 2003 – 2020 Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 EW

Legende	
starke Schrumpfung	<input checked="" type="checkbox"/> sehr stark abnehmend (unter -12)
	<input checked="" type="checkbox"/> stark abnehmend (-12 bis unter -7)
	<input checked="" type="checkbox"/> leicht abnehmend (-7 bis unter -2)
Stabile Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> stabil (-2 bis unter 2)
	<input checked="" type="checkbox"/> leicht zunehmend (2 bis unter 7)
	<input checked="" type="checkbox"/> stark zunehmend (7 bis unter 12)
starkes Wachstum	<input checked="" type="checkbox"/> sehr stark zunehmend (12 und mehr)



7. November 2006

Seite 7

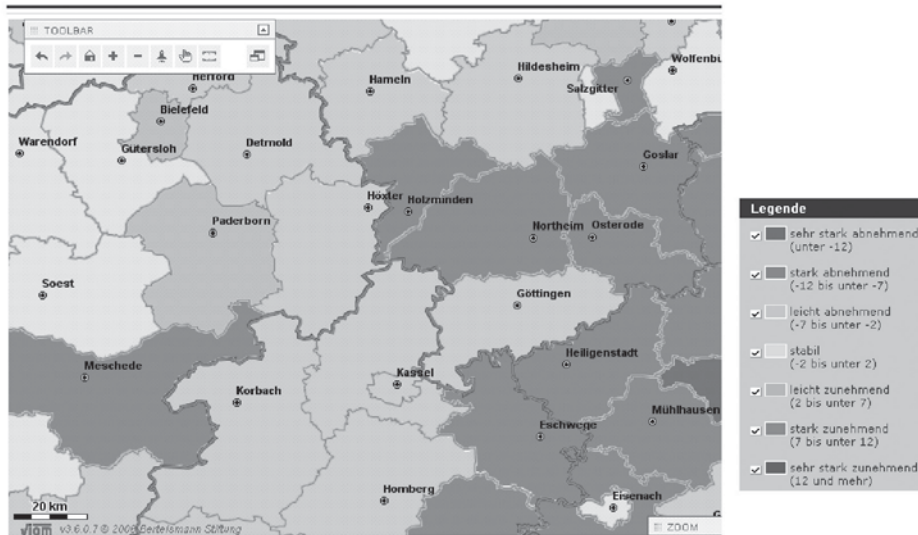


7. November 2006

Seite 8



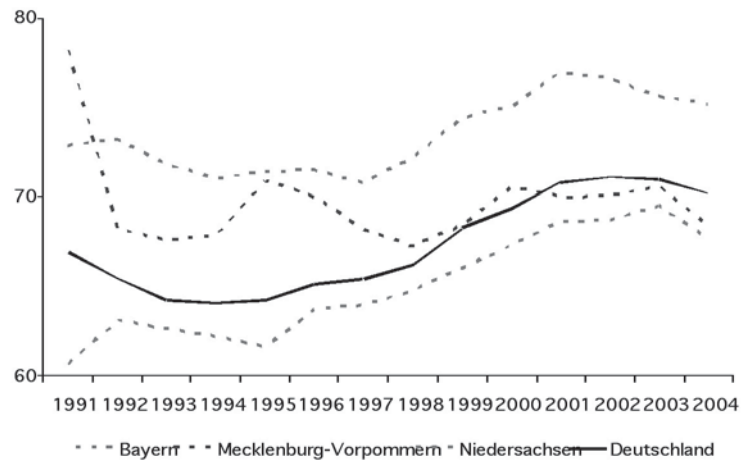
## Bevölkerungsentwicklung in Hessen bis 2020 – NRW, Niedersachsen, Hessen



Demographische Entwicklung / Bevölkerungspotenzial		Download Tabelle (pdf)   Download Datensatz (csv)				
Erklärung Indikatoren	Köln	Rostock	Halle (Saale)	Altena	Cottbus	Völkmarzen
Bevölkerung 1996-2003 (%)	0,2	-10,3	-13,2	-11,2	-13,5	-1
Bevölkerung 2003-2020 (%)	-1,3	-6	-16,7	-20,4	-18,3	-7,8
Frauenanteil an den 20 bis 24-Jährigen (%)	51,5	46,8	48,4	48,9	45,7	50,1
Fertilitätsindex (%)	-6,6	-14,7	-9,7	17,8	-17,4	16,8
Ausländeranteil (%)	17,8	3,9	4	10,3	4	3,4
Familienwanderung (pro 1000 Ew.)	-8,6	-16,6	-38,3	-14	-26,3	4,8
Bildungswanderung (pro 1000 Ew.)	61,9	33,2	39,8	-24,6	-14,3	-79,1
Durchschnittsalter 2003 (Jahre)	41,5	43	43,3	42,9	42,7	41,3
Durchschnittsalter 2020 (Jahre)	44,3	47	46,2	47,6	49,2	47
Median-Alter 2003 (Jahre)	39,2	41,8	42	42,5	41,6	40,1
Median-Alter 2020 (Jahre)	43,5	46,3	44,1	50,4	51,1	49,9
Anteil unter 18-Jährige 2003 (%)	16,7	13,7	14,4	19,4	14,2	20,6
Anteil unter 18-Jährige 2020 (%)	15,4	14,1	15,4	15,3	11,8	17,1
Anteil 60- bis 79-Jährige 2003 (%)	19,6	23,7	22,9	23,2	21,6	20,9
Anteil 60- bis 79-Jährige 2020 (%)	26,1	24,3	24,5	24,2	27,5	24,9
Anteil ab 80-Jährige 2003 (%)	3,9	3,2	4,1	4,5	3,6	4,1

Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt		Download Tabelle (pdf)   Download Datensatz (csv)				
Erklärung Indikatoren	Köln	Rostock	Halle (Saale)	Altena	Cottbus	Völkmarzen
Bedeutung als Arbeitsort	1,4	1,2	1,2	0,8	1,4	0,7
Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	5,2	-12	-15,7	-12,4	-16,1	-6,1
Erwerbstätigenquote (%)	50,3	49,3	47,1	56,1	48,9	53,1
Frauen-erwerbstätigenquote (%)	46	50,4	47,8	47,9	50,2	46,9
Verhältnis Erwerbsquote von Frauen und Männern (%)	84,1	109	103,4	74,8	105,3	79,4
Erwerbstätige 55-64-Jährige (%)	29,5	28,4	29,2	31,7	26,8	26,6
Beschäftigtenanteil Dienstleistungssektor (%)	12,8	10,2	11,6	k.A.	8,2	k.A.
Beschäftigtenentwicklung Dienstleistungssektor (%)	34,1	7,9	1,3	k.A.	-21,6	k.A.
Beschäftigtenanteil Forschung und Entwicklung (%)	0,9	0,3	0,3	k.A.	0	k.A.
Anteil Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)	13,3	13,3	13,8	4,4	14,9	2,2
Anteil Hochqualifizierte am Wohnort (%)	14,1	13	14,4	4,5	15,3	3,7
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss (%)	7,9	11,4	14,4	9,4	6,3	13,6
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife (%)	29	30,5	32,2	k.A.	37,8	k.A.
Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro)	1.226,7	415	335,4	747,5	393,6	505,6
Investitionen pro Einwohner (Euro)	139,3	195,5	308	156,7	306,6	267,2

## Frauen-erwerbstätigenquote 1991 bis 2004 (Anteil erwerbstätige Frauen an allen Frauen im Alter von 20 bis 60 Jahren)



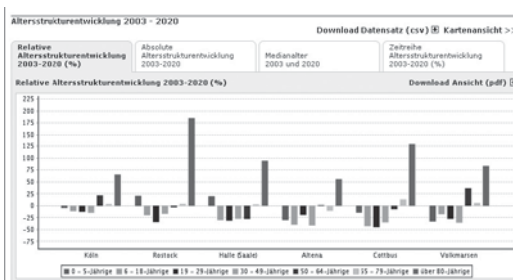
Quelle: Demographiemonitor der Bertelsmann Stiftung, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der L. änder und eigene Berechnungen.

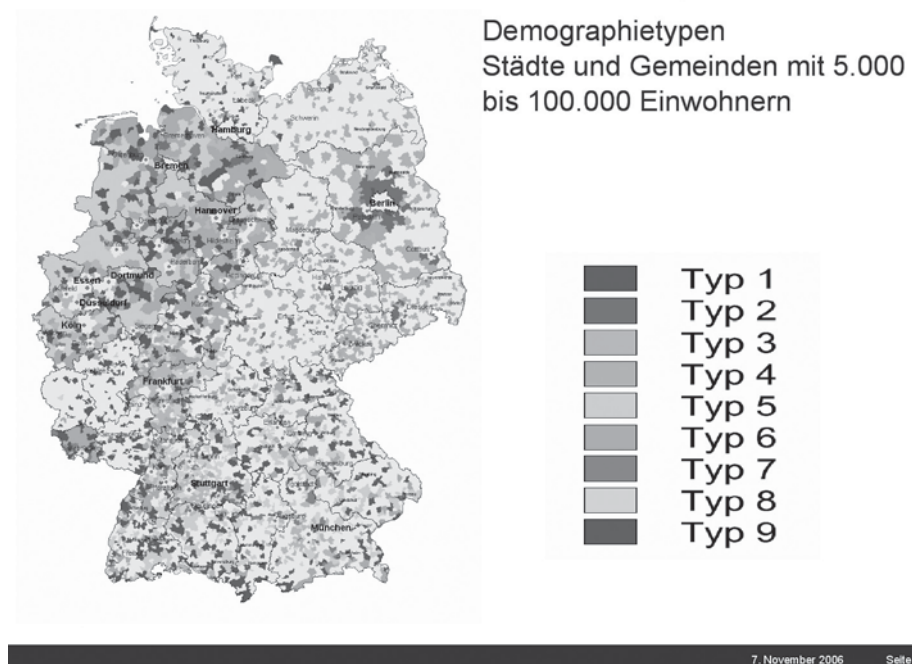
**Soziale Lage / Soziale Stabilität**

[Download Tabelle \(pdf\)](#) [Download Datensatz \(csv\)](#)

Erklärung Indikatoren	Köln	Rostock	Halle (Saale)	Altena	Cottbus	Völkmar
Anteil Einpersonenhaushalte (%)	49,8	42,4	45	32,6	39,4	27,6
Anteil Ausländer-Haushalte (%)	15	1,6	1,8	13,6	0,9	2,3
Anteil Haushalte mit Kindern (%)	17,5	22,1	21,5	35,8	27,1	42,3
Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen (%)	4,1	0,3	55,6	0	42,9	1,3
Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen (%)	101,4	219,1	107,2	112,8	119	131,3
Betreuungsquote der 6- bis 9-Jährigen (%)	20	15,4	57,3	2,3	72,3	k.A.
Kaufkraft (Euro)	36.810,4	26.426,8	26.372,1	37.693,5	28.513,5	35.921,8
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	21,2	28,2	31,8	15,4	27,3	26
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	14,7	8,1	5,6	7	7,7	3,8
Einkommenshomogenität (%)	52,6	62,1	66	63,3	60,6	69,6
Kinderarmut (%)	12,4	k.A.	16,4	k.A.	8,5	k.A.
Arbeitslosenquote (%)	15,7	23	25,5	12,3	23,9	10,8
Arbeitslosenquote Ausländer (%)	27,4	51,3	51,9	15,6	46,7	19,1
Jugendarbeitslosigkeit (%)	13,3	22,8	28,1	14	25,4	12,8
Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss (%)	34,4	0,3	2,8	23,6	4,5	k.A.

**Leben im Alter – ist das die Zukunft?**





7. November 2006

Seite 19

### Altersstrukturentwicklung 2003 – 2020

Die kommunale Situation – Trends & Erkenntnisse

- Der demographische Wandel vor Ort ist ein Wandel der Gegensätze: Wachstum und Schrumpfung liegen nah beieinander.
- In allen Kommunen wird die Bevölkerung älter: Weniger Kindergärten, mehr altersgerechte Angebote.
- Die Kommunen in den ostdeutschen Bundesländern haben bereits erlebt, was dem Westen noch bevor steht.
- Ländliche Regionen müssen mit erheblichen Strukturproblemen rechnen
- Trend zurück in die Stadt; peripher gelegene Immobilien verlieren erheblich an Wert
- Mangelnde Transparenz und unklare Kommunikation vor Ort erschweren den Umgang mit dem demographischen Wandel.

Welche Konsequenzen haben Sie bisher aus dem Demographischen Wandel gezogen?

- ... in Ihrem privaten Umfeld?
- ... in Ihrem beruflichen Umfeld?

Bitte diskutieren Sie kurz mit Ihrem Nachbarn/Ihrer Nachbarin darüber.

9 Demographietypen für Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (insgesamt 2.877)

Typ 1: Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil (N = 514)

Typ 2: Suburbane Wohnstandorte mit hohen Wachstumserwartungen (N = 90)

Typ 3: Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen (N = 361)

Typ 4: Schrumpfende und alternde Städte und Gemeinden mit hoher Abwanderung (N = 352)

Typ 5: Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil (N = 740)

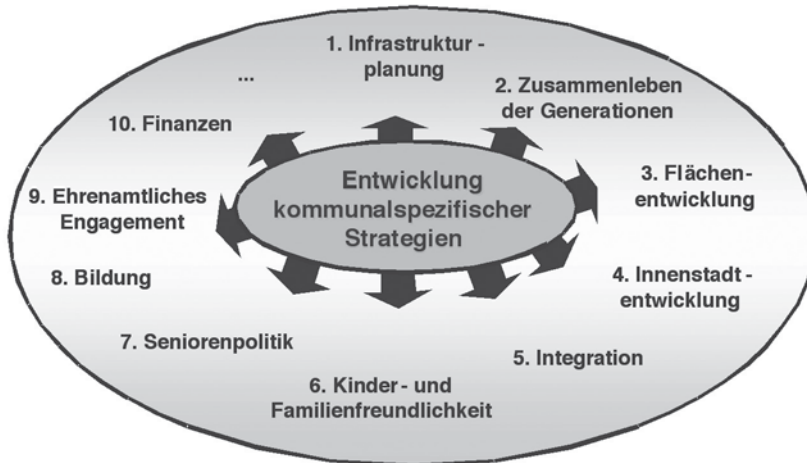
Typ 6: Gemeinden mit geringer Dynamik im ländlichen Raum (N = 579)

Typ 7: Prosperierende Städte und Gemeinden im ländlichen Raum (N = 165)

Typ 8: Wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität (N = 71)

Typ 9: Exklusive Standorte (N = 5)

## Mindestens 10 zentrale Handlungsfelder auf kommunaler Ebene



6 Demographietypen für die Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern (insgesamt 82)

Typ 1: Stabile Großstädte mit geringem Familienanteil  
Typ 2: Schrumpfende Großstädte im postindustriellem Strukturwandel  
Typ 3: Schrumpfende und stark alternde ostdeutsche Großstädte  
Typ 4: Prosperierende Wirtschaftszentren  
Typ 5: Stabile Großstädte mit hohem Familienanteil  
Typ 6: Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotenzialen

### *Prioritäre Handlungsempfehlungen*

Kinder- und Familienfreundlichkeit/ Bildung: Investitionen in die Förderung von Kindern und Jugendlichen; Bildung ist Standortfaktor  
Stärkung der Kerne: Keine uneingeschränkte Ausweisung von Baugebieten auf der grünen Wiese. Stärkung der Zentren.  
Balance im Infrastrukturmanagement: Zwischen Rückbau, Neuorientierung und gemeinsamen Nutzungskonzepten  
Identität und bürgerschaftliches Engagement: Nutzung der Potenziale z. B. für die Kinder- und Familienfreundlichkeit  
Zukunftsorientierte Seniorenpolitik: Möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter  
Tourismus ausbauen: Auf Stärken der Region setzen, Nischen finden

–  
Interkommunale Kooperation: Eine enge Zusammenarbeit, inhaltlich und finanziell, ist unerlässlich (Orientierung an der Region).

### *Bausteine einer demographiesensiblen Frauenpolitik*

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent weiter entwickeln
  - Wiedereinstieg in den Beruf fördern
  - Ausrichtung auf den Wandel der Arbeitswelt (Stadt/Land)
  - Flexible Arbeitszeitgestaltung
  - Betreuungsangebote flexibilisieren: Kinder, pflegebedürftige Angehörige
2. Erwerbstätigkeit von Frauen fördern
3. Frauenspezifische Infrastruktur ausbauen (Beratungsstellen, Kommunikationsorte, Ärzte etc.)
4. Versorgung älterer Menschen/Hochbetagter auf demographische Entwicklungen ausrichten
5. Wissen und Erfahrung von Frauen im ehrenamtlichen Bereich noch stärker einbringen

### *Bausteine einer kinder- und familienfreundlichen Stadtpolitik*

Zehn Schritte:

1. Kinder- und familienfreundliches Klima herstellen
2. Aktivitäten bündeln, Synergien schaffen
3. Betreuungsangebote verbessern
4. Bildungs- und Betreuungsangebote vernetzen
5. Transparenz durch kennzahlenbasierte Familienberichterstattung herstellen
6. Sozial benachteiligte Kinder und Familien fördern
7. Kinder und Jugendliche beteiligen
8. Neue lokale Ansiedlungspolitik
9. In Angebote für Kinder und Familien investieren
10. Familienfreundliche Stadtqualitäten als Standortfaktor herausstellen

Eine Strategie der 2 Wege ist notwendig...

Regionale und kommunale Unterschiede erfordern die Entwicklung ortsspezifischer Strategien:

1. Anpassungsstrategie: Reaktion auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, z. B. Rückbau von Infrastruktur
  2. Präventionsstrategie: Vorsorgliche Abdämpfung der Auswirkungen, z. B. Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit
- In der Praxis wird ein ausbalancierter Policy-Mix notwendig sein.

**„Frauen stromaufwärts!“**

Demonstration im Rahmen der 18. Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen am 7. November 12.00 Uhr ab Hotel Maritim Köln.

10 Leitsätze mit frauenpolitischen Forderungen für Jedermann und Jedefrau:

1. Mehr Frauen an die Macht! Eine Kanzlerin macht noch keinen Staat.  
Der Anteil der Frauen im Bundestag ist rückläufig.  
Frauenpolitik Jetzt!
2. Mehr Frauen in Führung! Die qualifizierteste Frauengeneration aller Zeiten muss von den Unternehmen stärker genutzt werden. Frauenförderung ist Wirtschaftsförderung.  
Frauenpolitik Jetzt!
3. Mehr Väter in Erziehung und Betreuung. Väter ergreift die Chance der Elternzeit und verpasst nicht die Rolle Eures Lebens!  
Frauenpolitik Jetzt!
4. Mehr Weibewirtschaft in die Aufsichtsräte, Frauen an die Schaltstellen der Macht!  
Frauenpolitik Jetzt!
5. Ausreichend Geld für den Schutz von Frauen und Mädchen. Frauenhäuser und Beratungsstellen brauchen finanzielle Sicherheit!  
Frauenpolitik Jetzt!
6. Mehr Transparenz in öffentliche Haushalte. Gerechte Verteilung öffentlicher Finanzen und Angebote!  
Frauenpolitik Jetzt!
7. Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen von Frauen durch Benennung von Straßen, Schulen und Institutionen usw..  
Frauenpolitik Jetzt!
8. Kunstwerke von Frauen anerkennen und besser bezahlen und häufiger der Öffentlichkeit präsentieren.  
Frauenpolitik Jetzt!
9. Ausgewogene Berichterstattung in den Medien von Frauen- und Männerbelangen.  
Auch in Sportsendungen.  
Frauenpolitik Jetzt!
10. Mädchen bildet Banden, sonst Klüngeln nur die Männer und machen Karriere.  
Frauenpolitik Jetzt!



**Pressekontakt Köln**  
 Barbara Garms  
 Telefon 0171/9690131  
 Telefax 0221/3979952

Geschäftsstelle  
 Rheinsberger Straße 77  
 10115 Berlin  
 Telefon 030/41 71 54 06  
 Buko2006@frauenbeauftragte.de

05.11.2006

## Pressemitteilung

### **18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Köln**

Vom 05. – 07. November 2006 begrüßt die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen ca. 380 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Deutschland zu ihrer Bundeskonferenz in Köln. Eingeladen haben die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft und die Leiterin des Gleichstellungsamtes der Stadt Köln, Christine Kronenberg.

Die Konferenz bietet mit unterschiedlichen thematischen Impulsen und interessanten Gästen aus Hochschule, Politik und Medien eine Gelegenheit, sich über Ziele und zeitgemäße Strategien der Frauen- und Gleichstellungsarbeit zu verständigen.

**Am Sonntag Abend (05.11.2006) empfangen Bürgermeisterin Elfi Scho Antwerpes und die Leiterin des Gleichstellungsamtes der Stadt Köln, Christine Kronenberg, die Gäste im Historischen Rathaus zu Köln.**

Zum Kongressauftakt am Montag sprechen **Armin Laschet, Minister für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW**, Frau Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz aus Gießen und **Alice Schwarzer**, Urgestein der Frauenbewegung.

Ein Schwerpunkt der anschließenden Fachvorträge und Workshops wird auf der momentanen Situation der Frauenbüros und Gleichstellungsstellen liegen. Eine aktuelle Umfrage der BAG zur Situation des Berufstandes, die auf der Konferenz vorgestellt wird, belegt die immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen.

Zur Zeit gibt es rund 1800 kommunale Frauenbeauftragte in Deutschland.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Pressebetreuung vor Ort:

Barbara Garms  
 Telefon 0171/9690131  
 buko2006@frauenbeauftragte.de





### Pressekontakt Köln

Barbara Garms  
Telefon 01 71/9690131  
Telefax 0221/3979952

Geschäftsstelle  
Rheinsberger Straße 77  
10115 Berlin  
Telefon 030/41 71 54 06  
Buko2006@frauenbeauftragte.de

### Pressemitteilung

#### **Bundeskonzferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen vom 05. bis zum 07.11.2006 in Köln**

Rund 450 kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus allen Bundesländern treffen sich zur Zeit in Köln zu Ihrer 18. Bundeskonferenz. Eingeladen sind Gäste und Interessierte aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden. Mit dabei sind unter anderen Frau Eva-Maria Welskop-Deffaa, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und **Armin Laschet, Frauenminister aus Nordrhein-Westfalen**. Auch die Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes, Frau Ministerin a.D. Ilse Ridder-Melchers und zahlreiche frauenpolitische Fraktionssprecherinnen mehrerer Parteien aus Landtagen der Bundesländer sind zu der Konferenz gekommen.

Den Einführungsvortrag hat am Montag Morgen Frau Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz von der Justus-Liebig Universität Gießen zum Thema „Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert“ gehalten. Als zweite Hauptrednerin hat **Alice Schwarzer** die Teilnehmerinnen am Vormittag thematisch auf Beratungen zu insgesamt 10 frauenpolitisch hochaktuellen Themen eingestimmt.

In zweimal 5 Foren diskutieren und beraten sich die Frauenbeauftragten mit Expertinnen und Gästen. Das Spektrum reicht von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik über Bildung, Frauenrechte von Migrantinnen bis hin zu Gewalt gegen Frauen. Am Dienstag, dem 7.11.2006 sollen dazu Beschlüsse gefasst und Resolutionen beschlossen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt legen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf die Entwicklung der Situation der Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Eine aktuelle Umfrage der BAG zur Situation hauptamtlicher kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter in den Bundesländern, die auf der Konferenz vorgestellt werden wird, belegt die immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen. So wurden beispielsweise erst jüngst in Schleswig-Holstein die Bestellungspflichten verändert, was zur Abbestellung knapp der Hälfte der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten führen kann. Die ersten Abwahlverfahren sind angelaufen. Damit sind frauenpolitische Netzwerkstrukturen ernsthaft in Gefahr. In einigen Bundesländern diskutieren Landespolitiker die Abschaffung der kommunalen Gleichstellungsstellen, während es in Baden-Württemberg immer noch keine gesetzliche Grundlage für die Bestellung von Frauenbeauftragten in den Kommunen gibt. Daher stehen Forderungen nach besserer rechtlicher Absicherung aber auch zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz und zum europäischen Jahr der Chancengleichheit im Mittelpunkt der Diskussion.

Zum Abschluss werden auf der Konferenz ein Teil der Bundessprecherinnen für eine Zeit von 3 Jahren neu gewählt.

Geschäftsstelle  
Rheinsberger Straße 77  
10115 Berlin  
Telefon 030/41 71 54 06  
www.frauenbeauftragte.de  
Buko2006@frauenbeauftragte.de

Köln, den 07.11.2006

## Pressemitteilung

### **18. Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Köln geht zu Ende**

Soeben ging die 18. Bundeskonferenz der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands in Köln zu Ende.

Zwei Tage lang diskutierten rund 450 Frauenbeauftragte, Expertinnen und Gäste über die Zukunft der Gleichstellungspolitik in den Kommunen und auf Bundesebene. Die Konferenz befasste sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Gesundheitspolitik und der Gleichstellungspolitik in Deutschland.

Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) wird als großer Fortschritt bewertet. „Wir brauchen in Deutschland eine Antidiskriminierungskultur“, so Bundessprecherin Gabriele Wenner, „das AGG bietet gute Chancen dafür“. Gleichzeitig beklagen die Frauenbeauftragten Rückschritte: Einige Bundesländer haben ihre Gesetzgebung verändert, so dass kleine Kommunen keine Frauenbeauftragte mehr beschäftigen müssen und diese abbestellen. Doch gerade im ländlichen Raum sind die kommunalen Gleichstellungsbüros vielfach die einzig gut etablierte und funktionierende Struktur für Frauen. „Deutschland braucht mehr Frauenbeauftragte! Jetzt!“ lautet folgerichtig die abschließende Forderung der Bundessprecherinnen in ihrer Rede.

Von der Bundesregierung fordern die Frauenbeauftragten eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik. „Dies wurde bei der Gesundheitsreform bisher vollständig ausgeblendet“, erklärt Sprecherin Elisabeth Wilfart.

Allein zum Themenkomplex der Arbeitsmarktpolitik wurden 6 verschiedene Beschlüsse gefasst. Diese beinhalten z.B. die konkrete Forderung nach geschlechtsspezifischem Controlling beim Arbeitslosengeld II aber auch Zukunftsthemen wie Bürgereinkommen waren Gegenstand einer Resolution.

Häusliche Gewalt und Stalking beschäftigen die Frauenbeauftragten vor Ort intensiv. Sprecherin Antje Buck: „Es ist dringend erforderlich, ein beschleunigtes Verfahren bei Fällen häuslicher Gewalt anzuwenden. Opfer sind heute viel zu lange dem Druck eines Gerichtsverfahrens ausgesetzt.“

Zum Abschluss der Konferenz wurden 5 Bundessprecherinnen neu gewählt: Roswitha Bocklage (Wuppertal), Christine Kronenberg (Köln), Jutta Ohl (Kreis Steinburg), Mechthild Schramme-Haack (Region Hannover), Susanne Zinke (Kassel).

Im Gremium verbleiben Antje Buck (Mülheim an der Ruhr), Elisabeth Wilfart (Lüdenscheid), Gabriele Wenner (Frankfurt am Main).

Satzungsgemäß ausgeschieden sind Irene Claas, Andrea Spee-Keller, Sybille Stegemann, Christel Steylaers und Maren Wichmann.

Die 19. Bundeskonferenz wird im Frühsommer 2008 in Frankfurt am Main stattfinden.



Ansprechpartnerinnen

Telefonnummern

Grafik und Druck

etc.